TR
3. 22

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte **ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN** **Halbjährlich DM 16,—**

Nummer 6 **1962** **58. Jahrgang**

Augustiniana. Von Josef Rief. Tübingen.

Anwander: Wörterbuch der Religion (Hasenfuß)

Ohm: Das Katechumenat in den Missionen (Beckmann)

Tresmontant: Sittliche Existenz bei den Propheten Israels (Eising)

Gorman: William of Newburgh's Explanatio Sacri Epithalamii in Matrem Sponsi (Riedlinger)

Speyr: Die Katholischen Briefe (Schwank)

Weber: Die Stellung des Johannes Cassianus zur außerpachomianischen Mönchstradition (Schmeing)

van den Oudenrijn: Linguae Haicanae Scriptores (Krüger)

van den Oudenrijn: Gamaliel, Äthiopische Texte zur Pilatusliteratur (Krüger)

Grisar: Die ersten Anklagen in Rom gegen das Institut Maria Wards (1622) (Wesemann)

Stockmeier: Leo I des Großen Beurteilung der kaiserlichen Religionspolitik (Hürten)

Staring: Der Karmelitengeneral Nikolaus Audet und die katholische Reform des XVI. Jahrhunderts (Engelmann)

Philipp Melanchton 1497—1560. Gedenkschrift zum 400. Todestag (Bläser)

Wagler: Der Ort der Ethik bei Friedrich Gogarten. (Auer)

Schenk: Liturgia Sacramentów Swietych (Manthey)

Verhey: Der Mensch unter der Herrschaft Gottes (Senftle)

Lottin: Études de morale, histoire et doctrine (Reding)

Schöllgen: Konkrete Ethik (Auer)

Strigl: Grundfragen der kirchlichen Ämterorganisation (Linden)

Ries: Krisis und Erneuerung der Predigt (Filthaut)

Briefe des heiligen Pius X. (Bierbaum)

Kamp: Der Weg — Die Wahrheit — Das Leben (Dreißen)

Schnitzler: Das Missale in Betrachtung und Verkündigung (Möllerfeld)

Personennachrichten/Promotionen

Theologische Bibliographie

Augustiniana

von Josef Rief, Tübingen.

Wie H. von Campenhausen bereits 1948/49 in der „Theologischen Rundschau" (51) festgestellt hat, sind in der Augustinusforschung die biographischen Interessen merklich zurückgetreten. Der Streit etwa um den Quellenwert der Confessiones ist zu einem gewissen Abschluß gelangt. Er gerade aber hat zur Erkenntnis geführt, daß alle Probleme, die der Forschung durch den Bischof von Hippo gestellt sind, überhaupt nur über die Kenntnis der Gesamtpersönlichkeit Augustins und der Grundgedanken seiner Philosophie und Theologie einer Lösung entgegengeführt werden können. Diese Einsicht läßt sich denn auch als Tendenz in der neueren Augustinusliteratur feststellen.

Als zweites Element, das gegenwärtig die Augustinusforschung prägt, kommt hinzu das unverkennbare Verlangen eines im Wachsen begriffenen Interessentenkreises, den einstigen Bischof von Hippo unmittelbar aus seinen Werken kennenzulernen. Diese Aussage darf jedenfalls gemacht werden im Blick auf die mit dem augustinischen Schrifttum befaßten Editionen und insbesondere Übersetzungen, die in zunehmendem Maße auf dem deutschen und ausländischen Büchermarkt angeboten werden. Einige sollen hier besprochen werden. In einem zweiten Teil ist auf Einzeluntersuchungen hinzuweisen.

Editionen und Übersetzungen: Sancti Aurelii Augustini Quaestionum in Heptateuchum libri VII, Locutionum in Heptateuchum libri VII, De octo quaestionibus ex Veteri Testamento. (Corpus Christianorum, Series Latina XXXIII: Aurelii Augustini opera Pars V.) Turnholti: Typographi Brepols Editores Pontificii. MCMLVIII, XVIII* u. LXXXI u. 504 S. — Sancti Aurelii Augustini Sermones de Vetere Testamento id est Sermones I — L secundum ordinem vulgatum insertis etiam novem sermonibus post Maurinos repertis recensuit Cyrillus Lambot O. S. B. (Corpus Christianorum Series Latina XLI: Aurelii Augustini opera Pars XI, 1.) Turnholti: Typographi Brepols Editores Pontificii. MCMLXI, XXXV u. 658 S. — Des heiligen Augustinus Bekenntnisse. Lateinisch-deutsch. Übertragen u. eingeleitet von Hubert Schiel. Freiburg: Herder 1959, 860 Seiten, geb. in Ln DM 28,—. — Aurelius Augustinus, Enchiridion de fide spe et caritate. Handbüchlein über Glaube, Hoffnung und Liebe. Text u. Übersetzung mit Einleitung und Kommentar, hrsg. von Joseph Barbel. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1960, 256 S., Ln DM 19,80. — Aurelius Augustinus: Die Auslegungen der Psalmen. Christus und sein mystischer Leib. Ausgewählt und übertragen von Hugo Weber. (Deutsche Augustinusausgabe) Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1955, XII und 275 Seiten, br. DM 9,50, geb. DM 12,—. — Aurelius Augustinus: Die wahre Religion — De vera religione liber unus. Übertragen von Carl Johann Perl. (Deutsche Augustinusausgabe) Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1957, XXVI u. 133 S., br. DM 7,20, geb. DM 9,60. — Aurelius Augustinus, Der Lehrer — De Magistro liber unus. In deutscher Sprache von Carl Johann Perl. (Deutsche Augustinusausgabe) Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1959, XXVIII u. 102 S., br. DM 5,—, geb. DM 7,40. — Aurelius Augustinus: Die Größe der Seele — De quantitate animae liber unus. Erste deutsche Übertragung von Carl Johann Perl. (Deutsche Augustinusausgabe) Paderborn 1960, XXVIII u. 134 S., br. DM 7,—, geb. DM 9,40. — Aurelius Augustinus: Über den Wortlaut der Genesis — De Genesi ad litteram libri duodecim. Der große Genesiskommentar in zwölf Büchern. Zum erstenmal in deutscher Sprache von Carl Johann Perl. I. Band Buch I — VI. (Deutsche Augustinusausgabe) Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1961, L u. 265 S. br. DM 13,—, geb. DM 16,—. — Aurelius Augustinus: Der christliche Kampf und Die christliche Lebensweise. Übertragen von P. Andreas Habitzky OESA, eingeleitet und erläutert von P. DDr. Adolar Zumkeller OESA. (Sankt Augustinus — Der Seelsorger. Deutsche Gesamtausgabe seiner moral-theologischen Schriften) Würzburg: Augustinus-Verlag 1961, XXIX u. 85 S., geb. DM 12,—.

Einzeluntersuchungen: Jean-Louis Maier: Les Missions divines selon saint Augustin. (Paradosis, Études de littérature

U. B. TÜB.
- 9. JAN. 1963

et de théologie anciennes. Tome XVI) Éditions Universitaires Fribourg/Suisse 1960, X u. 226 S. br. Fr./DM 18,—. — Caelestis Eichenseer: Das Symbolum Apostolicum beim heiligen Augustinus mit Berücksichtigung des dogmengeschichtlichen Zusammenhangs. (Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, begründet und geleitet von Heinrich Suso Brechter, 4. Band.) St. Ottilien: Eos-Verlag 1960, XXIII u. 501 S., Ln DM 45,—. — Klaus Demmer M. S. C.: Jus caritatis. Zur christologischen Grundlegung der augustinischen Naturrechtslehre. (Analecta Gregoriana, Cura Pontificiae Universitatis Gregorianae edita, Vol. 118. Series Facultatis Theologicae: sectio B, n. 40.) Roma: Libreria Editrice dell'Università Gregoriana 1961, XXVII und 267 S., L. 2500. — Jean Claude Guy: Unité et structure logique de la „Cité de Dieu" de saint Augustin. (Études Augustiniennes) Paris 1961, 158 S., NF 22,—. — Émilien Lamirande: Un siècle et demi d'études sur l'ecclésiologie de saint Augustin. Essai bibliographique. (Extrait de la Revue des Études Augustiniennes 1962 — Fasc. 1.) Paris 1962, 125 S. NF 28,—.

I.

Die mit gewisser Zurückhaltung aufgenommene Ankündigung der Benediktiner von Steenbrugge (Belgien), die Werke der lateinischen Väter von Tertullian bis Beda im Zeitraum von etwa zehn Jahren in einer neuen Ausgabe zugänglich zu machen (Vgl. D. E. Dekkers, Eine neue Ausgabe altchristlicher Texte, in Theol. Lit. Zeitung 74 1949 159–162), hat sich begreiflicherweise nicht verwirklichen lassen. Von den geplanten 180 Bänden der Series Latina des Corpus Christianorum sind bis zum Jahre 1962 lediglich 26 Bände erschienen. Davon sind insgesamt 8 Bände den Werken des Bischofs von Hippo gewidmet.

Der 33. Band der genannten Reihe enthält die 7 Bücher der Quaestiones in Heptateuchum (1–377), die 7 Bücher der Locutiones in Heptateuchum (379–465) und den Traktat Augustins De octo quaestionibus ex Veteri Testamento (467–472), der damit zum erstenmal seinem ganzen Umfang nach in einer Gesamtausgabe erscheint. Für die Edition zeichnet verantwortlich J. Fraipont. Wie die Einleitung erkennen läßt, erblickt er seine Aufgabe keineswegs nur darin, einen Text vorzulegen, der in den bisher gängigen Ausgaben der Patrologia Latina von Migne (Tomus 34) und des Wiener Corpus (CSEL XXVIII/1 und 2) bereits greifbar ist. Was vielmehr von der neuen Edition des Corpus Christianorum überhaupt gilt, gilt auch von dem von J. Fraipont gestalteten Band: Er will ein Beitrag sein zu einem „neuen Migne", der „den heutigen Ansprüchen" (C. D. E. Dekkers a. a. O. 162) zu genügen vermag.

Aus der Ankündigung der belgischen Benediktiner, einen neuen Migne zu schaffen, hat man den Schluß ziehen wollen, daß eben nur ein „Migne" erstehe. Bei genauerem Zusehen aber zeigt es sich, daß es das Corpus Christianorum nicht nur zu einer modernen Tertullian-Ausgabe gebracht hat (H. Karpp in Theol. Rundschau 24 1957/58 268), sondern auch eine ebensolche Augustinus-Ausgabe auf die Beine zu stellen vermag.

J. Fraipont macht zwar den von J. Zycha im CSEL XXVIII/1 und 2 besorgten Text zur Grundlage seiner Edition, kann aber nachweisen, daß die Wiener Ausgabe der Breite der Textüberlieferung nicht in allem gerecht geworden ist. Während J. Fraipont ohne Einschränkung bestätigt, daß J. Zycha die Codices PSVUL sehr treffend beschrieben habe (X *), vermag er ein ebensolches Urteil über die Behandlung, die dem Codex Corbeiensis (8. Jahrhundert) und dem Codex Trecensis (12. Jahrhundert) in der Wiener Ausgabe zuteil geworden ist, nicht abzugeben. Gerade diese beiden Codices aber müssen nach den Forschungen von J. Fraipont als Schlüssel zu dem Problem betrachtet werden, das die Überlieferung der Quaestiones bzw. der Locutiones in Heptateuchum aufgibt. Die eingehende Beschäftigung mit dem Codex Corbeiensis führt zur Erkenntnis, daß sich in ihm das Bild eines Codex aus dem 5. Jahrhundert widerspiegelt, den Eugippius im 6. Jahrhundert bei der Herstellung seiner Excerpta ex operibus sancti Augustini als Vorlage benützt hat. Von diesem unbekannten Codex des 5. Jahrhunderts gehen zwei Überlieferungsströme aus, deren einer durch die Excerpta Eugippii und den Codex Corbeiensis, der andere durch die Codices PSVUL repräsentiert wird, die aber alle in ihrem Wert hinter dem erstgenannten Überlieferungsstrom zurückstehen. Die beiden Überlieferungsströme vereinigen sich in dem in Troyes befindlichen sog. Codex Trecensis aus dem 12. Jahrhundert. Gemäß der Erkenntnis, die schon die Mauriner ausgesprochen haben, daß nämlich der Codex Corbeiensis das exemplar „vetustissimum omnium et optimae notae" darstelle, folgt J. Fraipont in seiner Edition der Textgestalt, die durch die Excerpta Eugipii, den Codex Corbeiensis und den Codex Trecensis dargeboten wird, kann aber seine Erkenntnisse nicht in vollem Umfang zur Geltung bringen, da er den Codex aus Troyes selber nicht einsehen konnte und somit auf die Textvarianten sich beschränken mußte, die ihm durch die Wiener Ausgabe bekannt geworden sind. Bedauerlicherweise hat J. Zycha, zumal für die Textgestaltung der Locutiones in Heptateuchum, gerade den Codex Trecensis nur sehr spärlich verwertet (XI *).

J. Fraipont kann J. Zycha den Vorwurf nicht ersparen, daß er dem Codex Corbeiensis und dem Codex Trecensis zu wenig Beachtung geschenkt, daß er den — orthographisch betrachtet, in üblem Zustand befindlichen — Codex Corbeiensis „saepe saepiusque" falsch gelesen (VIII *) und zudem die biblischen Texte zu lässig behandelt habe (XIV *). Auf die letztgenannten Mängel ist bereits 1895 bzw. 1897 in der Theol. Lit. Ztg. aufmerksam gemacht worden. J. Fraipont kommt zu dem Ergebnis, daß der von J. Zycha besorgte Text nicht besser sei als der in der Mauriner-Ausgabe dargebotene (XIII *).

Der Wert der von J. Fraipont besorgten Ausgabe wird über das Gesagte hinaus noch dadurch erhöht, daß sie Abschnitt für Abschnitt die Seiten angibt, auf denen in der Mauriner-Ausgabe, in der Patrologia Latina von Migne und im CSEL der entsprechende Text zu finden ist. Dem textkritischen Apparat sind wie im CSEL vorausgeschickt die Fundstellen der von Augustinus benützten Bibelzitate. Nicht selten und in einem Umfang, der das im Wiener Corpus Gebotene überschreitet, wird auch verwiesen auf parallele Gedanken, wie sie vom Bischof von Hippo in anderem Zusammenhang geäußert oder auch bei profanen und kirchlichen Schriftstellern zu finden sind.

Wer die neue Ausgabe von J. Fraipont zur Hand nimmt, darf somit sicher sein, daß er nicht nur einem sorgfältig erarbeiteten Text, sondern zugleich auch einem reichen Material begegnet, das das Textverständnis erleichtert. Eine kurze Bibliographie ermöglicht darüber hinaus einen ersten Einblick in die Forschung (XVII *).

Der 41. Band des Corpus Christianorum trägt den Titel: Sancti Aurelii Augustini Sermones de Vetere Testamento, id est sermones I – L secundum ordinem vulgatum insertis etiam novem sermonibus post Maurinos repertis. Wie das handschriftliche Material, das zum Teil ebenso zahlreich (siehe den textkritischen Apparat zu Sermo IX, der in etwa 150 Handschriften überliefert ist) wie verstümmelt ist (XXIX), erkennen läßt, haben sich die Sermones Augustins von Anfang an eines sehr lebhaften Interesses erfreut. Schon Possidius weiß zu berichten, daß sich in der Bibliothek Augustins Kopien der von den Predigten durch die notarii ecclesiae angefertigten Nachschriften befanden. Seit dem 11. Jahrhundert läßt sich die Tendenz nachweisen, die bis dahin mehr nach sachlichen Gesichtspunkten angelegten Sammlungen der Sermones (De Alleluia, De paenitentia) durch eine andere zu ergänzen, die an der Reihenfolge der den Predigten zugrunde gelegten biblischen Texte orientiert war. Eine der ersten Sammlungen dieser Art ist erhalten in der Bibliothek von Troyes. Sie enthält 50 Sermones, von denen die ersten 33 einen atl. Text zum Thema haben. Dieser nach der Reihenfolge der atl. Bücher bestimmbare Text ist maßgebend für die Reihenfolge der Predigten innerhalb der Sammlung. Eigenartigerweise wird diese Art der Zusammenordnung in der Folgezeit nicht weitergeführt. Erst die Mauriner bringen in

die lange Reihe der seit dem Altertum tradierten und später aufgefundenen Sermones ein rationelles Einteilungsschema, das auch in die Ausgabe von Migne (PL 38/39) Aufnahme gefunden hat.

Nach diesem Einteilungsschema steht die erste Gruppe der Predigten des Bischofs von Hippo unter dem Thema: De Scripturis. Von den 183 Sermones, die hier gesammelt sind, befassen sich die ersten 50 mit atl. Texten. Diese erste Gruppe nun ist maßgebend für den Umfang der vorliegenden Edition. Der Herausgeber, der um die Erforschung der Sermones verdiente Benediktiner Cyrillus L a m b o t, beschränkt sich aber nicht auf die genannten Sermones, sondern fügt ihrer Reihe alle nach Abschluß der Mauriner-Ausgabe neu aufgefundenen Predigten Augustins ein, soweit sie sich auf das AT beziehen. Es handelt sich um insgesamt 9 Predigten. Anderseits nimmt er 3 als pseudo-augustinisch erkannte Texte (Sermo 3, 40 und 44) aus der Sammlung heraus. Dadurch erhöht sich die durch die Maurinerausgabe vorgegebene Gruppe atl. Predigten in ihrem Umfang auf 56. Um jedoch in die geläufige Zählung der Sermones keine Verwirrung zu bringen und die Benützung älterer Editionen nicht zu erschweren, werden einerseits die ausgeschiedenen Texte weiterhin mitgezählt, während anderseits die neu aufgenommenen die Nummer des vorausgehenden Sermo erhalten; sie werden lediglich durch Hinzufügung der Buchstaben A bzw. B als eigene Sermones gekennzeichnet.

Die Beibehaltung der durch die Mauriner gestalteten Anordnung der Sermones bringt es freilich mit sich, daß tatsächlich nicht alle Predigten Augustins, denen ein atl. Text zugrunde liegt, in der vorliegenden Edition erfaßt werden. Mindestens 15 weitere Predigten Augustins (die Sermones 92, 95, 98, 230, 257, 258, 266, 283, 299, 300, 301, 306, 327, 328 und 329) hätten vom Prinzip der Sammlung her unter die Sermones de Vetere Testamento eingereiht werden müssen (VIII). So bleibt also eine gewisse Unausgeglichenheit, die allerdings nicht zu umgehen ist, solange das traditionelle Einteilungsschema mit seiner Zählung beibehalten wird. Es wird sich durch ein anderes nicht ersetzen lassen, solange die Frage der Chronologie und Topographie der Sermones nicht beantwortet ist, und folglich ein nach chronologischen und topographischen Gesichtspunkten gestaltetes Einteilungsschema nicht in Betracht gezogen werden kann.

Der Edition von Cyrillus Lambot kommt es sehr zustatten, daß sie über dem spürbaren Bemühen um einen – soweit das die Sermones aus den angegebenen Gründen überhaupt zulassen – verläßlichen Text die chronologischen und topographischen Probleme nicht einfach übergeht. Jedem einzelnen Sermo werden vorausgeschickt nicht nur die Angaben über die handschriftliche Überlieferung und seine Textgestalt in früher veranstalteten Editionen, sondern darüber hinaus auch Hinweise über Zeit, Ort und Umstände seines Entstehens, soweit diese von der Forschung bereits erarbeitet sind. Der Herausgeber läßt es sich aber auch nicht entgehen, auf kulturgeschichtlich interessante Beobachtungen hinzuweisen, so etwa in der Einleitung zu Sermo 37 auf die Zuverlässigkeit der Schnellschreiber und notarii (444). Aus dem reichhaltigen Material, das C. Lambot in den einleitenden Kapiteln zusammengetragen hat, ergibt sich ohne weiteres ein Bild jener Zeit, in die hinein der Bischof von Hippo seine Predigten gehalten hat. Aber auch zum Verständnis der Eigenart des Predigers selber werden wertvolle Hinweise beigebracht: Man wird darauf aufmerksam gemacht, daß die ältesten Sermones sehr deutlich an den einstigen Rhetoriklehrer erinnern (2, 12, 428), man erfährt, daß in den Predigten des Anfangs das religiöse Ringen Augustins selber noch seinen Niederschlag gefunden hat (7), daß der Bischof von Hippo nicht immer die aufmerksamen Zuhörer und Zuhörerinnen gefunden hat, die er gerne vor sich gehabt hätte (397), daß er Rücksicht nehmen mußte auf die jahreszeitlich bedingte Hitze, aber auch auf die Unfähigkeit vieler Christen, seinen Gedanken auch nur in etwa zu folgen.

Der Benützer der vorliegenden Ausgabe ist somit in der glücklichen Lage, sich schon auf den ersten Blick über die theologischen, liturgischen und augenblicksbedingten Hintergründe dieses oder jenes Sermo zu orientieren und ihm auf diese Weise seinen Stellenwert zuzumessen. Schon allein deswegen wird man gerne nach der Ausgabe von C. Lambot greifen. Aber auch der Forscher wird an dieser Ausgabe nicht vorübergehen können; denn die Maurinerausgabe und die Patrologia Latina von Migne sind gerade im Blick auf die Sermones unvollständig, und das Wiener Corpus läßt auf die Neuherausgabe der Sermones immer noch warten.

Freilich wird der Wert der von C. Lambot begonnenen Arbeit erst dann in seinem ganzen Umfang erkennbar sein, wenn die Sermones post Maurinos reperti (= die von Germanus Morin im 1. Band der Miscellanea Agostiniana gesammelten + die 29 nach 1930 aufgefundenen und von C. Lambot an verschiedenen Stellen edierten Sermones) in ihrer Gesamtheit in die neue Ausgabe des Corpus Christianorum Aufnahme gefunden haben.

Die Weite des Interesses am Werk und an der Gestalt Augustins spiegelt sich freilich nicht so sehr in den großen Quellenwerken als vielmehr in den Einzelausgaben und Übersetzungen wider. Im Mittelpunkt stehen die C o n f e s s i o n e s. Von ihnen sind innerhalb der letzten fünfzehn Jahre allein im deutschen Sprachraum vier Übersetzungen angefertigt worden, nämlich von C. J. P e r l, W. T h i m m e, Joseph B e r n h a r t und Hubert S c h i e l. Auf die letztgenannte ist hier hinzuweisen.

H. S c h i e l hatte bereits der ersten Veröffentlichung seiner Übersetzung den lateinischen Text beigeben wollen. Durch die Ungunst der Zeit konnte dieser Wunsch erst mit der 6. Auflage realisiert werden. Der Herausgeber und Übersetzer stützt sich dabei im wesentlichen auf die von P. Knöll besorgte kritische Ausgabe der Confessiones im CSEL und vermerkt dazu eigens, daß er dem von Martin Skutella erarbeiteten Text (Teubner 1934) nicht in allem zu folgen vermocht habe (407). Wie W. Thimme, ist H. Schiel an seine Übersetzung mit dem Grundsatz herangetreten, die Bekenntnisse nicht primär als Biographie, sondern als Kunstwerk zu behandeln und diesem ihrem Charakter auch in der Übersetzung Rechnung zu tragen. Wenn Sprache und Stil – so argumentiert H. Schiel – ganz und gar zum Wesen der Aussage gehören, die Augustinus machen wollte, dann kann die Ganzheit seiner Aussage in einer Übersetzung nur dadurch erreicht werden, daß die Sprache und der Stil des Bischofs von Hippo, soweit möglich, auch in der Übersetzung hervortreten. „Je wörtlicher und treuer die lateinische Vorlage wiedergegeben wird", bemerkt H. Schiel, „desto eher gibt die Übersetzung dem Leser die Gewähr, daß er in seinem Bemühen um das Verständnis des Buches auch wirklich über das nachsinnt, was der Heilige gemeint hat. Bei einer Übersetzung freilich, die eher freie Wiedergabe ist, stößt das Verständnis des Lesers auf keine größere Schwierigkeit. Würde er sie aber neben den Urtext legen, so hätte er auf weite Strecken Mühe, einen lateinischen Satz wiederzuerkennen. Er gleitet leicht über schwierige Stellen hinweg, weil er das liest, was der Übersetzer gedacht oder erklärend in den Wortlaut hineingetragen hat, nicht was Augustin schrieb. Aber liest er dann noch das Werk Augustins?" (405 f.). Wie sehr H. Schiel bemüht ist, den Leser tatsächlich mit Augustinus selber zusammenzuführen, wird spürbar bis hinein in die äußere Aufmachung des Buches. Außer den Buch- und Kapitelangaben fehlt jede Überschrift und Anmerkung. Auch auf ein Register wird bewußt verzichtet. Dem Ganzen ist lediglich ein einführendes Kapitel vorausgeschickt, das in der Hauptsache auf die großen Entwicklungslinien aufmerksam macht, in die die Confessiones hineingehören. Dazu versucht es, der Intention der Übersetzung entsprechend, für die kompositorische Gestalt der Bekenntnisse das Interesse zu wecken. Trotz der Hervorhebung der literarischen Elemente, durch die die Confessiones geprägt sind, zögert aber H. Schiel

keinen Augenblick, an der Glaubwürdigkeit dessen, was Augustinus zu sagen hat, festzuhalten.

Man kann gewiß sehr gewichtige Gründe für den von H. Schiel geübten Verzicht auf Erklärungen und Umschreibungen in einer Übersetzung geltend machen, aber alle diese Gründe sprechen auch gegen jede Übersetzung. Denn es ist schlechterdings unmöglich, ein Werk von der Gestalt und dem Gehalt der Bekenntnisse adäquat in eine andere Sprache zu übertragen. Ein Hinweis mag diese Behauptung erläutern. Conf. VII 5 heißt der einleitende Satz: Et quaerebam, unde malum, et male quaerebam et in ipsa inquisitione mea non videbam malum. H. Schiel übersetzt mit C. J. Perl und W. Thimme: „Und ich forschte, woher das Böse, und ich forschte böse und sah in diesem meinem Forschen das Böse nicht." — Dreimal ist der Begriff malum bzw. male wiederzugeben. Jedesmal aber hat das Wort eine andere Färbung und Weite. Im ersten Fall ist vom malum ganz allgemein die Rede. Wie die weiteren Ausführungen des Kapitels erkennen lassen, wird auf die Frage nach der Existenz eines malum metaphysicum hintendiert. Wenn Augustinus aber sagt: male quaerebam, so meint er, wie ebenfalls aus Kapitel 5 hervorgeht, keinen moralischen Mangel, der in dem deutschen Begriff „böse" anklingt. Augustinus hat lediglich die Unsachlichkeit seines Forschens im Auge. Diese Unsachlichkeit hindert ihn, das an der dritten Stelle genannte malum zu erkennen. Dieses allein ist das eigentliche Böse. Augustinus meint die mangelnde Bereitschaft zu glauben, bzw. den Versuch, an die Stelle des Glaubens das Forschen zu setzen. Sein Forschen ist deswegen unsachlich, weil es das vom Bischof von Hippo nachmals formulierte Prinzip aller Theologie, das „Nisi credideritis non intellegetis" übersieht und unsachlich über das Forschen zum Glauben zu gelangen versucht.

H. Schiel hat durchaus recht: „Ein Buch, das mit so schwerer Gedankenfracht beladen ist, bleibt auch im Deutschen keine Unterhaltungslektüre" (407). Dem Leser s o l l etwas zugemutet werden und der Text selber soll ihn zum Denken anregen. Wo aber die Sprache des Übersetzers, wie im angegebenen Fall, an ihre Grenze kommt, hat auch die Erklärung und Umschreibung ihr Recht. Gerade der anspruchsvolle Leser wird dafür dankbar sein.

Die Arbeit von H. Schiel kann durch diese kritischen Anmerkungen keine Einbuße erleiden. Sie hat immerhin innerhalb von fünfzehn Jahren sechs Auflagen erlebt und damit den Beweis erbracht, daß sie zur Gedankenwelt des großen Afrikaners hinzuführen vermag.

Einen vornehmlich wissenschaftlich interessierten Leserkreis hat Joseph B a r b e l mit seiner zweisprachigen, mit Einleitung und einem reichhaltigen und sachkundigen Kommentar versehenen Ausgabe des E n c h i r i d i o n im Auge. Der Herausgeber und Übersetzer ist bemüht, den Leser nicht nur mit dem Inhalt der augustinischen Schrift, die innerhalb des Schemas ‚Glaube, Hoffnung, Liebe' vor allem das Symbolum behandelt, bekanntzumachen, sondern ihm darüber hinaus die gesamte Denkwelt des Bischofs von Hippo und seinen Entwicklungsgang zu erschließen. Zu diesem Zweck werden die großen Themen augustinischen Denkens in zahlreichen Exkursen behandelt (Das Böse 203 f.; die Erbsünde 204–209; die Gnade 209–223; Dreifaltigkeit 223 f.; die Erlösungslehre 224 f.; der Pelagianismus 225 f. u. a.), auf die der dem Text und der Übersetzung beigegebene Kommentar von Fall zu Fall verweist. Als Textgrundlage benützt J. Barbel den von den Maurinern erarbeiteten Text, womit er aber die Notwendigkeit einer kritischen Ausgabe in keiner Weise bestreitet.

Ein eigenes Kapitel widmet J. Barbel der Beurteilung des Enchiridion (16—18). Anlaß dazu sind ihm die abwertenden Stellungnahmen der liberalen Theologie, die ihre Auffassung vom Wert des Enchiridion in dem Hinweis auf die „vulgär-katholischen Züge dieser Religionslehre" gipfeln ließ. J. Barbel geht bei seiner Kritik an diesem Verständnis von dem zweifellos richtigen Grundsatz aus, man solle „die wirklichen Lehren Augustins ruhig nebeneinander stellen, wie er selbst getan hat" (17), aber dann kann er der Versuchung doch nicht widerstehen, die Lehren des Bischofs von Hippo von modernen Standpunkten aus zu klassifizieren und zu werten. Die Unterscheidung zwischen katholischen Lehren und manchen Einzelheiten, die von der Kirche nicht anerkannt worden sind, vermag zwar, was an sich aber gar nicht notwendig ist, den Nimbus des großen Lehrers und Bischofs doch noch in etwa zu retten, wird aber der Sache insofern nicht ganz gerecht, als auch solche nicht offiziell anerkannten Lehren in der Kirche tatsächlich sehr nachhaltig wirksam geworden sind. Man denke nur an das augustinische Verständnis der Konkupiszenz, an die Lehre vom Einfluß des Teufels und die augustinische Beurteilung des ehelichen Verkehrs. Die Forschungen von Michael M ü l l e r (Die Lehre des heiligen Augustinus von der Paradiesehe und ihre Auswirkungen in der Sexualethik des 12. und 13. Jahrhunderts bis Thomas von Aquin. Regensburg 1954) haben das Nachwirken gerade der letztgenannten Lehre Augustins, die J. Barbel treffend charakterisiert (232—235), überzeugend dargetan.

Solche Eingeständnisse bedeuten für die Größe des Heiligen in keiner Weise eine Einbuße, bewahren aber vielleicht vor der Versuchung, ein Spätwerk wie das Enchiridion aus dem Gesamt eines Denkens herauszulösen und als Resümee schlechthin zu bewerten.

Man fragt doch unwillkürlich, wie es möglich war, daß Augustinus ausgerechnet in der Schrift De fide, spe et caritate, wie er das Enchiridion mit Vorliebe bezeichnete (5), über die Liebe so Spärliches zu sagen wußte und stattdessen eine so ausgeprägte Sündenlehre bot (siehe etwa Enchiridion III 10 – X 34; XIII 41 – XIV 52; XVI 64 – 66; XIX 71 – XXIII 84 usw.). Sollte Augustinus, nachdem er in den dreißiger Jahren seines Lebens am Schönen und an der menschlich-irdischen Liebe irre geworden war, im Alter schließlich auch noch an der Tragfähigkeit der caritas irre geworden sein?

Auch das Enchiridion hat einen ganz konkreten Hintergrund. Es ist zunächst eine Gelegenheitsschrift, bestimmt für einen einzelnen und, wie auch die Retractationes erklären, sehr stark auf die sittliche Seite christlicher Existenz ausgerichtet. Leider wissen wir über den Adressaten Laurentius so gut wie gar nichts. Immerhin wäre für die Beurteilung der Schrift zu bedenken, daß sie in ihrer Zielsetzung in etwa von der Bitte des Laurentius bestimmt ist (Ench. I 4). Dazu kommt die Problematik, die durch den Pelagianismus verursacht worden ist. Man weiß – und Klaus D e m m e r kann nicht oft genug darauf aufmerksam machen (Jus caritatis S. 122; 212; 213 u. ö.) –, daß die pelagianischen Auseinandersetzungen Augustinus in die Polemik und damit auch in die Einseitigkeit hineingetrieben haben.

Dann aber hat das Enchiridion einen ausgeprägt seelsorgerlichen Charakter. Persönliche Erfahrungen des langjährigen Bischofs finden hier ihren Niederschlag. „So sind auch in unseren Tagen", heißt es Ench. XXI 80, „viele Sünden, wenn auch nicht gerade so schlimme, zur öffentlichen Gewohnheit geworden, so daß wir es nicht mehr wagen, ihretwegen einen Laien auszuschließen oder gar einen Kleriker abzusetzen. Als ich vor einigen Jahren den Brief an die Galater auslegte und an die Stelle kam, an der es heißt; ‚Ich fürchte, unter euch vielleicht umsonst gearbeitet zu haben', sah ich mich zu dem Ausruf gezwungen: ‚Wehe über uns ob der Sünden der Menschen, die nur dann uns noch Entsetzen einjagen, wenn sie ungewohnt sind. Was die üblichen Sünden angeht, für deren Sühne der Gottessohn sein Blut vergossen hat, so sind wir, selbst wenn sie so schwer sind, daß sie den Tätern das Reich Gottes völlig versperren, doch oft gezwungen, sie alle zu dulden, obschon wir sie sehen, und oft indem wir sie hingehen lassen, einige zu begehen'." Gerade solche Aussagen, die auch aus anderen Schriften belegt werden können (vgl. A. Zumkeller, Der christliche Kampf und die christliche Lebensweise. Würzburg 1962 S. XXVII), sind für die Beurteilung der Schrift De fide, spe et caritate als Traditionszeugnis sehr wichtig. Sie lassen unter Umständen erkennen, daß Augustinus um das Jahr 420 einem gewissen Pessimismus zuneigt. Der eigentliche Augustinus ist aber dann nicht derjenige, der diesem seelsorgerlichen Pessimismus zum Opfer gefallen ist, sondern derjenige, der auch noch auf der Basis einer wirksam werdenden Resignation innerhalb seines theologischen Denkens einen Ausgleich anstrebt und sich dem Eindruck, den die Realität der Sünden auf ihn macht, in

etwa zu entwinden sucht mit dem zwar sehr verhaltenen, aber doch in die Diskussion geworfenen Hinweis auf die Milderung und Unterbrechung der Höllenstrafen.

Zum Verständnis der Gestalt des Bischofs von Hippo genügt die Reflexion auf die Konsequenz seines Denksystems (157) allein nicht. Man muß immer auch seine Sorge um das eigene Heil und das der andern in die Betrachtung mit einbeziehen. (Siehe dazu die Ausführungen in Ench. XXIII 93 über das Los der ungetauften Kinder. J. Barbel verweist gerade in diesem Zusammenhang sehr treffend auf Ep. 156, 6, 16: „Wenn ich mich jetzt zu den Strafen für die kleinen Kinder äußern soll, dann werde ich, du darfst es mir glauben, von großen Ängsten bedrängt, und ich finde kaum etwas, was ich darauf antworten soll.") Und dieser Gedanke ist es, der den Bischof von Hippo bis in sein hohes Alter hinein nötigt, weiterzusuchen, gegebene Lösungen zurücktreten zu lassen, neue Akzente zu setzen und in der Praxis so zu handeln, als wäre jeder ein zum Heil Vorherbestimmter (237). Der Verfasser der Confessiones, der vom cor inquietum schreibt, ist nicht zur Ruhe gekommen, auch in seinem reifen Alter nicht. Gerade dieser Umstand und der in jedem Stadium seines Lebens und Schaffens unter jeweils verschiedenen Vorzeichen von Augustinus intendierte Ausgleich sind als Grund dafür anzusprechen, daß aus dem Werk des Bischofs von Hippo alles herausgelesen werden kann. Dieser Umstand nötigt aber auch dazu, bei jeder Schrift nachdenklich die Frage nach dem ‚ganzen Augustinus' zu stellen; er verbietet es schließlich auch, voreilig davon zu sprechen, daß wir im Enchiridion „die endgültigen Anschauungen des reifen Augustinus vor uns haben" (8).

Die Aufgabe der Augustinusforschung besteht nicht darin, die dogmatischen Unkorrektheiten Augustins zu mildern, sondern die Grundintention zu erfassen, von der her der Kirchenvater sich leiten ließ. Gerade diese Grundintention macht es möglich, das zeitgeschichtlich und persönlich Bedingte seiner Theologie zu erkennen und das Bleibende ans Licht zu heben. Was übrig bleibt, ist nicht wenig. Auf jeden Fall bleibt jener Theologe übrig, der immer im Blick auf das Heil des konkreten Menschen denkt und nachsinnt, predigt und abwägt und nicht zuletzt aus beengenden Positionen, die er sich selbst geschaffen hat, wieder ausbricht, bzw. die Möglichkeit an die Hand gibt, sie zugunsten anderer aufzugeben – und wäre es nur die mehr als einmal hingeworfene Bemerkung, daß er in dieser und jener Frage zu keiner Endgültigkeit zu gelangen vermöge (157).

Mit Recht macht J. Barbel auf diese Seite augustinischen Denkens aufmerksam (17 f.). Denn sie kennzeichnet nicht nur den Theologen, sondern auch seine Theologie. Augustinus versteht sie im Enchiridion als jene Weisheit, die auf der Grundlage der pietas möglich ist. Die pietas mag in vielen Dingen an die Grenze korrekten Wissens gelangen (vgl. Ench. X 34; XII 40; XXVIII 108), entscheidend bleibt, daß sie in ihren Aussagen den Deus semper maior nicht außer acht läßt (vgl. Ench. XXV 98), der die Macht hat, de malo bene facere (Ench. III 11 und VIII 27).

Nur am Rande sei noch erwähnt, daß die von J. Barbel gebotene Übersetzung dieser Formel (aus Bösem Gutes schaffen) der Fülle der augustinischen Aussage nicht gerecht wird. Wenn Augustinus davon spricht, daß Gott die Macht habe, de malo bzw. de malis bene facere, so ist damit in erster Linie jenes Wirken Gottes gemeint das den Menschen durch die Erfahrung (experientia) des aus dem malum morale sich ergebenden malum physicum zur Einsicht zu bringen versucht (vgl. etwa Ench. XXVIII 104). Von diesem Verständnis her wäre auch das sog. Teufelsrecht zu sehen. Es kommt dem Teufel nicht durch göttliche Beauftragung zu (225), er übt es vielmehr aus kraft der Konsequenz der Sünde und der göttlichen Ordnung. — Ench. XXVIII 105 ist bene bzw. male velle unaugustinisch mit Gutes bzw. Böses wollen übersetzt.

Das gegenwärtige Bemühen um den ganzen Augustinus wird am greifbarsten in der vom Verlag Ferdinand Schöningh in Paderborn betreuten „Deutschen Augustinusausgabe". (In diesem Zusammenhang darf hingewiesen werden auf die Bibliothèque Augustinienne, die im Vergleich zur deutschen Augustinusausgabe in ihren Zielsetzungen weiter geht. Siehe diese Zeitschrift 49, 1953, 88 f.) Übersetzt und herausgegeben von Carl Johann Perl sind in der genannten Reihe inzwischen nahezu alle Frühschriften Augustins erschienen. Darüber hinaus umfaßt sie bisher noch die Übersetzung der Confessiones, die ebenfalls von C. J. Perl angefertigt worden ist. Dazu kommen: Das Handbüchlein, übertragen und erläutert von Paul Simon, Die Auslegung der Psalmen, ausgewählt und übertragen von Hugo Weber und endlich die Schrift „Über den Wortlaut der Genesis", zum erstenmal in deutscher Sprache von C. J. Perl.

Die Deutsche Augustinusausgabe, die sich einem breiteren Kreis zuwendet, ohne jedoch in einen erbaulichen Ton abzugleiten, verzichtet (im Unterschied zur Bibliothèque Augustinienne) auf die Beigabe des lateinischen Textes. Leider! Denn bei den beschränkten Möglichkeiten jeder Übersetzung kann es nicht ausbleiben, daß dem Leser eben doch manches entgeht, was nur der Blick auf den lateinischen Text entdecken wird. Es läßt sich darüber hinaus nachweisen, daß der Leser durch die Übersetzung geradezu gehindert wird, das echt Augustinische hinter der oft verschlungenen Gedankenführung zu sehen.

Zum Beleg ein Hinweis auf die Übersetzung einer Stelle in der Schrift „Über den Wortlaut der Genesis":

Seite 15, 6. Zeile und ff. heißt es: „Aber hier stehen wir vor einer noch viel schwierigeren Frage. Wenn der Befehl Gottes nicht der Zeit unterworfen ist und auch nicht an eine zeitlich horchende Schöpfung ergeht, die in ihrer Betrachtung der Wahrheit alle Zeiten übersteigt, wenn ihr vielmehr von der Weisheit des unwandelbaren Gottes selbst nur geistig erkennbare Ratschlüsse Gottes als intelligible Aussprüche innerlich übermittelt werden: wie können sie zu zeitlichen Bewegungen, sei es in formender oder leitender Weise, der zeitlichen Dinge werden?" — Der lateinische Text lautet: „Sed multum est ac difficillimum capere quomodo dicatur, Deo non temporaliter iubente, neque id temporaliter audiente creatura, quae contemplatione veritatis omnia tempora excedit, sed intellectualiter sibimet impressas ab incommutabili Dei Sapientia rationes tanquam intelligibiles locutiones, in ea quae infra sunt transmittente, fieri temporales motus in rebus temporalibus vel formandis vel administrandis." Die schwierige Frage, die Augustinus hier vorbringt, lautet: quomodo dictatur, ... fieri temporales motus in rebus temporalibus ... Die Schwierigkeit besteht darin, wie gesagt werden kann, daß in den zeitlichen Dingen zeitliche Bewegungen zum Zweck der Formung und Leitung der Dinge entstehen, nachdem Gott den Befehl dazu nicht in der Zeit gibt und die Kreatur, die in ihrer Betrachtung der Wahrheit alle Zeiten übersteigt, diesen Befehl nicht in der Zeit vernimmt, sondern die ihr von der unveränderlichen göttlichen Weisheit eingeprägten Ideen nach Art (tamquam) von intelligibiles locutiones an die niederen Geschöpfe weitergibt.

Das Partizip transmittente ist also nicht auf Deo iubente, sondern auf creatura audiente zu beziehen. Die Engelsmächte haben als jene Kreaturen, die in der ganzen Schöpfung die erste Stelle einnehmen, die Funktion, die ihnen eingeprägten ewigen Ideen (Die von C. J. Perl gebotene Übersetzung ‚geistig erkennbare Ratschlüsse Gottes' kommt der Sache nicht in der wünschenswerten Weise nahe.) gleichsam als intelligibiles locutiones an die dem Rang nach niedrigere Schöpfung weiterzugeben. Mit den tamquam intelligibiles locutiones ist nichts anderes gemeint als das „Dixit Deus" von Gen 1, um das das 1. Buch von De Gen. ad litt. kreist. Die Einschränkung ‚tamquam' hat deswegen ihren guten Sinn, weil die eigentliche intellectualis locutio zwischen dem ewigen Wort der göttlichen Weisheit und der intellectualis creatura der Engel stattfindet. — Es ist außerdem noch darauf hinzuweisen, daß die hier aufgeworfene Frage gegenüber dem Anfang von De Gen. ad litt. I 9, 17 nichts Neues bringt. Der Passus „Sed multum est ac difficillimum capere" leitet die Zusammenfassung des Problems ein, und wäre etwa zu übersetzen: „Aber es ist eben ein umfängliches und sehr schwieriges Unterfangen ..." Daß C. J. Perl an dieser Stelle einen neuen Abschnitt beginnen läßt, ist sachlich nicht zu rechtfertigen.

Auf Übersetzungsmängel in der Deutschen Augustinusausgabe ist schon mehrfach hingewiesen worden (vgl. R. Lorenz. Die Wissenschaftslehre Augustins, in Zeitschrift f. Kir-

chengeschichte 57 1955/56 35). Doch dürfen solche Entdeckungen nicht die Tatsache verdunkeln, daß die Deutsche Augustinusausgabe, zumal die Übersetzung der Frühschriften, dem lebhaft empfundenen Bedürfnis entgegenkommt, den ganzen Augustinus kennenzulernen. Die Tendenz zum Ganzen kann der von C. J. Perl in der Hauptsache besorgten Ausgabe in keiner Weise abgesprochen werden. Ihr Anwachsen ist nicht nur an der Zahl der Bände abzulesen, sondern ebenso auch an den Rückverweisen, Verbindungslinien und Erklärungen, die von Band zu Band umfangreicher werden. So gewähren etwa die „zusätzlichen Anmerkungen" in der Schrift „Die Größe der Seele" einen Ausblick auf die Entwicklung der augustinischen Seelenlehre bis hin zu De Gen. ad litt., ein Werk, in dem der Bischof von Hippo im hohen Alter seine Frühschrift kommentiert hat (115). Der Leser wird mit diesem Hinweis geradezu aufgefordert, zum besseren Verständnis nach Augustins eigenem Kommentar zu greifen. In ähnlicher Weise stellen die ersten Sätze der Anmerkungen zu De magistro (81) den Zusammenhang her mit De doctrina christiana, und vermögen dadurch die didaktischen Bemühungen des jungen Augustinus dort den theologischen Anliegen des späteren Bischofs hier zuzuordnen, eine Verbindungslinie, die für das Verständnis der augustinischen Glaubenserkenntnis nicht unwesentlich ist.

Daß die „Auslegungen der Psalmen" entgegen dem bei der Herausgabe und Übersetzung der übrigen Schriften waltenden Grundsatz nur eine Auswahl darstellen, läßt sich vom Umfang der Ennarrationes her gewiß rechtfertigen, mindert aber den Wert der von Hugo Weber besorgten Ausgabe und Übersetzung, zumal das Auswahlprinzip nicht ohne weiteres einleuchtet. Bleibt nur zu hoffen, daß die Absicht des Übersetzers und des Verlags, der Auswahl eine vollständige Ausgabe folgen zu lassen, auch rasch verwirklicht wird.

Im Unterschied zur Deutschen Augustinusausgabe beschränkt sich die beim Augustinus-Verlag in Würzburg erscheinende Reihe auf die Herausgabe der moraltheologischen Schriften Augustins. Bisher sind bereits erschienen: „Die Enthaltsamkeit", „Die Lüge" und „Gegen die Lüge", „Das Gut der Ehe", „Heilige Jungfräulichkeit", „Das Gut der Witwenschaft", „Die Geduld", „Die ehebrecherischen Verbindungen", „Der Nutzen des Fastens", „Der christliche Kampf" und „Die christliche Lebensweise". Zwar verzichtet auch diese Reihe auf die Beigabe des lateinischen Textes, aber in der Übersetzung und den Anmerkungen wird das Bemühen um den authentischen Text auf Schritt und Tritt spürbar.

Andreas Habitzky, der Übersetzer von „De agone christiano" und „De disciplina christiana", läßt seine Übertragung auf dem von J. Zycha (CSEL 41) erarbeiteten Text basieren, entscheidet sich aber gelegentlich doch für die Lesart der Maurinerausgabe (XVII; 5; 36).

Besondere Erwähnung verdienen die von A. Zumkeller dem vorliegenden Band beigegebene Einleitung und Erklärung. Diese führen nicht nur hinein in die geschichtlichen Hintergründe und dogmatischen Streitigkeiten, die die Schrift „De agone christiano" veranlaßt haben, sondern darüber hinaus in die Augustinusforschung selber. A. Zumkeller möchte die Schrift mit Predigten in Verbindung bringen, die Augustinus vor Taufbewerbern gehalten hat (XV f.). Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, daß in dem kleinen Werk die Thematik von De civ. Dei anklinge (IX). Falls also „De agone christiano" tatsächlich auf Predigten an Taufbewerber zurückgehe, müsse die von einem notarius ecclesiae gefertigte Predigtnachschrift von Augustinus später überarbeitet und mit dem Titel „De agone christiano" versehen worden sein. Zu dieser Auffassung würde stimmen, daß der genannte Titel nur zu einem Teil der in der kleinen Schrift entwickelten Gedanken paßt. Bei der Überarbeitung hat Augustinus möglicherweise die in der Sprache des Volkes (humili sermone) gehaltene Predigt auch ins Lateinische übertragen. Denn in den Retractationes bemerkt er: „Das Buch über den christlichen Kampf wurde für die Brüder, die der lateinischen Sprache unkundig sind, in der Sprache des Volkes abgefaßt." „Man hat die Vermutung ausgesprochen, unter diesem sermo humilis sei die punische Sprache zu verstehen" (XV).

Was über „De disciplina christiana" gesagt wird, ist geradezu ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der Echtheit dieser Schrift, die ebenfalls auf eine Predigt des Bischofs von Hippo zurückgeht, dann aber als selbständiges Werk weitertradiert wurde. Bei den Ausführungen zum augustinischen Begriff „disciplina" vermißt man den Hinweis auf Ep. 11,4, wo doch wohl der Schlüssel zum theologischen Verständnis der augustinischen disciplina bereitliegt. Von der genannten Stelle her bekäme der Auftakt zu „De disciplina christiana": Accipite disciplinam in domo disciplinae (Sir 51,31 ff.) erst seinen ganzen Gehalt. Im übrigen wird die christologische Betrachtungsweise der disciplina durch „De disciplina christiana" I 1 bestätigt.

II

Die Untersuchung von J.-L. Maier „Les Missions divines selon saint Augustin" schließt in der dogmengeschichtlichen Forschung insofern eine Lücke, als die Lehre von den göttlichen Sendungen in ihrer Entwicklung bisher keine systematische Behandlung gefunden hat. G. Aebys im Jahre 1958 erschienene Arbeit zum gleichen Thema beschränkt sich auf den Zeitraum von Justinus bis Origenes. Früher liegende Untersuchungen (vgl. J. Lebreton, Saint Augustin théologien de la Trinité. Son exégèse des théophanies, in Miscellanea Agostiniana II 821 ff.) waren nur auf Einzelprobleme eingegangen.

Das Ergebnis der Untersuchungen von J.-L. Maier kann so zusammengefaßt werden: 1. Auf Grund seines intensiven, bis zu De Trinitate reichenden und hier zu einem gewissen Abschluß gelangenden Bemühens um das Verständnis der Theophanien und göttlichen Sendungen nimmt Augustinus unter den Theologen, die diese Frage behandelt haben, den ersten Platz ein. 2. Während noch Ambrosius dazu neigte, lediglich die 2. göttl. Person als Subjekt der Theophanien zu betrachten, erklärt Augustinus im Blick auf die Gleichwesentlichkeit von Vater, Sohn und Heiligem Geist einerseits und das Wesen der Theophanien (Manifestation in einem Geschöpf) anderseits, daß sich sowohl jede der drei göttl. Personen wie auch Gott in seiner Dreieinheit in einer Theophanie manifestieren könne (121 und 202 f.). Infolgedessen ist es ausgeschlossen, die abstrakte Frage zu stellen, welcher der drei göttl. Personen die Theophanien zuzueignen seien. 3. Während Hilarius die Theophanien des AT als Sendungen der 2. göttl. Person verstand und damit Sendung und Theophanie miteinander vermengte, unterscheidet Augustinus die Theophanien von den Sendungen. Zwar haben auch diese als Manifestationen einer göttl. Person zu gelten, aber die Sendungen offenbaren im Unterschied zu den Theophanien eine göttliche Person in ihrem ewigen Ursprung. Weil ursprungslos, kann folglich der Vater nicht gesendet werden (209). 4. Unter alexandrischem Einfluß wird unter den lateinischen Vätern der Begriff der missio invisibilis heimisch, der mit der imago-Lehre engstens verknüpft ist. In Übereinstimmung mit Ambrosius versteht Augustinus entsprechend dem Verständnis der Zeugung des Sohnes als eines Denkaktes des Vaters unter der unsichtbaren Sendung der 2. göttl. Person eine Modifizierung in der übernatürlichen Erkenntnis des Menschen; die unsichtbare Sendung des Heiligen Geistes deutet er — wiederum in Übereinstimmung mit dem ewigen Hervorgang des Heiligen Geistes aus Vater und Sohn — als Geschenk des geliebten Objektes an das liebende Subjekt (209 ff.).

J.-L. Maier hat bei seinen Untersuchungen jedoch keineswegs nur die dogmengeschichtlichen Ergebnisse im Auge, es geht ihm darüber hinaus auch um die Originalität des Bischofs von Hippo und die Dynamik und Konsequenz seines Denkens, das auch bei der Erörterung der subtilsten Fragen aus der Gotteslehre den Menschen nicht außer acht lassen kann. „Filio mitti est cognosci" (207) ist für die soteriologisch akzentuierte Theologie Augustins ebenso kennzeichnend wie die Tatsache, daß in ihr die unsichtbaren Sendungen der 3. göttl. Person und die Einwohnung Gottes im Menschen

einen so breiten Raum einnehmen. Sosehr der junge Augustinus etwa in der Schrift De ordine Mühe hat, die Sendung des Sohnes Gottes in die Welt mit der Ordo-Idee einerseits und der Gottheit des Sohnes und der Gleichwesentlichkeit mit dem Vater anderseits in Einklang zu bringen (123), so sehr gehören die aus dem vertieften Verständnis der göttlichen Sendungen sich nach und nach ergebenden Ausblicke auf das Heil des Menschen, allein schon von der Illuminationslehre her gesehen, zum unveräußerlichen Bestand augustinischen Denkens. Von Anfang an erwartet Augustinus Erkenntnisse und Einsichten durch das sichtbare und unsichtbare Wirken der Autorität Christi und des Lehrers Christus. Dieser Gedanke wird durchgehalten, auch wenn, wie Klaus Demmer dartut, eine Akzentuierung von der Verbum-Hörigkeit (2. göttl. Person) zur fides historica an Christus sich nach und nach vollzieht. Der Gott, an den Augustinus glaubt, ist seit Urzeiten und seinem ganzen Wesen nach deus propitius, der mit der ganzen Fülle seiner Möglichkeiten dem Menschen sich gnädig zuneigende Gott. Der Mensch kann sich nur als den verstehen, der von seinem Ursprung her auf diesen Gott hin geschaffen ist.

Von der zuletzt genannten Position aus wird es verständlich, warum J.-L. Maier es nicht mit jenen Autoren halten möchte, die unter dem Eindruck der traditionellen Theologie Augustinus so interpretieren, als stellten bei ihm die natürliche und übernatürliche Ordnung zwei getrennte Größen dar, woraus sich ergeben würde, daß durch die missio invisibilis eine zur imago naturalis hinzutretende zweite imago (die imago supernaturalis) im Menschen entstehe, die mit der ersteren nichts zu tun hat (191 f.). Daß Augustinus trotz der ihm eigenen Sicht von Natur- und Gnadenordnung, wie sie in neueren Arbeiten immer wieder herausgestellt wird, Gott und Welt nicht miteinander vermengt, zeugt für seine Größe. Der Bischof von Hippo wußte es sehr frühzeitig, daß dem Menschen immer nur dann am besten gedient ist, wenn von Gott das Beste und Erhabenste angenommen wird, und er besaß Scharfsinn genug, auch den Gedanken von der Unveränderlichkeit Gottes und der Gleichwesentlichkeit der göttl. Personen, in dem die Idee von der Erhabenheit Gottes am deutlichsten ausgesprochen ist und der gleichzeitig für das Verständnis der göttl. Sendungen die größten Schwierigkeiten bereiten mußte, für den Gedanken des in den göttlichen Sendungen sich offenbarenden göttl. Heilswillens fruchtbar zu machen. J.-L. Maier will allerdings die Ausführungen über die göttlichen Sendungen nicht nur vom theologischen Scharfsinn des Bischofs von Hippo her erklären. Wenn er bemerkt: Il les connaît d'une certaine façon par expérience, car il en vit intensément, comme le montre notamment l'admirable prière achevant le De Trinitate (218), so operiert er allem nach mit dem nicht unbestrittenen Gedanken. Augustins theologische Erkenntnisse von mystischen Erfahrungen herzuleiten.

Die umfangreiche und auf breitem dogmengeschichtlichem Material basierende Arbeit von Caelestis Eichenseer untersucht die Gestalt und den theologischen Gehalt des Symbolums bei Augustinus. Sie stellt fest, daß das Symbolum zur Zeit Augustins „sich zwar noch bei vielen persönlicher Schätzung" erfreute, „aber doch schon nicht mehr in seiner zentralen Bedeutung gesehen" wurde, und kommt zum Ergebnis: „In dieser Situation war es Augustinus, der erklärte und erfaßte, welch unschätzbare, zentrale Bedeutung dieser jahrhundertealten Formel zukam, wenn sie richtig verstanden wurde" (483). Dieser Nachweis ist als gelungen anzusehen, auch wenn sich der Bischof von Hippo nur in den mehr praktischen Zielsetzungen gewidmeten Schriften mit dem Symbolum ausdrücklich beschäftigt hat (siehe 146 ff.).

In der Einleitung behandelt C. Eichenseer „Allgemeine Fragen zum Symbolum" und bietet hier im großen und ganzen eine gedrängte Zusammenfassung der neueren Forschungsergebnisse. Man wird dem Verfasser zustimmen, wenn er von der Tendenz Augustins spricht, das Symbolum mit der regula fidei gleichzusetzen (X 1; 120) — der Bischof von Hippo kann diese Annäherung bzw. Gleichsetzung vollziehen. Sein Verständnis theologischen Erkennens ist die Erklärung dafür —, aber nicht überall, wo von der regula fidei die Rede ist, darf eine Anspielung auf das Symbolum vermutet werden. Sicher hat das von C. Eichenseer S. 151 aus De Trinitate XV 27,49 entnommene Zitat mit dem Symbolum nichts zu tun. Wenn es an der genannten Stelle heißt, daß sich die Sehkraft des menschlichen Geistes „regente dumtaxat fidei regula üben könne, so kann das Symbolum deswegen nicht gemeint sein, weil sich ja die Sehkraft überall in eo, quod ipse homo in sua natura melius ceteris animalibus, melius etiam ceteris animae partibus habet, quod est ipsa mens" üben soll. Wohl aber ist hier auf die Notwendigkeit hingewiesen, auf der Basis des christlichen Glaubensgutes (regula fidei) nach Erkenntnissen zu streben und aufbauend auf der Kenntnis des menschlichen Geistes und seiner triadischen Struktur zur Erkenntnis der „illa summa, ineffabilis, incorporalis incommutabilisque natura per intelligentiam utcumque cernendam" emporzusteigen. Diese Stelle läßt im übrigen auch die Bedeutung des Begriffs der regula fidei deutlich werden. Diese meint das Glaubensgut, von dem der Mensch bei seinem Suchen nach Glaubenserkenntnis getragen und bestimmt sein soll, und den sicheren Standort, von dem her die Fülle der Glaubensinhalte allein sichtbar werden kann.

Im 2. Hauptteil werden in der Abfolge des Symbolums die einzelnen Glaubensartikel auf ihren Wortlaut bei Augustinus und die Deutung, die er ihnen gibt, untersucht, wobei C. Eichenseer immer auch die Linien bis zu den ntl. Aussagen hin zurückverfolgt und auf die Deutungen bei den verschiedenen kirchlichen Schriftstellern vor Augustinus aufmerksam macht. Zwar versäumt es C. Eichenseer nicht, von Fall zu Fall auf die dem Bischof von Hippo eigene Behandlung bestimmter Lehren, wie sie sich im Gesamt seines Schrifttums darstellt, hinzuweisen (vgl. 339), aber im allgemeinen sieht er sich aus begreiflichen Gründen genötigt, auf „eine Eingruppierung in die theologische Gesamtschau Augustins" (VII) zu verzichten.

Dieser Umstand ist deswegen zu bedauern, weil nur die Beachtung des von Augustinus mehr als einmal ausgesprochenen und von der neueren Augustinusforschung so nachdrücklich betonten Grundsatzes, das einzelne innerhalb des Ganzen zu sehen, sowohl den Stellenwert als auch die Bedeutung der jeweils zur Untersuchung anstehenden Fragen deutlich macht. Die Beachtung dieses Grundsatzes würde nicht zuletzt auch dem Bemühen um das augustinische Symbolverständnis zugute kommen. Denn das Symbolum will nach Auffassung des Bischofs von Hippo nicht nur unter der Rücksicht betrachtet werden, welche konkreten Glaubensinhalte es in sich schließt. Seine Funktion ist umfassender, wie ein Wort aus De fide et symbolo erkennen läßt: Quae pauca verba fidelibus nota sunt, ut credendo subiugentur Deo, subiugati recte vivant, recte vivendo cor mundent, corde mundato quod credunt intellegant. Gewiß ist die in diesem Wort angedeutete Dynamik in einer dogmengeschichtlichen Untersuchung von der Intention der vorliegenden nicht ohne weiteres einzufangen, aber vom augustinischen Symbolverständnis ist sie nicht ablösbar. Ihre Beachtung ließe auch den Blick wieder mehr frei werden für die eigentliche Funktion des Glaubensbekenntnisses im Leben des Christen. Nach Sermo 58,13 – mit dieser Stelle schließt C. Eichenseer seine Untersuchung – dient es der Standortbestimmung des Christen in der Welt. Wenn der Verfasser in diesem Zusammenhang von der Richtschnur spricht, die das Symbolum darstellt, so bleibt er hinter dem echt augustinischen Verständnis zurück. Die Worte: „Ibi (in symbolo) te vide, si credas omnia, quae te credere confiteris et gaude cotidie in fide tua. Sint divitiae tuae, sint cotidiana ista quodammodo indumenta mentis tuae" weisen auf umfassendere Zusammenhänge.

In der neueren Augustinusforschung ist mehr als einmal die Warnung ausgesprochen worden, Augustins Schriften mit einer andern Philosophie als der seinigen zu interpretieren, weil eine solche Methode notwendig zu Mißverständnissen und Verkürzungen führen müsse. Von den Untersuchungen Mausbachs, Schillings usw. zum Thema ‚Naturrecht bei Augustinus' sagt Kl. Demmer, sie seien alle beeinflußt

vom „scholastischen Essenzdenken" (VII), beschränkten sich in der Hauptsache auf den materialen „Aufweis der Gedanken Augustins über das Naturrecht" und verblieben zudem in der Enge der Polemik (VIII). Demgegenüber bezeichnet es Kl. Demmer als die Absicht seiner Untersuchung, „Wege einzuschlagen, die von der traditionellen Augustinusforschung bislang nicht beschritten worden sind", und „der typisch augustinischen, historisch-existentiellen Denkweise nachzugehen und ihr entsprechend die Elemente seiner Naturrechtslehre vom Heilsgeschehen in Christus her in den Griff zu bekommen" (VII). Dazu kommt als zweites gestaltendes Element der vorliegenden Untersuchung die von K. Barth aufgeworfene Frage, ob es eine Beziehung gebe „zwischen der Wirklichkeit der von Gott in Jesus Christus ein für allemal vollzogenen Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben und dem Problem des menschlichen Rechts" (X).

Die Lösung dieser Fragen wird von Kl. Demmer gesucht in einer Augustinusdeutung, die die Mitte hält zwischen der radikalen Betonung der Gnade einerseits, wie sie sich bei Karl Barth findet, und der undifferenzierten Herausstellung einer harmonischen Einheit von Weltplan und Heilsplan Gottes im Verbum anderseits, wie sie von Thomassinus vertreten wurde (X–XI). Diese Mitte bietet sich nach Kl. Demmer bereits an in der augustinischen Denkmethode, insofern diese im Unterschied zum scholastischen Denken nicht vom ens commune ausgeht und zur Besonderung weiterschreitet, sondern sich vom konkret-geschichtlichen Menschen bestimmen läßt, der in seinem Handeln immer schon zu dem handelnden Gott in einer ganz bestimmten Beziehung steht: Alles Handeln des Menschen ist Heilshandeln, wie schon der junge Augustinus zu bedenken gibt. Wahrheit wird gesucht unter dem Aspekt der Heilskraft (42). M. a. W.: „Augustin kennt keinen neutralen, vom Heilsgeschehen unberührt existierenden Bereich des Menschen" (42). Der Mensch ist seinem Ursprung und Wesen nach auf das Heil in Christus hingeordnet. Seine Existenz ist immer schon eine auf das Heil in Christus bezogene, und sie gelangt in dem accedere ad Christum zu ihrer Vollendung (43). Daraus zieht Kl. Demmer die Folgerung, daß der konkret-geschichtliche Mensch nach augustinischem Verständnis sich immer nur von der seine jetzige Existenz immer schon herausfordernden Endvollendung her begreifen kann.

Damit ist die Frage gestellt, was Augustinus unter Natur versteht. Der Bischof von Hippo, so wird festgestellt, läßt es nicht zu „material fixierten Abgrenzungen von Natur und Gnade" (217) kommen. Diese Begrenzung ist nicht möglich, weil Natur „primär auf das erkannte Ziel hinbewegende Kraft" (217; 138 u. ö.) ist, insofern sie den höchsten Punkt der „Existenz in der aktuierten Harmonie von Ursprung und Ziel" (197) darstellt. Die Antwort auf die Frage, inwiefern es möglich ist, von einem so gearteten Naturbegriff naturrechtliche Normen abzuleiten, beantwortet Kl. Demmer mit dem Hinweis auf den Standort der augustinischen Naturrechtslehre in der Civitas Dei (243 ff.). „Sapientia-pietas-caritas bilden den Ort, an dem die Gebote des Naturrechts vorgezeichnet sind" (115; vgl. 34). Oder anders gesagt: Augustinisches Naturrecht ist nichts anderes als die lex Christi (151), wobei freilich nicht außer acht gelassen werden darf, daß diese lex Christi wiederum als die letzte Vollendung der Natur (vgl. oben: Natur = auf das erkannte Ziel hinbewegende Kraft) sich im Ordinare Gottes immer schon durch die ganze Geschichte hindurch als vox temporis und vox naturae angekündigt hat, dem Menschen erkennbar geworden ist (129 ff.) und sich in der Civitas Dei als Ius caritatis ausspricht. In der Welt vor Christus war immer schon so viel Natur, daß diese Welt nicht beziehungslos zur Civitas Dei gedacht werden kann. In der Welt nach Christus ist trotz der gegebenen permixtio der beiden civitates immer noch so viel Natur, daß die caritas in ihrer Vollgestalt nicht in Erscheinung treten kann. Die caritas erweist sich angesichts der permixtio in der Erfüllung des Gesetzes.

In diese großen gedanklichen Linien, denen Kl. Demmer in der Hauptsache seine Aufmerksamkeit widmet, ist eine Vielzahl von Einzelaussagen hineinverflochten. Durch diese werden überhaupt alle Fragestellungen augustinischen Denkens anvisiert. Man liest die Ausführungen Demmers nicht ohne Interesse; denn sie bieten eine Zusammenschau, die in dieser Weise einmalig ist. Aber man wird auch den Eindruck nicht los, daß diese großen Perspektiven gelegentlich des tragenden Fundamentes präziser Einzelanalysen entbehren. So wird in den Darlegungen über den Ordobegriff nur von der Funktion des ordo im Weltganzen gesprochen. Die Definition des ordo: „Geschichte ist in Inbesitznahme der Welt durch den Ordo" (165), die als Thema durchgehalten wird (vgl. 261), sagt vieles aus, aber man fragt dann doch: Was hat Augustinus gemeint, wenn er vom ordo sprach? Von einer differenzierenden und auf Einzelanalysen sich stützenden Behandlung dieses Begriffs wäre viel Licht auf die augustinische Naturrechtslehre gefallen. Der Einwand, daß nur die theologische Grundlegung des augustinischen Naturrechtsbegriffes in Frage stand, ist insofern nicht ganz stichhaltig, als sich Kl. Demmer tatsächlich zu einer Darlegung des Ordobegriffes entschlossen hat. Eine Analyse dieses Begriffes hätte aber die These: „Augustin geht es nicht um die Sicherung des Einzelfalles" (51) zu verhindern gewußt.

Mit einem Fragezeichen wird der Leser überdies eine Reihe von Aussagen von der Art der folgenden versehen: S. 151 liest man: „Zu K. Barth und seinem Naturrechtsverständnis dürfte m. E. das Eine gesagt werden: hätte er scholastisches Denken richtig verstanden, d. h. in seinem augustinischen Ansatz, wäre er der genuine Interpret der augustinischen Naturrechtslehre." Vgl. dazu S. 233. — S. 257 heißt es: „Nur auf dem Boden der Fehlinterpretation Augustins durch den Augustinismus kann die augustinische Unterscheidung ‚intus — foris' eine Zuordnung von sichtbarer, abgegrenzter Kirchengemeinschaft und Staat im Gefolge haben." Und wenig später S. 258: „Darum hat m. E. nicht der Augustinismus, sondern die Scholastik die legitime Nachfolge Augustins angetreten und sein Gedankengut in einem neuen Gewande für eine neue Zeit bewahrt."

In den inzwischen auf eine stattliche Reihe angewachsenen Études Augustiniennes legt Jean-Claude Guy eine Untersuchung vor, die den geradezu zum Widerspruch reizenden Titel trägt: Unité et structure logique de la Cité de Dieu de saint Augustin. Der Verfasser hält zwar die Zeit noch nicht für gekommen, den 1954 auf dem Augustinus-Kongreß in Paris besprochenen Plan zu verwirklichen, ein Kommentarwerk zu De civitate Dei zu schaffen, aber er will zu diesem Unternehmen eine wesentliche Vorarbeit leisten indem er, wie der Titel seiner Untersuchung zu erkennen gibt, den Nachweis liefert, daß das Alterswerk des Bischofs von Hippo sei „un ouvrage magistralement composé et fortement unifié" (1). Es lasse sich in ihm näherhin eine logische Einheit und eine ausgeprägte Strenge der Gedankenführung feststellen.

Um diesen Nachweis zu führen, geht J.-C. Guy von dem dem logischen Aufbau vorausliegenden und ihn erst erhellenden Prinzip aus und stellt dementsprechend die Frage nach dem Zweck des 22 Bücher umfassenden und im Zeitraum zwischen 413 und 426 abgefaßten Werkes. J.-C. Guy kommt zu folgenden Ergebnissen: 1. De civ. Dei ist keine Gelegenheitsschrift (5), wie vor allem Chr. Dawson behauptet hat. Die Absicht Augustins, über die civitas Dei zu schreiben, ist in seinen Werken bereits früh feststellbar. Schon in De vera religione klingt der Gedanke an und tritt vor allem auch in der Briefliteratur immer plastischer und differenzierter (vgl. S. 8) hervor. 2. Die Eroberung Roms durch Alarich am 24. August 410 wurde für Augustinus „seulement l'occasion de la réflexion" (6). 3. Die eigentliche Thematik für De civitate Dei ist dem Bischof von Hippo im Lauf seines Wirkens zugewachsen. Indem er sich nachdrücklich und immer wieder mit den Einwänden und Anwürfen beschäftigte, die gegen das Christentum erhoben wurden, erkannte er, daß er sich diese Kritik nicht leicht machen durfte und daß sie erst dann verstummen würde, wenn das Römische Reich einmal nicht mehr nur dem Namen nach christlich war. So

enthält denn auch De civitate Dei keineswegs nur eine Antwort auf die verschiedenen gegen die Christen erhobenen Anschuldigungen; in dem Werk ist darüber hinaus die Reaktion der Kritiker des Christentums auf Augustins von Fall zu Fall gegebene Erwiderungen gestaltend wirsam geworden. Im Zuge der dauernden Auseinandersetzung gerade mit den Intellektuellen seiner Zeit hat der Bischof von Hippo schließlich jenen weit gespannten Horizont gewonnen, von dem her allein das Christentum letztlich seine Rechtfertigung erfahren muß: er spricht von den beiden civitates „fondées sur deux amours; ces deux cités, mélangées dans le temps de l'histoire, le Jugement dernier les séparera définitivement" (9). 4. Ausgehend von dem schon erwähnten Gedanken, daß das Christentum erst dann in seiner ganzen Leuchtkraft in Erscheinung treten werde, wenn das Heidentum gegenüber dem Christentum nichts mehr sein eigen nennen kann, sieht der Bischof von Hippo seine Aufgabe letztlich darin, eine Konzeption des Christentums vorzulegen, die über alle gegen die Christen erhobenen und erhebbaren Vorwürfe zurückgreift, die Probleme von der Wurzel her aufzeigt und von dieser grundsätzlichen Schau aus die Möglichkeit ihrer Lösung sichtbar werden läßt (9). Zwangsläufig bringen diese Darlegungen auch eine Kritik an bestimmten ins Christentum eingedrungenen nichtchristlichen Vorstellungen mit sich. 5. Von dieser Thematik ist nach Augustins eigenen Worten der Aufbau von De civitate Dei beherrscht. Ihn bis ins einzelne hinein nachzuweisen, war die Aufgab der sich J.-C. Guy unterzogen hat.

Daß der Bischof von Hippo mit dem Platonismus abrechnet, gehört mit in den Zusammenhang seiner Kritik am Christentum. Gerade platonisches Gedankengut hatte ja die Christen und Augustinus selber dazu verleitet, in der Erwartung der beata vita sich aufs Jenseits (dans un delà de la mort) zu vertrösten (146). Auf diesem Hintergrund ist es zu verstehen, daß J.-C. Guy so ausführlich die Vorstellung von einem tausendjährigen Reich zwischen der ersten und zweiten Auferstehung und die Art, wie Augustinus mit ihr ins Gericht geht, behandelt (139 ff.). Diese Vorstellung war dazu angetan, die Existenz und Funktion der Kirche ihres Verbindlichkeitsanspruches zu berauben. Indem Augustinus das tausendjährige Reich der Apokalypse als die Zeit der Kirche deutete, rückte er sie in den Mittelpunkt als die Größe, an der niemand ungestraft vorübergehen kann. „L'existence actuelle de l'Église est déjà en effet une première manifestation de la royauté du Christ; participer à la vie de l'Église, c'est donc dès aujourd'hui participer au bonheur parfait" (146).

Nach J.-C. Guy's Darlegungen verfolgt De civitate Dei den Zweck, die Rolle der Kirche ins Blickfeld zu rücken und ihr Wesen zu begreifen als „le sacrifice total de l'humanité" (13). Schon die Auseinandersetzung mit dem Heidentum in den ersten 10 Büchern von De civitate Dei sei diesem Ziel zugeordnet. Augustinus treibe hier nicht eine simple Apologetik. Indem er die Denkschwierigkeiten des Heidentums bei Behandlung der Frage nach dem Bösen aufzeige, präludiere er bereits dem Heilmittel, das in der Kirche sichtbar geworden ist (vgl. 75–78). Auf die Kontroverse, die W. Kamlahs These, wonach die Ecclesia bei Augustinus nicht als die empirische Kirche verstanden werden dürfe, und auf die Untersuchungen J. Ratzingers geht J.-C. Guy nicht näher ein, wiewohl er sich von beiden Autoren abhängig bekennt.

Wie sehr sich die Forschung gerade mit Augustins Kirchenbegriff beschäftigt hat und beschäftigt, wird dokumentiert durch die ebenfalls in der Reihe der Études Augustiniennes erschienene Bibliographie von Emilien Lamirande: Un siècle et demi d'études sur ecclésiologie du saint Augustin. Die Arbeit, die die Nebenfrucht einer von der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Innsbruck als Dissertation angenommenen Untersuchung darstellt, führt insgesamt 988 Titel auf, und gibt in knappen Angaben meist auch Auskunft über den wesentlichen Inhalt und die Bedeutung der in der Bibliographie genannten Untersuchungen.

Anwander, Anton: **Wörterbuch der Religion.** Würzburg: Echter-Verlag 1962. 2. Auflage, 632 S.; Ln DM 34,—.

Trotz des vordergründigen Positivismus, der weithin eine gewisse Areligiosität zeitigt, bestätigt sich doch auch andererseits das heute viel gehörte Wort, daß „die religiöse Welle unter uns im Steigen ist". Gerade weil mit dem naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritt die Existenz des Menschen noch bedrohter und härter wird, drängt sich ihm um so mehr die religiöse Sinnfrage auf. Damit im Zusammenhang steht, besonders seit Ende des 2. Weltkrieges und bei der Jugend wachsend, ein verstärktes religiöses Interesse, dem Anwanders Wörterbuch der Religion in glücklicher Weise entgegenkommt; das zeigt sich insbesondere bei seinem ersten Erscheinen 1948 als eines der ersten dieser Art nach dem Zusammenbruch und der Währungsreform, so daß es bald vergriffen war. Wenn seitdem auch zahlreiche ähnliche Wörterbücher erschienen sind, ist doch eine Neuauflage von Anwanders Werk seit langem erwünscht, konnte aber aus Gesundheitsrücksichten vom Verfasser nicht früher besorgt werden.

Dieses Wörterbuch ist wohl auch ein Nachschlagewerk; ja ein kurz und sachlich informierendes Kompendium über die wichtigsten Begriffe und Gebiete des religiös-kulturellen Wesens, umfassend Personen und Sachen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, ausgerichtet auf die höchsten, unserem Leben Licht und Leben spendenden Ideen und Werte des geistigen sittlich-religiösen Lebens. Es vermittelt darüber hinaus auch als ein wahres Bildungsbuch mit seinen interessanten Abhandlungen in Form von Essays für das geistig-religiöse Leben entscheidende Erkenntnisse und wesentliche Einsichten in die unsere ganze geistige Existenz berührenden religionswissenschaftlichen, weltanschaulichen und theologischen Auseinandersetzungen der Gegenwart. Die einzelnen Themen, Worte, Begriffe, Tatsachen werden stets in den großen Zusammenhängen des menschlichen Lebens und Zusammenlebens gesehen. Ausgehend von der Wortbedeutung und Begriffserklärung werden historische Ursprünge und Entwicklungen erhellt, Vergleiche gezogen und die wesentlich in Frage kommenden Gesichtspunkte der Geschichte, Psychologie, Soziologie, Philosophie des religiös-kulturellen Lebens berücksichtigt, wobei überall die Ausrichtung auf heute besonders brennende Probleme zu spüren ist; vom konkreten christlichen Standpunkt aus werden wesentliche und überzeitliche Lösungen für unsere Existenzerhellung und Existenzbegründung gegeben.

Daß ein solches Sammelwerk über ein weitverzweigtes Fragengebiet, das sonst von einem ganzen Stab von Mitarbeitern bewältigt wird, hier ausnahmsweise von einem einzelnen unternommen wird, sichert ihm seinen besonderen Charakter. Gewiß hat das seine Vor- und Nachteile. Ein einzelner wird eben nicht alle hier besprochenen Stoffe gleicherweise beherrschen können. Als Religionsgeschichtler liegen Anwander natürlich vor allem die Themen auf diesem Gebiet, weniger dagegen solche aus der Psychologie und Soziologie der Religion, was man als einen Mangel buchen könnte. Andererseits gewinnt dafür dieses Werk über die Allgemeinheit und Unverbindlichkeit des gegenwärtig im Zeitalter der Gemeinschaft, ja des Kollektivs so beliebten team-works hinaus den besonderen Vorzug der konkreten existentiellen Ausrichtung: daß es nämlich nicht eine große

Allgemeinheit von Lesern aufklären und intellektuell bereichern will, sondern von einer konkreten persönlichen Einstellung aus den einzelnen persönlich anspricht, innerlich interessiert und zur Entscheidung aufruft in Fragen, mit denen er sich heute immer wieder konfrontiert sieht. Ist es doch, wie der Verfasser selbst bekennt, „ein Rechenschaftsbericht über 74 Lebensjahre und 50 Priesterjahre". Wenn es also auch ein persönliches Buch ist, so ist es doch nicht konfessionell in seiner methodischen Durchführung beengt; es weiß vielmehr ein aufgeschlossenes Verständnis für die überall in den verschiedenen Religions- und Weltanschauungssystemen sich findenden positiven Ideen und Werte mit hohem wissenschaftlichem Ethos, eine unbestechliche Objektivität mit universaler Beherrschung des religionsgeschichtlichen Stoffes und der einschlägigen Literatur, Übersichtlichkeit und Klarheit mit Frische und Natürlichkeit der Darstellung gleicherweise zu vereinen.

Die vorliegende 2. Auflage hat Versehen und Fehler der 1. Auflage behoben, den neuesten Stand der religionswissenschaftlichen Forschung berücksichtigt, viele neue Stichworte und auch ein ausführliches Register angefügt. Nicht nur Theologen und Religionswissenschaftler, sondern darüber hinaus weite geistig interessierte Kreise werden dem Verfasser für diese reife Frucht seines reichen Priester- und Forscherlebens dankbar sein.

Würzburg. Josef Hasenfuß.

Ohm, Thomas OSB: **Das Katechumenat in den Missionen** (Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Heft 9). Münster: Aschendorff 1959. VIII, 122 S., 13 Abb.; kart. DM 11,80.

Obwohl das Katechumenat oder die Vorbereitung auf die Taufe zu den Grundlagen apostolischer Arbeit gehört, ist ihm bisher noch keine wissenschaftliche Monographie von kath. Seite gewidmet worden. Bisherige Darstellungen beschränkten sich entweder auf einzelne Länder oder aber auf einzelne Teile der Taufvorbereitung. Umso freudiger wird man daher vorliegende Arbeit des am 25. Sept. 1962 verstorbenen em. Prof. für Missionswissenschaft von Münster begrüßen. Auf knappem Raum sucht P. Ohm doch eine möglichst umfassende Darstellung aller Fragen und Probleme zu bieten, die mit der Bildung und Erziehung der Katechumenen zusammenhängen. Der Nachdruck wird vornehmlich auf die grundlegenden und praktischen Ausführungen gelegt, wofür die römischen Weisungen (Päpste und Propaganda) und Vorschriften einzelner Ordensobern (vor allem Kard. Lavigeries) zuverlässige Führung bieten. Diese stark theoretische Wegweisung wird außerordentlich belebt durch konkrete Beispiele der Praxis, sei es der eigenen Erfahrung oder der von Missionaren, denen der Verfasser auf seinen mannigfachen Reisen begegnet ist. Auch die vornehme und dem Stoffbereich durchaus entsprechende Bebilderung dient einer lebendigen Darstellung.

Wenn der Verf. trotz des einschränkenden Titels verschiedentlich die für den Unterricht von Konvertiten geführten Inquiry-classes in U.S.A. erwähnt, dann hätten auch die Bemühungen um die Widerherstellung des Erwachsenen-Katechumenates, speziell in Frankreich (nebst der bereits vorhandenen Literatur) genannt werden sollen, da sie uns schließlich doch noch näher liegen. Auch dem geschichtlichen Werden des Katechumenates sucht P. Ohm gerecht zu werden, einerseits für die eigentliche Geschichte des Katechumenates (S. 8—16) und anderseits auch für eine Geschichte der Katechismen in den Missionen (S. 66—70). Die S. 67 erwähnte doctrina christ. der 12 Apostel Mexikos, liegt in spanisch-aztekischem Text mit deutscher Übersetzung vor: W. Lehmann und G. Kutscher, Sterbende Götter und christliche Heilsbotschaft. Wechselreden indianischer Vornehmen und spanischer Glaubensapostel in Mexiko 1524 (Stuttgart, 1949). Und die ebd. erwähnte Doctrina von 1544 hat nicht den Franziskanerbischof Zumárraga zum Verfasser, sondern Pedro de Córdoba O. P. und liegt nun auch in einem Facsimile Druck vor (Doctrina cristiana para instrucción y información de los indios, por manera de historia, Trujillo, 1945). Der Hinweis „por manera de historia" hätte den Verf. auch auf eine Katechismusart aufmerksam machen können, die gerade in den Anfängen der modernen Misson, im 16. Jahrh., gepflegt wurde und die auch heute noch ihre Bedeutung hat, nämlich auf die geschichtliche, speziell auf der Hl. Schrift aufgebaute Darbietung der Glaubenslehre.

Schöneck/Beckenried. Joh. Beckmann.

Tresmontant, Claude: **Sittliche Existenz bei den Propheten Israels** (La Doctrine morale des Prophètes d'Israel, übers. v. H. Schaad). Freiburg—Basel—Wien: Herder 1962. 204 S.; Ln DM 16,80.

Das großzügig geschriebene und mit vielen Begriffen und Fremdwörtern operierende Buch geht reichlich über seinen Titel hinaus. Die sittliche Existenz wird ausgeweitet gesehen im Sinne der Bibel zur ganzen Weltschau, ausgehend von Ausführungen über eine „biblische Metaphysik". Die Propheten kommen ausführlich zu Wort, aber sie werden immer wieder in Korrespondenz zu Aussagen des Neuen Testaments befragt, ja manches Mal geht es um die Geltung christlicher Grundsätze unter modernen Verhältnissen bis ins Politische hinein. Alles das gibt dem Buch Aktualität und läßt die Bedeutung der prophetischen Wahrheiten für das Leben erkennen.

An die 60 Seiten „biblische Metaphysik" lehren, welche Voraussetzungen und Folgerungen mit den biblischen Wahrheiten zusammenhängen; sie zeigen eine metaphysische Struktur der Bibel. Auch der Abschnitt „Die Sittenlehre der Propheten Israels" bleibt zunächst noch grundsätzlich allgemein und abstrakt beschäftigt mit dem Bösen, der Gemeinschaft und dem einzelnen, dem „natürlichen Sittengesetz" als metaphysischen und theologischen Begriffen. Die Gründung der biblischen Sittenlehre auf das Wirkliche, die Schöpfung, wird als sehr wesentlich gesehen. Die Forderung der Gerechtigkeit ergibt sich aus der Geschichte des Volkes Gottes. Etwas abirrend wird zunächst die jahwistische Überlieferung nach ihrer Sündenvorstellung befragt, um dann das Wesen der Sittenlehre der Propheten in der Trennung von den Heiden, der Verwerfung der Menschenopfer, der Überwindung des kanaanäischen Rituals und in der Höherentwicklung von Sabbatfeier und Beschneidung zu sehen. Sünde des Gottesvolkes und der Heiden, Kollektivsünde und soziale Gerechtigkeit sind weitere Themen. Aus der Gnade Gottes und der Freiheit der Menschen wird im Konsens beider der Bund geschenkt, wobei von Heiligkeit und Sünde des Gottesvolkes geschrieben wird. Es folgen als Phasen, in denen sich die biblische Geschichtsphilosophie herauskristallisiert, eine Analyse der Sünde, von Welt und Fleisch, vom Wesen des Todes. Ausführungen über die Verbannung und Hoffnung auf Erneuerung und das neue Israel fehlen natürlich nicht.

Solch eine Inhaltsangabe muß ein Versuch bleiben, denn es tauchen bei lockerer Gedankenführung sogar dieselben Motive häufiger auf, handelt es sich ja auch immer wieder um sehr komplexe Tatbestände. Die hervorragenden Aussagen bei den Propheten werden berücksichtigt, ohne daß es zu einer systematisch geordneten Aufarbeitung des ganzen Stoffes käme. Kombination der Grundgedanken überwiegt bei weitem gegenüber einer wünschenswerten Auswertung der Texte, so daß wir zwar die bekannten großen Stellen finden, beim Suchen nach der speziellen Sittenlehre der Propheten aber doch enttäuscht werden. Es versöhnt, daß wir diese in Korrespondenz zu Grundgedanken der atl Theologie überhaupt und zum Neuen Testament sehen und erkennen, wie wichtig und ergiebig eine Untersuchung der Sittenlehre der Propheten sein könnte.

Münster. H. Eising.

Gorman, John C., S. M.: **William of Newburgh's Explanatio Sacri Epithalamii in Matrem Sponsi.** A Commentary on the Canticle of Canticles (Spicilegium Friburgense, 6). Freiburg/Schweiz 1960. X. 370 S.; DM 28,—.

Von den etwa 200 lateinischen Hoheliedkommentaren des Mittelalters sind bisher kaum 40, etwa ein Fünftel, in Drucken zugänglich. Zwar sind die ungedruckten Werke oft weniger originell, aber es gibt auch unter ihnen sehr selbständige und

hervorragende Kommentare. Man denke nur an die großangelegte mariologische Hoheliederklärung des englischen Augustinerchorherren Alexander Neckam († 1217), die sowohl ihrer Gedankentiefe als auch ihrer sprachlichen Eleganz wegen zum Schönsten der mittelalterlichen Hoheliedliteratur gerechnet werden muß.

Erfreulicherweise sind in jüngster Zeit zwei ungedruckte Kommentare aus der Zeit um 1200 veröffentlicht worden. P. E. Beichner von der University of Notre Dame (Indiana) hat einen anonymen mariologischen Hoheliedkommentar aus Cod. Oxford, Bodleian Library, Laud Misc. 567 f. 148r–152r publiziert, der sich eng an die Aurora des Petrus Riga († 1209) anschließt (P. E. Beichner, Cantica canticorum B. Mariae: Marianum 21 [1959] 1–15). Kurz danach konnte der amerikanische Marist J. C. Gorman den unter der Leitung von P. G. Meersseman kritisch edierten mariologischen Hoheliedkommentar des Wilhelm von Newburgh vorlegen.

Magister Willelmus mit dem Beinamen Parvus (1136 – ca. 1199), Augustinerchorherr im Priorat Newburgh (Yorkshire), wo er schon in seiner Jugend zur Ausbildung weilte, ist seit langem bekannt durch seine gewichtige Historia rerum anglicarum (ed. Antwerpen 1567 und öfter, zuletzt Bonn 1912) und drei ihm zugeschriebene Predigten (ed. in der Ausgabe der Hist. rerum anglicarum, Oxford 1719, 819–902). Den Hoheliedkommentar verfaßte Wilhelm vor 1196 auf wiederholtes Drängen des befreundeten Zisterzienserabtes Roger von Byland († 1199). Das Werk kostete ihm große Mühe, da er die mariologischen Kommentare des Rupert von Deutz († 1129), Honorius Augustodunensis (ca. 1150), Philippus von Harvengt († 1183) und Alanus von Lille († 1202) nicht kannte und überzeugt war, als erster das ganze Hohelied auf Maria auslegen zu müssen. In nicht ganz einem Jahr schuf er dennoch einen acht Teile umfassenden Kommentar, der jeden Vers sehr eingehend mariologisch interpretiert. Die zeitgenössische Mariologie tritt uns hier in der gepflegten Sprache der englischen Augustinerchorherren des ausgehenden 12. Jahrhunderts entgegen, nicht selten bereichert durch originelle Nuancen und Formulierungen, so besonders in der Ablehnung der Unbefleckten Empfängnis, aber auch in der Lehre von der Heiligkeit, von der Mitwirkung bei der Erlösung und besonders von der geistlichen Mutterschaft Mariens, auf welch letztere ein so kompetenter Kenner wie H. Barré neuerdings eigens hingewiesen hat (H. Barré, La Maternité spirituelle de Marie dans la pensée médiévale: Études Mariales 16 [1959] 99, 102, 117). Mag ihr auch die mystische Glut eines Rupert von Deutz oder die verfeinerte Sprachkunst eines Philipp von Harvengt abgehen, so ist die Hoheliederklärung Wilhelms gerade durch ihre eigentümliche Kombination von Nüchternheit und meditativer Kraft eine überaus wertvolle Quelle. Dem Editor des Textes, der bisher nur in wenigen Auszügen, besonders im Hoheliedkommentar des Jesuiten Martin Delrío (Ingolstadt 1604) gedruckt war, ist die Wissenschaft deshalb sehr zu Dank verpflichtet.

Die Einleitung bringt eine kritische Sichtung der Forschungsergebnisse zur Biographie (Kap. I), Angaben über die Werke, besonders über Anlaß, Datierung, Disposition und theologisch relevanten Inhalt des Hoheliedkommentars (Kap. II), und eine sehr aufschlußreiche Einordnung des Werkes in die mariologische Hoheliedliteratur des 12. Jahrhunderts (Kap. III). Ein kurzes IV. Kapitel gibt Aufschluß über Handschriften und Editionsmethode.

Das Werk ist in drei HSS überliefert: B = Brüssel, Bibl. Royale 243 (Anfang XIII. Jh.); U = Cambridge, Univ. 1515 (XIII. Jh.); G = Cambridge, Gonville and Caius Coll. 461 (XV. Jh.). Mit Recht schließt Gorman aus den Sonderfehlern der einzelnen HSS, daß keine von einer anderen abhängt. Auch die Zweiteilung der Tradition in die Familien B und UG, die sich aus den gemeinsamen Fehlern von UG ergibt, ist von ihm richtig erkannt. Doch hätte er unseres Erachtens in seinen Folgerungen noch weiter gehen müssen. Die gemeinsamen Fehler von UG sind nämlich nur durch eine verlorene, aber weithin rekonstruierbare gemeinsame Vorlage X zu erklären. Damit stehen zur Herstellung des Archetyps die beiden Hyparchetypen B und X zur Verfügung. Beide enthalten sichere und mehr oder weniger wahrscheinliche Fehler. Gorman erklärt (ohne Beleg), daß UG oft die Lesarten von B verbessere, weshalb es sicher scheine, daß B den ältesten und vollständigsten Text biete (S. 65). Aber eine sorgfältige Durchprüfung der Varianten ergibt keine durchgängige Korrekturtendenz bei UG. Auch sonst scheint es keine deutlichen Hinweise auf ein höheres Alter der Textgestalt B zu geben, denn dafür genügt weder das Alter der HS noch die Tatsache, daß einzig B sowohl das Prooemium wie das Postscriptum enthält. Solange aber eine einwandfreie Begründung für die Überlegenheit des Textes B aussteht, müssen B und X als gleichwertig angesehen werden. Wir können deshalb dem Editor nicht zustimmen, wenn er B allein als Textbasis gelten läßt und nur bei offensichtlicher Korruption dieses Textes auf die Lesart UG zurückgreift. An manchen Stellen müßte z. B. eine Addition von UG in den Text aufgenommen, also eher mit einer Lücke in B als mit einer Interpolation in UB gerechnet werden (S. 73, 31; 76, 6; 87, 1, 13; 91, 20 etc.). Auch wären eindeutig bessere Lesarten von UG stets zu akzeptieren (z. B. 81, 25; 105, 30). Der durch die nicht ganz konsequente Methode verursachte Schaden ist jedoch im ganzen gering, weil an den meisten Stellen die Lesart B zumindest ebensoviel Wahrscheinlichkeit für sich hat wie die Lesart UG. Im übrigen bietet der Variantenapparat alles Nötige, um anfechtbare Entscheidungen des Editors zu revidieren. Text und Apparat sind, soweit wir sehen, mit größter Sorgfalt durchgearbeitet; und nur zuweilen wird der Leser gestört durch die seltsame Orthographie von B („occulus" statt „oculus"), die der Editor glaubte in etwas korrigierter Form übernehmen zu sollen. Die Anwendung der üblichen lateinischen Orthographie wäre konsequenter und zweckmäßiger gewesen.

Die überaus zahlreichen, oft nur angedeuteten Schriftzitate sind in einem eigenen Apparat sorgfältig verifiziert. Man hätte daher neben dem Personen- auch ein Schriftstellenverzeichnis gewünscht. Auch ein Sachregister wäre bei der unsystematischen Darstellungsweise des Kommentators sehr dienlich gewesen. Doch soll der Gedanke an das, was man noch wünschen könnte, nicht davon abhalten, die geleistete gute Arbeit dankbar anzuerkennen.

Freiburg i. Br. Helmut Riedlinger.

Speyr, Adrienne von: **Die Katholischen Briefe.** I. Der Jakobusbrief, Die Petrusbriefe. II. Die Johannesbriefe. Mit einer Einleitung von Hans Urs von Balthasar. Einsiedeln: Johannes-Verlag 1961. Bd I 484 S.; Ln DM 38,—; Bd II 329 S.; Ln DM 32,—.

Diese beiden Bände beschließen würdig die ganze umfangreiche neutestamentliche Reihe. Wie den früheren Werken, so sind auch diesen Betrachtungen jene Licht- und Schattenseiten eigen, die wir von Väterkommentaren kennen. Daher soll am Ende dieser Besprechung nochmals gefragt werden, bis zu welchem Grad heute noch Exegese im Stil der Väter erstrebenswert erscheint.

In der Einleitung wird ausführlich die Berechtigung des weiten Glaubensbegriffes nachgewiesen, den die Verfasserin immer wieder benützt. Thomas v. Aquin war zwar der Ansicht, weder in Jesus während seines Erdenlebens könne es Glauben gegeben haben, denn vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an habe er Gott seinem Wesen nach voll geschaut, noch könne es für uns Christen in der Ewigkeit Glauben geben, da dann das Schauen beginnt. Thomas geht dabei davon aus, daß das Glauben nur ein Fürwahrhalten aufgrund von Autorität und unter Ausschluß eigener Evidenz ist. „Man kann jedoch nicht behaupten, daß damit die Fülle des Glaubensaktes und der Glaubenshaltung des Alten Bundes ausgeschöpft und überhaupt zentral beschrieben sei" (I,

18). Wem trotzdem die von der Verfasserin gebrauchte weite Terminologie zu kühn erscheint, dem wird empfohlen, das Wort „Glaube" dort, wo vom irdischen Christus die Rede ist, durch „Lebens- und Leidensgehorsam" und dort, wo vom Leben bei Gott und in Gott die Rede ist, durch „vertrauende Liebeshingabe" zu ersetzen; dabei bringen diese beiden Ersatzbegriffe natürlich „nicht die Struktur selbst des christlichen Glaubens" zum Ausdruck (I, 25).

Zu dieser Einleitung noch zwei Bemerkungen: Warum wird die Stelle Mt 18,6, die vom Glauben an Jesus spricht, durch Mk 9,42, wo dieses Wort fehlt, „in ihrer Tragweite eingeschränkt" (I, 14, Anm. 1)? Wenn das Wort Eigengut von Mt ist, so zeigt das doch gerade an, daß es bei Mt bewußt und aufgrund eigener theologischer Absichten gesetzt wurde. — Soll wirklich innerhalb der Vetus Latina unterschieden werden zwischen Afra und Itala, wenn S. 20 behauptet wird, die „ältere Deutung" von 1 Kor 13,13 habe bestanden „bis auf Tertullian und Irenäus, erst verdrängt durch die Itala"?

Die Erklärung der Briefe ist gedacht als „eine betrachtende Versenkung aus dem kirchlichen Geist ... in den Geist hinein, der den betreffenden Apostel bei der Verfassung seines Briefes lenkte" (I,5). Die Fülle der Gedanken, die der Verfasserin bei diesem Betrachten des Schrifttextes geradezu hervorquellen, überrascht immer wieder neu. Besonders fällt die starke Verkettung vieler Themen mit der Trinitätslehre auf. Im Hinblick darauf, daß auch gebildete Christen oft sehr wenig mit der Lehre über den dreieinigen Gott anzufangen wissen, ist diese Akzentsetzung zu begrüßen. Im lockeren Anschluß an die apostolischen Brieftexte enfaltet die Verfasserin an zahlreichen Stellen eine Theologie, die zugleich tief und auch brillant genannt werden darf. Als Beispiel für die vielen originellen und aufschlußreichen Gedanken sei angeführt, was zu der Anrede „Auserwählte" (1 Petr 1,1) gesagt wird: „Erwähltsein heißt, von Vaterliebe umhegt sein. Der Auserwählte ist einer, den Gott von Anfang an geliebt hat. Er ist von Liebe so umhüllt, daß er der Liebe nur zu antworten braucht, um mitten in seine Erwählung zu treten: mit dem leisesten Ja steht er in ihrem Herzen" (I, 248 f). Oder zu 1 Petr 1,5: Der Glaube „ist das unmittelbare Zeichen dafür, daß sich Gott mit dem Erwählten abgibt. Er wird zum wahren Inhalt des Glaubenden (während dieser zu dessen Gefäß wird), Inhalt, der im Wesen göttlich ist" (I, 256). Mitunter erinnern die Gedankengänge der Verfasserin an die Spiritualität des hl. Ignatius von Loyola.

Bei der Fülle von überraschenden Bildern und Gedanken wird der Leser allerdings bald fragen, bis zu welchem Grad hier noch Gedanken vorgetragen werden, die der Apostel aussprechen wollte. Nach dem Wortlaut dieser Erklärungen werden zwar überall lediglich seine Gedanken wiedergegeben. Doch die Bedenken wachsen bei der Feststellung, daß sich die Verfasserin offensichtlich bewußt nicht um historische oder philologische Probleme kümmert. Nirgends finden sich Literaturangaben oder kritische Anmerkungen. Einleitungsfragen werden überhaupt nicht berührt. Der Leser kann z. B. kaum feststellen, ob die Verfasserin der Ansicht ist, der Jakobusbrief sei vor oder nach dem Römerbrief abgefaßt worden. Auch bei 1–2 Petr und 1–3 Joh kommt die Frage der Abfassungszeit mit keinem Wort zur Sprache. Sind diese Dinge wirklich für das geistliche Schriftverständnis so gänzlich unwichtig?

In den oben bereits zitierten Worten der Einleitung wird gesagt, der Geist der betrachtenden Versenkung aus dem kirchlichen Geist in den Geist des inspirierten Apostels sei das „einzig legitime Subjekt aller betenden Erforschung der Schrift" (I, 5). Man möchte zwei Fragen zu dieser richtigen, aber wohl unvollständigen Aussage stellen: 1. Ist es gut, diesen betend forschenden Geist weithin der natürlichen Hilfen zu berauben? 2. Ist ein solcher Verzicht auf wissenschaftliche Hilfsmittel überhaupt im Sinne des „kirchlichen Geistes", d. h. des Geistes der Kirche Christi im 20. Jahrhundert? Was ist etwa zu sagen, wenn die drei Adjektive über unser himmlisches Erbe („unverweslich, unbefleckt und unverwelklich" – 1 Ptr 1,4) mit den drei göttlichen Personen in Verbindung gebracht werden und das so dargestellt wird, als sei es das Anliegen des hl. Petrus gewesen (I, 255)? Oder darf man bei wirklicher Erklärung „aus dem kirchlichen Geist" den Jakobusbrief einseitig fast nur mit johanneischen, nicht aber mit paulinischen Texten vergleichen? An vielen Stellen vermißt man überhaupt den Vergleich mit oft sehr wichtigen Paralleltexten. Etwa an Jak 1, 3 („Im Wissen, daß die Erprobung eures Glaubens Geduld hervorbringt") wird folgende Betrachtung über das Anliegen des Jakobus angeschlossen: „Er hält die Erprobung ihres Glaubens für notwendig, ja unentbehrlich" (I, 33). Warum wird nicht 1 Petr 1, 6 heranzgezogen, ein Text, den die Verfasserin später richtig so erklärt: „Die Prüfung aber, falls sie sein muß, falls sie unabwendbar scheint, kann nicht anders angenommen werden als im Glauben" (I, 258). Wollen Jak und 1 Petr verschiedene Aussagen über die Notwendigkeit von Prüfungen machen?

Wir kommen zurück auf die eingangs gestellte Frage: Ist die vorliegende Art von Schriftauslegung in unserer Zeit sehr wünschenswert? – Auf die Väter wird man sich zu Unrecht berufen; denn sie bedienten sich meist gern der historischen und philologischen Hilfen, die ihnen damals zu Gebote standen. Ist die hier angewandte Methode also unberechtigt, da bei ihr ohne ernstliches Eingehen auf die heute bekannten historisch-philologischen Fragen und Lösungen theologisch tiefe, mit dem Text aber oft nur locker verbundene Betrachtungen vorgelegt werden? Besteht nicht die Gefahr, daß Laien, die in diesen beiden Bänden oft so andersartige Deutungen einer Schriftstelle lesen, weithin den Eindruck erhalten, die ganze katholische Schriftexegese sei eine sehr willkürliche, nur von den Dogmen der Kirche in gewissen Schranken gehaltene Angelegenheit? Verleitet solche Auslegung nicht überdies andere – weniger Begabte – dazu, ohne historisch-philologische Kenntnisse „Schrifterklärungen" vorzutragen? Wer die Tendenzen etwa unter unseren heutigen Theologiestudenten kennt, weiß, daß diese Gefahren durchaus vorhanden sind. Trotzdem glaube ich, kann das Vorgehen der Verfasserin gerechtfertigt werden. Nur würde man wünschen, daß sowohl im Vorwort als auch im Text deutlich erkennbar wäre – was sicher auch die Ansicht der Verfasserin ist: Diese Erklärungen bieten oft eigene Gedanken; sie sollen und wollen nicht jene Exegese ersetzen, die nichts anderes will, als den ursprünglichen, apostolischen Sinn eines von der Kirche dargereichten Textes zu erfassen und sich ihm restlos auszuliefern.

Beuron. Benedikt Schwank OSB.

Weber, Hans-Oskar, **Die Stellung des Johannes Cassianus zur außerpachomianischen Mönchstradition.** Eine Quellenuntersuchung (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 24). Münster: Aschendorff 1961. XXIV und 132 S.; kart. DM 15,—.

Auf Anregung von Prof. D. Hermann Dörries, Göttingen, entstand 1951 die theologische Dissertation „Die Stellung Cassians zur Mönchstradition". Das Anerbieten von P. Dr. Emmanuel v. Severus / Maria Laach, die zunächst nur maschinenschriftlich erschienene Quellenstudie in den „Beiträgen" zu veröffentlichen, veranlaßte W. (Bibliotheksrat in Göttingen) zu der vorliegenden, das Thema einschränkenden Umarbeitung (Vorwort).

Die reiche Literaturübersicht zeugt in eindrucksvoller Weise davon, eine wie große Beachtung die patristische Forschung der Gegenwart den Schriften Cassians schenkt. Ein Hauptgrund für dieses starke Interesse an C. ist zweifellos die wichtige Rolle, die er bei der Prägung des abendländischen Mönchtums gespielt hat. Der hl. Benedikt wies ja den beiden monastisch-aszetischen Werken C.s „De in-

stitutionibus coenobiorum et de octo principalium vitiorum remediis libri XII" (entstanden zwischen 419 und 426) und „Conlationes XXIIII" (zwischen 420 und 429) einen bedeutenden Platz in der geistlichen Lesung seiner Mönche zu (Reg. Bened., K. 42 und 73). Er gewährleistete dadurch ihre gleichmäßige und einflußreiche Verbreitung im Abendland.

Eine zutreffende Charakterisierung und Würdigung der Stellung C.s in der Geschichte des Mönchtums ist selbstverständlich nur auf Grund einer sorgfältigen Quellenforschung möglich. In welchem Abhängigkeitsverhältnis C. zur außerpachomianischen Mönchstradition steht, zeigt W. in einer methodisch sauberen, sehr gewissenhaften, auch auf kleinste Feinheiten achtenden Quellenanalyse auf. Er kann dabei insbesondere auf die Arbeit S. Marsilis OSB [Giovanni Cassiano ed Evagrio Pontico. Dottrina sulla carità e contemplazione. Studia Anselmiana 5 (1936)] zurückgreifen, welche die Beziehungen zwischen C. und Euagrius Ponticus überzeugend aufdeckt. W. ergänzt Marsili aber und versucht vor allem, in den tieferen Sinn der von Marsili aufgewiesenen Parallelen einzudringen. Außer Euagrius Ponticus und auch Basilius haben vorab die „Apophthegmata patrum" der griechischen Überlieferung (= G; PG 65, 71-440) C. beeinflußt. Das Apophthegma G Antonius 8 (PG 65, 77 B) wird sogar zur Grundlage einer ganzen Collatio (Coll. II). Dieser Fall ist allerdings einmalig. Die Abhängigkeit bezieht sich sonst immer nur auf kürzere Abschnitte der „Inst." und „Coll.".

Der Verf. hält es durchaus für möglich, daß C. nicht nur aus schriftlichen Unterlagen schöpfte, sondern auch rein gedächtnismäßig manche Vätersprüche wiedergab. Hatte er doch während seines langjährigen Aufenthaltes in der sketischen Wüste hinreichend Gelegenheit gehabt, solche Väterweisheit in sich aufzunehmen. Vielleicht lernte er sogar Euagrius Ponticus persönlich kennen. Zeugnisse staunenswerter Gedächtniskraft werden im übrigen aus dem alten Mönchtum häufig überliefert. Wenn C. sich aber bei der Niederschrift seiner Werke weithin auf ein starkes Gedächtnis stützte, erklärt sich schon von daher die eigenständige Darbietung der übernommenen Lehre (S. 37 f.).

Darüber hinaus läßt sich jedoch nicht leugnen, daß C. mit seinen Vorlagen, seien es nun schriftliche oder gedächtnismäßige, ziemlich souverän umging. Er schrieb eben nicht als Historiker, dem es um wissenschaftliche Genauigkeit geht, sondern als Mönchslehrer, der praktische Ziele verfolgt. Deshalb verkürzte oder erweiterte er seine Quellen, stellte sie in einen neuen Zusammenhang, benutzte sie oft nur noch als Anregung für eigene Ausführungen. In manchen Fällen übernahm er sie auch ohne Abänderungen. Im I. Teil seines Buches gibt W. 10 Musterproben für die Veränderungsmethode C.s; im II. Teil führt er dann eine Skala weiterer 63 Einzelbeispiele auf. In beiden Teilen werden viele wertvolle Ergebnisse gewonnen, auf die wir hier aber nicht näher eingehen können. – Im Beispiel 8 (S. 32 mit Anm. 28) scheint der Verf. die bei den Wüstenmönchen übliche Gewissenseröffnung mit der sakramentalen Beichte zu verwechseln.

Den Höhepunkt des Buches bildet der III. Teil (S. 107-120 = Beisp. 74-85). Dort gelingt es dem Verf., zu zeigen, wie sich bei C. ein deutlicher Wandel vom Eremitentum zum Zönobium vollzieht. C. selbst nimmt eine zwielichtige Stellung ein. Er befindet sich offensichtlich in einem Dilemma. Einerseits ist er zutiefst von dem Einsiedlerleben in der Wüste beeindruckt. Durch lange Zeit hindurch hatte er es ja aus eigener Anschauung zusammen mit seinem Begleiter Germanus kennenlernen dürfen. Dabei war in ihm die Überzeugung vom eindeutigen Vorrang des strengen Eremitentums vor dem Leben in einer klösterlichen Gemeinschaft unumstößlich gefestigt worden. Nun aber soll er auf Veranlassung des Bischofs Castor von Apte (419–426) aszetische Wegweisungen für Zönobiten verfassen. So sieht er sich gezwungen, trotz seiner eigenen Höherschätzung des Eremitentums ein Loblied auf das Zönobium zu singen, ja, dem Kloster sogar in mancher Hinsicht vor der Wüstenzelle den Vorrang zu geben. Es verwundert nicht, wenn der schriftstellerische Übergang vom einen zum andern deswegen oft gewollt erscheint. „Insofern verdient Cassian recht eigentlich das Mitleid der Nachwelt" (S. 119).

Wie packt C. nun die ihm gestellte schwierige Aufgabe an? Zunächst bemüht er sich, das Wüstenmilieu des Apophthegmas so weit wie eben möglich in das neue Klostermilieu hinüberzuretten: Durch Ruhe und Einsamkeit soll auch der Zönobit – genau wie der Eremit – zur reinen Kontemplation als dem Hauptziel seines Mönchsseins gelangen (Beisp. 77, S. 109 f.). Sodann betont C. aber auch die unverkennbaren Vorzüge des Gemeinschaftslebens: Im Kloster ist der Mönch viel mehr als in der Wüste der Sorge um den täglichen Lebensunterhalt enthoben und damit frei für die Beschauung (Beisp. 81, S. 114); er hat den Ansporn seiner Mitbrüder (Beisp. 74 f., S. 107 f.); er ist durch den Umgang mit anderen Menschen vor schädlicher Überanspannung geschützt (Beisp. 76, S. 108 f.); vor allem bieten sich dem Zönobiten weit mehr Möglichkeiten, den eigenen Willen zu unterwerfen und so im Gehorsam Christus nachzufolgen (Beisp. 79, S. 111-113; Beisp. 84, S. 117-119).

Besonders aufschlußreich für die fast unmerkliche Verlagerung des Schwergewichtes vom Eremitentum zum Zönobitentum ist C.s Auffassung vom Sinn der Mönchszelle (Beisp. 1, S. 19-23; Beisp. 75, S. 107 f.). Er behält zwar – sachlich begründet – die Zelle bei (S. 16); aber er motiviert und bewertet sie anders, als es die in der Wüste beheimateten griechischen Apophthegmata tun. Es läßt sich etwa folgender Gedankengang herausschälen: Die Mönche früherer Zeiten waren ein starkes Geschlecht und daher fähig zum Kampf mit den Dämonen; die zeitgenössischen Mönche C.s dagegen sind weithin schwach und der Lauheit verfallen. Weil sich aber die Mönche gewandelt haben, hat sich entsprechend auch die aszetische Bedeutung der Zelle geändert. Früher war die Zelle das gefeierte sichere Schutzmittel für kampfesstarke Mönche; jetzt ist sie eher zum Heilmittel für schwache und schon fast kampfunfähige Mönche geworden. Damit die Mönche überhaupt in den Zellen bleiben, ist viel gütliches Zureden von seiten der Senioren notwendig. Es zeigt sich damit praktisch, daß sich das eigentliche Einsiedlerideal, das ständige Verharren in der Zelle, kaum noch verwirklichen läßt und zugunsten des Zönobiums aufgegeben werden muß. Bei C. steht denn auch die Zelle in der Wertskala der aszetischen Hilfsmittel nicht mehr schlechthin an erster Stelle, wie es bei den Anachoreten der Fall ist. In der Inst. X rühmt er nicht wie in der Coll. VII die Zelle, sondern die Arbeit als zuverlässigstes Mittel gegen die Acedia (Beisp. 55, S. 83).

Schließlich ist noch das „genus litterarium" der „Institutiones" und „Conlationes" ein sprechendes Zeichen für den Übergang von der Anachorese zum Zönobium. C.s Schriften stellen zwar noch keine kodifizierten Normen dar, kein Gesetzbuch, keine „Regel" für ein geordnetes Kloster; aber sie kündigen doch bereits die Tendenz dahin an. Sie begnügen sich nämlich nicht mit einer sachlich-objektiven, mehr theoretischen Lehre (wie sie z. B. bei Euagrius Ponticus vorherrscht), sondern gipfeln immer wieder in konkreten Ermahnungen (vgl. S. 121).

Leider weist die methodisch zweifellos gut gelungene Arbeit W.s erhebliche stilistische Mängel auf, die keineswegs nur Schönheitsfehler sind, sondern die gedankliche Klarheit beeinträchtigen und daher eine flüssige Lektüre erschweren. Davon abgesehen, dürfen wir den Verf. aber zu seinem sehr wertvollen Forschungsbeitrag beglückwünschen.

Gerleve/Coesfeld. Clemens Schmeing OSB.

van den Oudenrijn, M.A. OP: **Linguae Haicanae Scriptores** (Eine alte armenische Übersetzung der Tertia Pars der Theologischen Summa des hl. Thomas von Aquin). Bern: Francke-Verlag 1960. 240 S.; 4 Tafeln; Ln DM 60,—.

In den Bemühungen um die Einheit im Glauben hat Rom im Hinblick auf die Gewinnung der armenischen Kirche auch den Weg über und durch eigens gegründete einheimische Ordensgemeinschaften versucht. So entstand der Orden der armenischen Unitoren, kanonisch zwischen 1344 und 1347 errichtet. Die Unitoren übernahmen die Regel des hl. Augustinus und einen großen Teil der Konstitutionen der Dominikaner, deren Liturgie sie armenisch feierten. Sie standen stets unter der Obhut der Dominikaner, seit 1583 bildeten sie sogar eine dominikanische Ordensprovinz. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erlebten sie ihre kulturelle Blütezeit. Seit dem Ende des 18. Jahrh. sind sie ausgestorben. In derselben Richtung arbeiteten die Bartholomiten, eine ebenfalls armenische Ordensgemeinschaft unter der Oberleitung der Dominikaner, die von 1356–1650 in Italien (Venedig) bestand.

Innerhalb der Unionsbemühungen haben Unitoren wie Bartholomiten eine reiche Übersetzertätigkeit entfaltet. Sie übertrugen die Dominikanerliteratur sowie weitere mittelalterliche theologische Werke aus dem Lateinischen ins Armenische, vorab Thomas von Aquin. Oudenrijn weist nun den handschriftlichen Bestand dieser Übersetzungsliteratur nach mit der dazu gehörigen Literatur und einer genauen Fixierung des Wertes der Handschriften, ihres Zustandes, ihres Standortes, ihrer Zuordnung. Er teilt sein reichhaltiges, zuverlässiges und erschöpfendes Werk in folgende Kap. ein: Liber primus: Notulae de historia FF Unitorum in Armenia et FF Praedicatorum Naxivanensium (Bartholomiten); Liber secundus: De libris sacris armeno-dominicanis; Liber tertius: Sermones et sermonaria; Liber quartus: Libri theologici et scripta varii argumenti; Liber quintus: De fratribus Armenis citra mare consistentibus. Es folgen die Indices: rerum, personarum generalis, fratrum Congr. Unitorum, FF Armenorum prov. Naxivanensis, FF citra mare consistentium, nominum geographicorum, codicum manuscriptorum, titulorum, initiorum.

Das Werk ist mit einem außerordentlichen Fleiße und mit großer Umsicht gearbeitet. Jeder Armenienkenner und Armenienforscher wird das Werk dankbarst begrüßen. Dem Theologen bietet es die größte Ausbeute.

Amelsbüren bei Münster. Paul Krüger.

van den Oudenrijn, M. A. OP: **Gamaliel, Äthiopische Texte zur Pilatusliteratur** (Spicilegium Friburgense, Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens, 4). Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1959. LIX, 187 S.; br. DM 30,—.

Die Schrift enthält zwei in sich verschiedene Teile, die aber bez. des Verfassers eine Einheit bilden: das Gamalielevangelium, soweit es uns erhalten ist und das Martyrium Pilati. Sie bietet jeweils zunächst eine Einleitung, dann den Text mit deutscher Übersetzung, anschließend die Anmerkungen.

Das Gamalielevangelium ist ein Apokryphon. Es ist bemerkenswert, daß die überwiegende Zahl der Apokryphen geographisch nach Ägypten orientiert ist. Origenes und Klemens erwähnen meistens zuerst dieses oder jenes Apokryphon. Später wurden sie ins Arabische übersetzt und breiteten sich im ganzen Vorderen Orient aus.

Die neutestamentlichen Apokryphen beschäftigen sich vorab mit den Ereignissen aus dem ersten und letzten Teile des Lebens Jesu, worüber die Volksfrömmigkeit mehr zu wissen wünschte, als in den kanonischen Evv stand. So kamen entsprechende Erzählungen auf, als deren Verfasser Ohren- und Augenzeugen angegeben wurden. Auch der Rabbiner Gamaliel (Apg 3, 1; 7, 50; 19, 39) wurde als Verfasser eines nach ihm benannten Ev.s in Anspruch genommen. Es handelt sich um den älteren Gamaliel, einen Zeitgenossen Christi und Lehrer des hl. Paulus. Er genoß umsomehr Vertrauen, als er sich zum Sachwalter der neuen christlichen Religion machte (Apg 5, 34). Als seine Mitarbeiter werden Nikodemus und Anifos angegeben. Das Original des Gamalielev ist verloren gegangen. Bruchstücke davon haben sich zum größten Teile in ihrem ursprünglichen Zusammenhange im äthiopischen Laḥa Maryam = Marienklage (LM) erhalten. Diese ist koptisch von dem Bischof Hēryākos von Oxyrhynchos verfaßt und später ins Arabische und ins Äthiopische übertragen worden. Letztere Übers. stammt aus der Mitte des 14. Jahrh. Übersetzer ist der Metropolit Abbā Sālamā (1348–1388). Sie ist eine Subversion und fußt auf einer arabischen Vorlage.

Als religiöse Erbauungsschrift sind Inhalt und Stil des Gamalielev.s dem Volkscharakter angepaßt. Der Verf. gilt nicht „als ein Mann von großer Belesenheit oder Gelehrsamkeit (S. XXV). Es ist wohl nicht anzunehmen, daß er Kenntnis von einem kanonischen Ev. gehabt hat, trotzdem er manche Details aus der Leidens- und Auferstehungsgeschichte kennt. Aber er bringt auch Abweichungen, Zusätze, vereinzelt sogar direkte Widersprüche zu den kanonischen Berichten. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß spätere Abschreiber oder Glossatoren sich gelegentlich bemüht haben, „Widersprüche zwischen Gamaliel und den kanonischen Evv zu beseitigen." (S. XXXVI). Wie sich nicht nachweisen läßt, ob und inwieweit Gamaliel die kanonischen Evv benutzt hat, so ist auch sein Verhältnis zu gewissen älteren Apokrypha ungeklärt.

Die äthiopischen Handschriften sind verhältnismäßig zahlreich. Die Beliebtheit der LM geht daraus hervor, daß sie noch im 18. Jahrh. des öfteren abgeschrieben wurde.

Das British Museum weist sechs Hss aus dem 18. Jahrh. auf. Der Handschriftenbestand in Äthiopien selbst ist noch nicht ganz erforscht. Für die Ausgabe wurden folgende Hss benützt: Abbadie 80 (NB–Pariser Nationalbibliothek) aus der 1. Hälfte des 15. Jahrh.; Abbadie 91, NB, 1. Teil noch aus dem 15. Jahrh.; Abbadie 158, NB, (18. Jahrh); vat aeth 151 (16./17. Jahrh.); éth 104, NB, (17./18. Jahrh.); Brit. Mus. Or 601 (nach dem 15. Jahrh.).

Im 6. oder 7. Jahrh. tritt bei den Kopten Pilatus als eine volkstümliche Märtyrerfigur auf. Noch zu Anfang des 18. Jahrh. war der Name Pilatus unter dem Volke lebendig. Das Fest des hl. Pilatus haben die Äthiopier von den Kopten übernommen.

Das Martyrium Pilati (MP) wurde mehrfach vom Koptischen in das Arabische übersetzt. Es scheint, als ob diese Übertragungen des öfteren den Chakter von Recensionen haben. Wahrscheinlich diente eine ältere dieser Recensionen als Vorlage für die Übersetzung ins Äthiopische, die unter dem Namen Gamaliels des Älteren bekannt wurde. Das MP gehört mehr in die Kategorie der Heiligenlegenden als in die der neutestamentlichen Apokryphen. Der Verfasser des koptischen MP ist Bischof Hēryākos (s. oben). Er hat es wohl nicht in schriftlicher Fixierung gekannt, sondern als Erzählung im Volksmunde. Die schriftliche Wiedergabe hat er in die Form eines Sermo gegossen unter Mitarbeit von Horus, Anayos und Abayos. In dem legendären MP gibt es manches, was unausgeglichen bleibt.

Als vermutlicher Übersetzer ins Äthiopische gilt der Metropolit Abbā Sālamā (s. oben). Erhalten ist diese Übers. in den Überresten eines alten Synaxars, das aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. stammen dürfte.

Die deutsche Übers. des MP wie auch der LM wurde in einigen Stichproben auf die Richtigkeit und die Genauigkeit hin geprüft. Sie ist ein Zeugnis aus der Hand eines Fachmannes, der mit seinem Werk der Äthiopologie einen großen Dienst erwiesen hat.

Amelsbüren bei Münster. Paul Krüger

Grisar, Josef, SJ: Die ersten Anklagen in Rom gegen das Institut Maria Wards (1622) (Miscellanea Historiae Pontificiae, vol. XXII). Roma: Pont. Università Gregoriana 1959) XX u. 265 S.

Der Autor des vorliegenden Werkes, P. Josef Grisar SJ – den man nicht, wie es vor kurzem bei der Rezension dieses Werkes in einer deutschen pädagogischen Zeitschrift geschehen ist, mit dem verstorbenen Lutherbiographen P. Hartmann Grisar SJ verwechseln sollte – hat bereits vor 35 Jahren die ersten Forschungen zur Lebensgeschichte Maria Wards veröffentlicht (u. a. in „Stimmen der Zeit" Bd. 113, 1927, S. 34-51: Das erste Verbot der Ordensgründung Maria Wards; und ebenda S. 131–150: Der Endkampf um Maria Wards erste Ordensgründung) und sich seitdem unermüdlich um die Erhellung der Zusammenhänge ihres Lebens und Werkes, des Institutes der sogen. Englischen Fräulein bemüht. Als neuere Aufsätze des Verf. zu diesem Thema seien hier genannt: „Maria Ward auf dem Wege zu einem neuen Frauentum", in: „Stimmen der Zeit" Bd. 152, 1953, S. 20–34; und „Das Urteil des Lessius, Suarez und anderer über den neuen Ordenstyp der Maria Ward", in „Gregorianum", Jhrgg. 38, 1957, S. 658–712.

Die frühesten Veröffentlichungen P. Grisars über Maria Ward haben aufgrund der damaligen Quellen und Literatur einen Gesamtüberblick über die Auseinandersetzungen um ihr Institut gegeben; wer mit der Materie nicht vertraut ist, sollte diese Aufsätze daher lesen, bevor er an das Studium des hier zu besprechenden Buches herangeht. Jetzt werden uns die ersten Früchte der langjährigen Quellenforschung, zumindest über einen speziellen Punkt in Buchform vorgelegt.

Zunächst sei der Inhalt des Buches kurz wiedergegeben. Es geht im wesentlichen um drei Stellungnahmen, die englische katholische Geistliche 1621 und 1622 zur Vorlage beim Hl. Stuhl ausgearbeitet haben und in denen sie sich kritisch zu dem 12 Jahre vorher gegründeten ordensähnlichen Institut Maria Wards äußerten. Diese drei Stellungnahmen sind im Anhang des vorliegenden Werkes in lateinischem Wortlaut wiedergegeben (S. 199—222).

Die Einleitung und das erste Kapitel handeln von der Vorgeschichte dieser 3 Anklagen, von „Anklagen gegen die Englischen Fräulein und deren Abwehr vor 1622". Das 2. Kapitel (S. 48—73) bringt eine gedrängte Übersicht über den Inhalt der 3 Klageschriften und zeigt, daß sie in wesentlichen Anklagepunkten miteinander übereinstimmen. Entsprechend der Überschrift dieses Kapitels: „Die 3 Schriften von 1622 und ihre Verfasser" wird hier auch alles erreichbare Material zusammengetragen, um die Verfasser und ihre Einstellung zum Institut zu charakterisieren. Das dritte Kapitel „Beurteilung der Anklagen" (S. 74—161) bildet den umfangreichsten Abschnitt des Buches. Zunächst werden in einer sehr anschaulichen Synopse die einzelnen Anklagepunkte der 3 Schriften einander gegenübergestellt. Diese Anklagepunkte sind so interessant, daß sie hier genannt werden sollen: 1) Der Austritt Maria Wards bei den Clarissen, 2) Abhängigkeit ihre neugegründeten Instituts von der Gesellschaft Jesu, 3) Vortäuschung kirchlicher Anerkennung für den geplanten Orden, 4) Vernachlässigung der in Frauenklöstern üblichen Übungen, 5) Anmaßung von Predigt und Unterrichtstätigkeit, 6) Schädigung der bereits bestehenden Klöster älterer Orden in Belgien, 7) Schädliche Folgen der Mißachtung der Klausurvorschrift, 8) Unordnung und Leichtfertigkeit in der Geldwirtschaft.

Wörtlich genommen könnte es sich hierbei um Bagatellen handeln; auf dem Hintergrund der damals geltenden Ordensgesetzgebung aber sind eine Reihe von Punkten hierin zu erkennen, die in klarer Weise gegen das bestehende Recht verstießen, wenn auch aus heutiger Sicht manche dieser Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß sein mochten. Anschließend geht der Verfasser jeder einzelnen dieser Behauptungen aufs gründlichste nach und zieht zur Klärung ihrer Berechtigung viel bisher nicht veröffentlichtes Quellenmaterial heran. Das Ergebnis ist, daß die Schwestern zum mindesten von jeder subjektiven Schuld freizusprechen sind, wenn es auch — besonders in der Frage der Geldwirtschaft — nicht zu leugnen sein wird, daß von den untergeordneten Stellen des Institutes Unklugheiten vorgekommen sind. Was die Abweichungen von der bestehenden Ordensgesetzgebung angeht, so wäre mit dem Verfasser darauf hinzuweisen, daß Maria Ward zu diesem Zeitpunkte bereits die Planung ihres Institutes dem Hl. Vater schriftlich und mündlich vorgelegt hatte und der Hl. Stuhl bis dahin sich in keiner Weise ablehnend zu diesem Projekt geäußert hatte.

Das 4. Kapitel spricht über das „Ergebnis der Untersuchung" (S. 162—172). Im 5. Kapitel (S. 173—180) wird über die Stellungnahme der Englischen Fräulein zu den 3 Eingaben der engl. Geistlichen gesprochen, wobei der Verfasser die Vermutung äußert, daß die vorgebrachten Klagen den Englischen Fräulein erst nach langer Zeit und dann auch nicht in allen Einzelheiten bekannt geworden seien. Daher sind ausdrückliche Stellungnahmen von ihnen nicht zu allen Punkten der Anklagen festzustellen. Das 6. Kapitel (S. 181—188) handelt über „Die Gestalt der Stifterin in den Anklagen". Dabei muß der Verfasser feststellen, daß die so allgemein gehaltenen Pauschalurteile über das Institut, wie sie sich in den 3 Schriftstücken finden, kaum etwas zum Persönlichkeitsbild Maria Wards beitragen können. In einem Schlußkapitel wird noch die „Wirkung der 3 Schriften des Jahres 1622" untersucht (S. 189—195).

Der Dokumentenanhang bringt neben dem Wortlaut der 3 behandelten Berichte einige andere bisher unedierte Dokumente, darunter eine bedeutende Erklärung des Bischofs von St. Omer, die er zur Verteidigung des in seiner Bischofsstadt und mit seiner Zustimmung gegründeten Institutes im Jahre 1615 veröffentlicht hat.

Das vorliegende Werk ist in mehrfacher Beziehung bemerkenswert. Nur selten wird man eine Monographie finden, die auf so umfangreichen und konsequenten Quellenforschungen aufgebaut ist. Die im Quellenverzeichnis angegebenen Archive zeigen nur die positiven Ergebnisse dieser Forschungsarbeit. Die Belege zum Text gehen zum größten Teil auf die Quellen zurück, nur selten auf spätere Bearbeiter; selbst dort, wo Quellen schon früher ediert und kommentiert worden sind, weisen die Anmerkungen fast immer den Bearbeiter und die ursprüngliche Quelle nach. Schon aus diesem rein formalen Grunde erscheint uns dieses Buch bemerkenswert. Man wird darob der Sachgerechtigkeit der Darstellung volles Vertrauen schenken dürfen, wenn auch leider in vielen Fällen auf eine Dokumentensammlung verwiesen wird, die, – schon seit 1957 mehrfach angekündigt – demnächst erscheinen und die wesentlichen Dokumente zur Geschichte Maria Wards enthalten soll. Wie sich aus der Einleitung des vorliegenden Werkes ergibt, haben der Verfasser und seine im Vorwort namentlich genannten Mitarbeiterinnen aus dem Institut der Englischen Fräulein bereits 6 Bände dieser Dokumentensammlung im Manuskript fertiggestellt. Es wäre sicher mit Rücksicht auf die breitere wissenschaftliche Forschung über das Institut und die Person Maria Wards hinaus wünschenswert, wenn diese Manuskripte im Zuge ihrer Fertigstellung auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten. Manche kirchengeschichtliche Frage der damaligen Zeit würde dann ohne Zweifel neue Aufhellung erfahren können.

Das 2. – ebenso wesentliche – Verdienst des Verfassers besteht aber in der Prüfung und ausführlichen Wertung des Quelleninhaltes. Gleichermaßen, ob die Anklagepunkte Banalitäten enthalten oder ob sie von der neuartigen Konzeption eines weiblichen Ordens sprechen, in jedem Falle untersucht G. mit gleicher Sorgfalt Fundament und Berechtigung der Behauptungen. Dabei versteht es der Verfasser, den Leser zu überzeugen, daß die Klagen im wesentlichen unberechtigt gewesen sind. Die Verfasser der Bittschriften müssen manch scharfes Urteil darob hören, wenn ihnen auch dann und wann mildernde Umstände zugebilligt werden. Sicher ist G. darin zuzustimmen, daß die Schwestern nichts Böses, im Gegenteil das Beste selbstlos angestrebt haben, so wie sie ihre Aufgabe vor sich sahen. Andererseits aber wichen sie für den Außenstehenden in vielen – äußerlich sehr auffälligen Punkten – „von den Lebensgewohnheiten der damals bestehenden Frauengenossenschaften" (es soll wohl heißen „Frauenklöster") ab (S. 139). Man wird mit dem Verfasser auch annehmen dürfen, daß die Petenten das Institut weniger aus sachlichen Gründen, als aus ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu beseitigt, bzw. an einer endgültigen

Konstituierung gehindert wissen wollten. Der quellenmäßige Nachweis dieser Annahme liegt allerdings außerhalb des Rahmens des vorliegenden Werkes.

Einen dritten Gesichtspunkt wird man bei der Besprechung des Werkes nicht unerwähnt lassen dürfen. Wie im Vorwort angegeben, dienen die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten über Maria Ward und ihre Institutsgründung nicht nur allgemein historischen Interessen, sondern auch dem seit 1930 eingeleiteten Seligsprechungsverfahren der Stifterin der „Englischen Fräulein". Das erarbeitete Material wird der historischen Sektion der Ritenkongregation vorgelegt werden müssen. Mit besonderer Gründlichkeit wird gerade in diesem Fall die historische Quellenforschung arbeiten müssen, um das ursprüngliche in vieler Hinsicht verzerrte Urteil über Maria Ward richtigzustellen. Dieser Eigenart des Werkes, das Ziel der Seligsprechung Maria Wards vor Augen zu haben, wird man an manchen Stellen begegnen und manche Auffälligkeit ist aus dieser Zielsetzung zu erklären. Es sei nur auf einige Punkte hingewiesen. So fällt auf, daß nicht nur die Tatsachen festgestellt und im Ablauf gedeutet, sondern immer wieder die Fragen nach der sittlichen Schuld, nach den guten Absichten, nach dem religiösen Gehorsam Maria Wards und ihrer Schwestern gestellt werden. Selbst wenn der Autor in der Frage der wenig glücklichen Wirtschaftsführung der Schwestern zu dem Urteil kommt, daß dort einige berechtigte Vorwürfe geäußert worden seien, so wird doch am Ende dieses Abschnittes folgendes gesagt: „Wer Maria Ward und ihre Gefährtinnen mit ihrem unvergleichlichen Heroismus und Glaubensgeist kennt, wird nicht bloß ... sie wegen ihrer subjektiven Einstellung entschuldigen, sondern in ihrem Vorgehen eine vielleicht im einzelnen irrende, im ganzen aber doch bewundernswürdige Treue gegen den als göttliche Weisung erkannten Weg bezeichnen, mit anderen Worten, letzten Endes als heroische Tugend sowohl bei der Stifterin, von der die Einstellung wohl ausging, wie bei ihren Gefährtinnen, die ihr auf diesem schweren Wege folgten" (S. 161). In dieser Notwendigkeit, auch die geringsten Schatten vom Bilde der Stifterin zu beseitigen, ist sicher auch mit ein Grund gelegen, die kleinsten und dem unbefangenen Zuschauer wie Bagatellen erscheinenden Vorwürfe zu entkräften, und darüber hinaus immer wieder das gute Wollen und edle Streben der Stifterin gegenüber allen Vorwürfen zum Ausdruck zu bringen; – gleichzeitig wird daher auch verständlich, daß die Stichhaltigkeit der Anklagen durch genaue Prüfung des Charakters und der Motive der Ankläger entkräftet werden muß. Den deutlichsten Hinweis auf die Bemühungen um die Seligsprechung ergibt das obengenannte 6. Kapitel, das im Hinblick hierauf über die Gestalt der Stifterin nach dem Bilde der Anklagen ausdrücklich handelt und unter diesem Gesichtspunkte noch einmal die Ergebnisse der übrigen Kapitel zusammenfaßt. Mit diesem Hinweis auf den Zweck der vorliegenden Arbeit, Material für den Seligsprechungsprozeß zu schaffen, ist aber in keiner Weise etwas Negatives ausgesagt; im Gegenteil liegt auch ein Wert dieser Arbeit darin, deutlich zu machen, mit welcher Genauigkeit und wissenschaftlichen Präzision das Material bereitgestellt werden muß, wenn die Kirche einer Heiligsprechung zustimmen soll.

Zusammenfassend darf man sagen, daß dem Autor für das vorliegende Werk aufrichtiger Dank gebührt, wenn es auch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Material ist, dessen Veröffentlichung zu erwarten steht. Wenn darum auch eine Stellungnahme zu dem Gesamtkomplex noch nicht möglich ist, so ist doch dieser Ausschnitt schon dankenswert und für die Weiterarbeit der wissenschaftlichen Forschung von Bedeutung.

Drei Gruppen von Lesern möchten wir das Buch besonders empfehlen: jenen, deren Interesse besonders der Geschichte des Ordensrechtes in der Kirche gilt; denen, die der Überzeugung sind, daß für den Historiker der Weg zu den Quellen die eigentliche Aufgabe darstelle; denen, die einen Einblick in die Arbeitsweise bei der Vorbereitung eines kirchlichen Seligsprechungsprozesses gewinnen wollen.

Münster. Paul Wesemann

Stockmeier, Peter: **Leo I des Großen Beurteilung der kaiserlichen Religionspolitik** (Münchener Theologische Studien I, Bd 14). München: Max Hueber 1959. 243 S.; br. DM 16,—.

Der inzwischen an der Universität München habilitierte Verfasser versucht in dieser aus einer Preisaufgabe der Münchener Theologischen Fakultät erwachsenen Arbeit einen neuen Zugang zur Haltung Leos zu gewinnen. „Ein bloßes Zusammentragen und Sammeln" einschlägiger Äußerungen Leos hielt er für unbefriedigend, so unternahm er es, mit Hilfe semasiologischer Technik „ihre Sinnfülle und Bedeutungsdichte zu prüfen" (S. 18). Die damit verbundene Mühe hat Stockmeier in seiner manchmal etwas breit geratenen Arbeit wahrlich nicht gescheut; bei allen markanten Stellen finden sich z. T. weitausgreifende Angaben über Etymologie und literarischen Gebrauch der verwendeten Vokabeln. Wenn dadurch auch manche Äußerung weiter ausgedeutet werden kann, so bleibt doch zu fragen, ob hier nicht manchmal die Zuverlässigkeit der semasiologischen Methode etwas überschätzt worden ist. Denn man wird bei Leo (ebenso wie bei jedem anderen Redenden oder Schreibenden) nicht ohne weiteres voraussetzen dürfen, daß ihm bei der Wahl seiner Worte immer deren volle Bedeutungsdichte vor Augen gestanden hat, wie sie die philologische Bemühung zu erarbeiten vermag. So scheint es m. E. doch sehr gewagt, die These, daß Leo die princeps-Idee auf Petrus übertragen habe, nur aus dem Grunde abzulehnen, weil „die Qualifikationen des römischen princeps an der Persönlichkeit haften", die Persönlichkeit des hl. Petrus aber mit solchen Qualifikationen nicht hinreichend ausgestattet sei (S. 56 f). Auch dürfte es um der Gefahr einseitig semasiologisch orientierten Interpretationen zu entgehen notwendig sein, zum Ausgleich die „Zeitanschauungen" (im Sinne E. Bernheims) heranzuziehen, so wie es der Verfasser selbst gelegentlich tut.

Bietet das Erstlingsbuch Stockmeiers also einigen Anlaß zu methodischen Überlegungen und Vorbehalten, so bleibt doch anzuerkennen, daß ein eindrucksvolles Bild (Verf. nennt es S. 17 ein „Mosaik") von der kirchlichen und politischen Gedankenwelt des großen Papstes geboten wird, der ein entschlossener Wahrer und Mehrer der päpstlichen Rechte war, aber auch kein Bedenken trug, dem Kaiser ein Maß persönlicher Erleuchtung durch Gott zuzuschreiben, das diesen der Unfehlbarkeit mindestens nahebrachte. Für jeden, der sich mit der Situation der „konstantinischen" Kirche beschäftigen will, ist die Lektüre ein Gewinn.

Münster. H. Hürten.

Staring, Adrianus, OCarm: **Der Karmelitengeneral Nikolaus Audet und die katholische Reform des XVI. Jahrhunderts** (Textus et Studia historica carmelitana vol. III). Rom: Institutum Carmelitanum 1959. 492 S.

Das umfangreiche Buch vermittelt vielerlei Einsichten für die Geschichte der Kirche im 16. Jahrhundert. Der Vf. hat es gut verstanden, von Person und Wirken des Nikolaus Audet aus ein Stück katholischer Reform sichtbar zu machen, die in diesem Fall bei den Karmeliten beginnt und sich mit der Teilnahme Audets an Trient im breiten kirchlichen Rahmen auswirkt. Der auf Cypern 1481 geborene Nikolaus Audet starb 1562 zu Rom, nachdem er 40 Jahre Ordensgeneral der Karmeliten gewesen war.

Audets Entwicklung, Stand der Karmeliten im 16. Jahrhundert mit höchst interessanten Berichten über die Provinzen Europas, Palästinas im Zeitalter der lutherischen Reformation, Reformansätze, Kurie und Audets eigene Reform, die eine an

„Haupt und Gliedern" war, wie man diese allgemein seit Jahrhunderten forderte, auch „Apostaten und Häretiker" werden einläßlich dargestellt. Zu beachten ist, daß Audet meinte, den Orden für eine Reform erst disponieren zu sollen! Auch der Blick nach Spanien zum Werk der großen Terese und des Johannes vom Kreutz sind wichtig und erhellen klar die Unterschiede zwischen hier und dort, wie diese nur ein mit der Geschichte des Ordens vertrauter machen kann. Am Trienter Konzil ist Nikolaus Audet nur zur 1. Tagungsperiode persönlich anwesend, wenn er auch weiterhin brieflich sich äußert und sein Einfluß vernehmbar bleibt. Theologisch steht er auf der Seite jener, die von der Schrift und den Vätern ihren Standpunkt erhärten, weniger von Thomas, zumal er von Haus aus Skotus nahe steht. Sein Traktat über die Gnadengewißheit, in dem er als vermittelnder Theologe spricht, ist in den 12. Band der Görresausgabe aufgenommen. Auch zur Frage Papsttum-Episcopalismus der 3. Tagungsperiode hat er Stellung genommen. Immer war es Audet darum zu tun, den der Kirche eigenen Standort gegenüber den Neuerern klarzustellen.

Der Wert der sympathischen Arbeit besteht in der Benützung zahlreicher Quellen, die bisher noch nicht erhoben waren. Darüber gibt der Verf. gewissenhaft Rechenschaft. Die Arbeit darf umso dankbarer begrüßt werden, als aufs Ganze gesehen Audet und die Karmeliten im 16. Jahrhundert nach allem nicht jener Raum eingeräumt wird, der ihnen gebührt.

Beuron. Ursmar Engelmann OSB.

Philipp Melanchthon 1497—1560. Gedenkschrift zum 400. Todestag des Reformators 19. April 1560/1960 Hrsg. v. Georg Urban, 2. erw. Aufl. Bretten: Melanchthonverein 1960. 224 S., 90 Abb., br. DM 6,20, Ln DM 8,40.

Zum 400. Todestag Philipp Melanchthons sind eine Reihe von Arbeiten erschienen, die sich um die rechte Würdigung dieser für die Reformation in Deutschland so wichtigen Persönlichkeit mühen. Allgemein läßt sich in den letzten Jahren ein gesteigertes Interesse an der Theologie Melanchthons, vor allem in ihrem Verhältnis zu Luthers Theologie, konstatieren. Es sieht so aus, als sollte das Urteil über Melanchthons Theologie nun wieder positiver ausfallen.

Das oben angezeigte Werk wendet sich, als „Gedenkschrift zum 400. Todestag des Reformators", an ein weiteres Publikum. Das bedeutet jedoch nicht, daß es in einem minderwertigen Sinn populär wäre. Die Namen der Mitarbeiter (z. B. W. Heinsius, V. Volz, R. Stupperich) bürgen für die Qualität des Inhalts. Reiche Quellenangaben bei vielen Artikeln zeigen, daß man auch in einem volkstümlichen Werk nicht gewillt war, auf die wissenschaftliche Akribie zu verzichten. Wertvoll machen die Schrift auch die zahlreichen Abbildungen und Photokopien. Aus dem Inhalt, der sich nicht nur auf die Persönlichkeit und das Werk Melanchthons bezieht, sondern auch kurze Biographien einzelner Reformatoren um Melanchthon und eine Geschichte des Melanchthon-Gedächtnishauses in Bretten, der Geburtsstadt des Praeceptor Germaniae, umfaßt, möchte ich nur einen Artikel herausheben: R. Stupperich, Martin Luther und Melanchthon (S. 93–108). Als Herausgeber der Werke Melanchthons gehört Stupperich heute sicher zu den gewichtigsten Melanchthonforschern. Ob man aber die Verschiedenheit zwischen Melanchthons und Luthers Rechtfertigungslehre so formulieren kann, wie Stupperich es S. 107 tut („Als Ergebnis der Rechtfertigung wurden [bei Melanchthon] Sündenvergebung und Trost des Gewissens genannt, während Luther viel mehr auf die Herzenserneuerung Wert legte"), erscheint mir mehr als fraglich. Im Gefolge K. Holls dürfte der ethische Aspekt der lutherischen Rechtfertigungslehre heute zu stark betont werden.

Paderborn. P. Peter Bläser MSC.

Wagler, Roland: **Der Ort der Ethik bei Friedrich Gogarten.** Der Glaube als Ermächtigung zum rechten Unterscheiden (Theol. Forschung, hrsg. von H.-W. Bartsch, F. Buri, G. Harbsmeier, Bd. XXIV.). Hamburg-Bergstedt: Herbert Reich, Evangelischer Verlag, 1961. 104 S.; kart., DM 8,—.

Wo sind der Grund und die Berechtigung ethischen Fragens? Woher sind die Maßstäbe für das ethische Handeln zu erwarten?

Der Verf. weist auf, daß die ethische Frage bei F. Gogarten im Horizont ontologischer Besinnung steht. Der Bemühung um die ethische Weisung muß also die Bemühung um die ontologischen Grundstrukturen vorausgehen. Der Mensch ist Person. Seine Existenz ist von ihrem Ursprung her in bestimmte Beziehungen hineingebunden, er findet sie von Anfang an vor und sieht sich darin bestimmt. „Der Mensch ist ... nichts anderes als ‚Bezug-auf'. In diesem ‚Bezug-auf' hat er seine Existenz." (F. Gogarten) Eine der Möglichkeiten seiner Existenz ist für den Menschen aber immer schon gegeben, er erfährt sich immer als schon in einem faktischen Bezug stehend. Der Ort dieses Geschehens ist nach Gogarten die Geschichte. In ihr ist der Mensch jedoch immer auch schon „der Uneigentlichkeit verfallen": er ist immer daran, sich gegen Gott zu verschließen und sein Sein rein von der Welt her zu empfangen und zu besorgen. Nun kann aber die menschliche Grundstruktur nur in der personalen Beziehung zu Gott erfüllt werden. Die Aufnahme der personalen Beziehung zu Gott und damit die Erfüllung der ontologischen Strukturen des Menschen ermöglicht Gott im Christusereignis. Im Glauben an Christus kommt der Mensch „zur Eigentlichkeit seines Seins". So steht der Mensch in der Welt und ihrer Geschichte vor Gott.

Die Ethik hat also zwei Orte des Fragens: das Verhältnis des Menschen zu Gott und das Verhältnis des Menschen zur Welt. Im ersten Bezug geht es um den Glauben, im zweiten Bezug um die Sachlichkeit und Sachgemäßheit seines Tuns in den Ordnungen der Welt. Beide Bezüge sind scharf voneinander zu trennen und dürfen nicht miteinander verwechselt werden, aber sie hängen doch wieder engstens zusammen: „Ob (der Mensch) sich als ein von Gott Gerechtfertigter versteht oder als einer, der sich erst durch das Werk (in der Welt) zu rechtfertigen hat, ob er sich versteht als der durch die Zuwendung Gottes zu seiner Eigentlichkeit Gekommene oder als einer, der in seinem Tun diese Eigentlichkeit erst zu besorgen hat, das qualifiziert dann jeweils auch dieses sein Tun, dieses sein Werk in der Welt als ein gutes oder böses" (71).

R. Wagler gibt sich große Mühe, die ontologischen Aussagen F. Gogartens in ihrem Gehalt und in ihren Konsequenzen klar herauszustellen. Daß aber das Studium seiner Schrift kaum weniger Beschwer bereitet als das der Gogarten'schen Schriften selbst, liegt nicht bloß an der Schwierigkeit und Eigenwilligkeit der Gedankenführung Gogartens, sondern an der zu großen Knappheit der Darstellung R. Waglers. Die Kritik an Gogarten, die er im Schlußkapitel zu Wort kommen läßt (R. Prenter, W. Joest, H. Ott, H. Diem und P. Althaus), macht deutlich, wieviele grundsätzliche Fragen allein schon aus dem Raum der evangelischen Theologie heraus laut werden. Die Auseinandersetzung mit den Kritikern Gogartens, so ernsthaft sie auch durchgeführt ist, macht in gleicher Weise zu sehr den Eindruck des Skizzenhaften wie die gesamte Untersuchung. Daß auf den rund 100 Seiten die an sich sehr wünschenswerte Gegenüberstellung mit katholischen Auffassungen zum Thema nicht mehr möglich war, versteht sich von selbst. Freilich hätte sich dann eine totale Abstinenz nach dieser Richtung mehr empfohlen als gelegentliche ausdrückliche oder allgemeine Hinweise, die notgedrungen eben doch bloße Andeutungen blieben, wie etwa die These, im katholischen System sei die reine Gestalt des Sittlichen unmöglich (47), oder die Behauptung, jede Art von Ethik, die mit ihren

Weisungen das Gottesverhältnis zu bestimmen suche, gehe am Wesen der menschlichen Situation vorbei (59). Auch andere Aufstellungen scheinen zu wenig begründet, etwa daß das, was in Christus geschehen sei und geschehe, allein des Menschen Verhältnis zu Gott betreffe, allein die von der Freiheit bestimmten Strukturen seiner Personalität angehe (47. 65), oder daß für alle von der mittelalterlichen Theologie beeinflußten Geistesrichtungen die Geschichte „nicht der Ort der Verantwortung, sondern das Objekt (sei), das aufgrund übergeschichtlicher, ewiger Normen zu lenken ist" (51), oder daß jede „einsichtige Ethik ... alle die Welt betreffenden Gesetze und Gebote aus dem Gottesverhältnis heraushält" (79).

Der katholische Theologe wird weithin zustimmend und mit großem Interesse lesen, was über die Zusammenschau der Lehre von der Rechtfertigung und von der Schöpfung, über die Rückbesinnung auf das Ontologische, über die Säkularisierung der Welt und über das Verhältnis von Kirche und Welt gesagt ist. Es scheint auch, daß man über solche und andere Themen bereits in einem fruchtbaren Gespräch steht. An die Sinnhaftigkeit eines solchen Gesprächs kann freilich nur glauben, wer die Differenzierung innerhalb der katholischen Theologie und ihre Entwicklung über die kontroverstheologischen Standorte des 16. Jahrhunderts hinaus wahrzunehmen bereit ist.

Würzburg. Alfons Auer.

Schenk, Waclaw: **Liturgia Sacramentów Swietych** Czsc I. INITIATIO CHRISTIANA Chrzest, Bierzmowanie, Eucharystia. Towarzystwo Naukowe Bd. 66 (Liturgie der hl. Sakramente: Taufe, Firmung, Eucharistie). Lublin: Towarzystwo Naukowe Katolickiego Universytetu Lubelskiego (Wissenschaftl. Verein der kathol. Universität Lublin) 1962. 132 S.; br. Zl. 35,—.

Ähnlich wie im deutschen Sprachkreis Jungmann für die Liturgie der hl. Messe (Missarum solemnia, Freiburg i. Br. 1952; Der Gottesdienst der Kirche, Innsbruck 1957), Stenzel für die Taufliturgie (Die Taufe, Innsbruck 1958) deren Zeremonien untersucht haben, so will Vf. in polnischer Sprache – wenn auch natürlich nicht so ins einzelne gehend, wie seine deutschen Vorgänger – die Geschichte der Sakramentsliturgien insgesamt darstellen. Vorliegender erster Band behandelt die Tauf-, die Firm- und die Meßzeremonien als Sakramente der Initiatio Christiana. In der Einleitung bringt er Ausführungen über die Sakramente im allgemeinen, insbesondere über deren Zusammenhang mit Christus, über ihren sozialen, theozentrischen und personalen Charakter, über die Sakramente als signum fidei, über das regale sacerdotium und die plebs sancta besonders bei Taufe, Firmung und Eucharistie. Dann folgen als I. Kapitel Ausführungen über die Geschichte der Taufliturgie, den Minister der Taufe, Zeit und Ort der Spendung, Taufpaten und Taufnamen. Abschließend berichtet Vf. über die heutige Art, die Taufe zu spenden, sowie über die Theologie der Taufliturgie. Im II. Kapitel bietet er einen Abriß der Entwicklung unserer Firmzeremonien und bespricht die Probleme des Namens, des Spenders, des Empfängers, der Zeugen, der Zeit und des Ortes dieses Sakraments und schließlich berichtet er über die heutige Form der Firmspendung sowie über die Theologie der Firmung. Kapitel III stellt kurz die Geschichte der Eucharistie und den Kult des Allerheiligsten Altarssakramentes sowie die Theologie der eucharistischen Liturgie dar.

Dem deutschen Leser ist die Benutzung dieser Abhandlung erleichtert durch eine deutsche Zusammenfassung auf S. 127–130.

Vf. zitiert manche deutschen, französischen, italienischen, holländischen, lateinischen Abhandlungen, ohne Vollständigkeit in der Bibliographie anstreben zu wollen. Von polnischen Arbeiten zur Liturgik und Dogmatik führt Vf. an: Granat, Chrystus-Odkupiciel i Kosciol, Jego Mistyczne Cialo (Christus der Erlöser und die Kirche, Sein Mystischer Leib), Lublin 1960; —, Sakramenty swiete (Die hl. Sakramente), Lublin 1961; —, Teologiczna wiara, nadzieja i milosc (Theologischer Glaube, Hoffnung und Liebe), Lublin 1960; Michalak, Zarys liturgiki (Abriß der Liturgik), Plock 1939; Wierusz-Kowalski, Liturgika (Liturgik), Warszawa 1956; Schenk, Udzial ludu w ofierze Mszy sw. (Der Anteil des Volkes am hl. Meßopfer), Lublin 1960; Dlugosz, Sprawy liturgiczne w w. XVI w diecezji krakowskiej (Die liturgischen Angelegenheiten im XVI. Jhdt. in der Diözese Krakau), in: Ruch Biblijny i Liturgiczny (Biblische und Liturgische Bewegung), 1951, S. 297—318. —Als Quellenschriften zur Geschichte polnischer Tauf-, Firm- und Meßopfersitten werden genannt: Abraham, Najdawniejsze statuty synodalne archidiecezji gnieznienskiej (Die ältesten Synodalstatuten der Erzdiözese Gnesen), Krakow 1920; Bystron, Ksiega imion w Polsce uzywanych (Das Buch der in Polen gebräuchlichen Eigennamen), Warszawa 1938; Fijalek, Najstarsze statuty synodalne krakowskie biskupa Nankera z 2 pazdziernika 1320 r. (Die ältesten Krakauer Synodalstatuten des Bischofs Nanker vom 2. Oktober 1320), Krakow 1915/20/51; Gromnicki, Synody prowincjonalne w Polsce do r. 1357 (Die Provinzialsynoden in Polen bis zum Jahr 1357), Krakow 1885; Kitowicz-Pollak, Opis obyczajow za panowania Augusta III (Beschreibung der Sitten z. Z. Augusts III.), Wroclaw 1950; Kujawska-Kommender, Badania nad pismami Doroty z Mataw (Untersuchungen über die Schriften der Dorothea von Montau), in: Nasza Przeszlosc (Unsere Vergangenheit), 1957, S. 84—132; Obertynski, Pontificale Arcybiskupa lwowskiego Jana Rzeszowskiego (Das Pontificale des Lemberger Erzbischofs Johannes Rzeszowski), Lwow 1930; Sawicki, Concilia Poloniae, 1945—57; Wyczawski, Biskup Piotr Gembicki 1585—1657 (Der Bischof Petrus Gembicki), Krakow 1957.

Hildesheim. F. Manthey.

Verhey, Sigismund OFM: **Der Mensch unter der Herrschaft Gottes.** Versuch einer Theologie des Menschen nach dem hl. Franziskus von Assisi. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1960. 212 S. geb. DM 16,—.

Die vorliegende Dissertation von Verhey packt eine schwierige Aufgabe an, das theologische Menschenbild des hl. Franziskus aufzuzeigen. Das Thema findet über den Orden der franziskanischen Gemeinschaft hinaus heute lebhaftes Interesse.Mit dem Buch wird ein aktuell bedeutsamer Beitrag zur Franziskusforschung geleistet und wieder eine Lücke geschlossen im geistigen Gesamtbild und Verständnis des hl. Franz. Außerdem trägt diese Arbeit dazu bei, den Menschen in seinem Wesen tiefer und richtiger zu sehen und zu verstehen. Insofern ist dieses Buch auch eine Wohltat an unsere Zeit, in der das Menschenbild und Menschenverständnis in eine Zerreißprobe geraten ist.

Doch gerade darum hätte man an den Verfasser den Wunsch, daß er den allgemeinen anthropologischen Aspekt tiefer und breiter hätte mitsprechen lassen. Liegt doch gerade im Leben und in der Gestalt des hl. Franziskus die Chance, jede Isolierung der Theologie von Anthropologie, Psychologie u. ä. als ‚künstlich' aufzuzeigen und aufzuheben. Der „Anspruch" Gottes ist ja doch nie „abstrakt" und so über-natürlich, sondern geht durch die Natur hindurch, um „alles in allem" zu sein. Aber Dissertationen können und wollen oft nur die weiteren Akzente herausfordern und auf verborgene Schätze hinweisen. Dem Verfasser ist es sehr gut gelungen, jeden Leser in den Reichtum franziskanischer Lebenswelt einzuführen.

Das Werk hat eine gute, organische Gliederung und eine leicht verständliche und doch gepflegte Sprache.

Die Einleitung vermittelte einen Einblick und Überblick über die Schwierigkeiten, die sich dem Forscher aus den schriftlichen Quellen über Franziskus stellen.

Mit Recht betont der V., daß sich da keine methodisch wissenschaftliche Reflexion und systematische Theologie finden lassen. Aber aus der „gelebten Theologie" findet er sehr richtig bestimmte Grundstrukturen eines Menschenbildes, die dann diese natürliche Gliederung der Arbeit geben. Diese sich anbietende organische Gliederung verhindert glücklicherweise eine streng systematische Schematisierung, die hier auch nicht notwendig ist. So kommt das Leben des hl. Franziskus selbst mehr zur Geltung, auch dann, wenn einzelne

Aussagen von ihm in manchem divergieren und nicht von vornherein zu einer harmonischen Synthese vereinbar erscheinen. Das darf als Vorzug dieser Untersuchung gelten und macht das Werk für jeden, ob Laie oder Theologe, zu einer bereichernden und einführenden Lektüre in die franziskanische Welt und Geistigkeit.

Thematisch wird in den 9 Kapiteln gezeigt, daß die Wirklichkeit des Menschenlebens nur von Gott her zu sehen und zu verstehen ist und darum ihm zugehört und unter seiner Herrschaft steht, sei es als Geschöpf Gottes, als Sünder und Erlöster, als zur Buße begnadet und berufen gemäß dem Evangelium in der Nachfolge Christi, um durch Übung der Tugenden unter dem Gnadenwirken Gottes in der Gemeinschaft der Kirche voller Hoffnung auf die künftige Herrlichkeit die eigene Vollendung zu erreichen. Das Wie wird im Franziskusleben und -wirken gezeigt: der erlöste Mensch entsagt aller Selbstherrlichkeit und unterstellt sich in Demut, Armut, Gehorsam und Liebe der Herrschaft Gottes. In diesem Sinne verläßt er die Welt, nämlich den Bereich der gottfeindlichen Ichhaftigkeit, um sich umzuorientieren und umzugestalten nach dem Vorbild Christi im Dienst an den Brüdern und um so in der Gemeinschaft mit Gott die unvergängliche Herrlichkeit als wesentliches metaphysisches Seinsziel zu erlangen. In diesem Wandlungsprozeß von der natürlichen Gottebenbildlichkeit und selbstverschuldeten Sündhaftigkeit durch die freiwillige Unterwerfung unter den Heilswillen Gottes in der Buße bis zur Umgestaltung in Christus vollendet sich die Herrschaft, das Reich Gottes im Menschen.

An diesem Grundthema zeigt nun V. den Sinn der besonderen Lebensformen und Ordensideale der Minderbrüderbewegung und entdeckt so besser die ursprüngliche Schau und Absicht des Gründers bzgl. der Armut, Abtötung, Pilgerdasein, vollkommener Gehorsam usw. Das ist angesichts des heutigen Ringens um Erneuerung und „Anpassung" besonders begrüßenswert. Manche Fragepunkte sind leider etwas zu kurz gekommen bzw. methodisch einseitig gerichtet geblieben angesichts der doch anspruchsvollen und umfassenden Thematik. Doch ist es dem V. sicher gelungen, gerade die wichtigsten Werte der eigentümlichen franziskanischen Anthropologie in ihrem religiösen Ursprung wie innerem Zusammenhang überzeugend darzustellen.

Am Schluß wünschte man sich noch eine wissenschaftlich-theologische Wertung des aufgezeigten besonderen franziskanischen Menschenbildes gerade von den Offenbarungsquellen her. Doch dazu zeigte sich der Raum eines Schlußkapitels zu knapp bemessen. So könnten die abschließenden Erörterungen (S. 179 ff) die Grundlage für eine eigene lohnende Untersuchung bieten.

Im Ganzen darf man den V. zu der wohlfundierten und gelungenen Arbeit beglückwünschen und sie nicht nur theologischen Fachkreisen, sondern allen menschlich-religiösen Werten gegenüber aufgeschlossenen Laien sehr empfehlen. Das Buch ist eine Bereicherung.

Krefeld. Alexander Senftle OFMCap.

Lottin, D. Odon: **Études de morale, histoire et doctrine.** Gembloux: Duculot 1961.

Odon Lottin, der bekannte Altmeister der Geschichte der mittelalterlichen Ethik, legt uns einen bedeutsamen Band mit Studien über Geschichte und Einzelprobleme katholischer Moraltheologie vor.

Ein erster Teil behandelt nur historische Fragen: den Zusammenhang der erworbenen moralischen Tugenden nach der Theologie des beginnenden 14. Jahrhundert, die Bedeutung der erworbenen moralischen Tugenden seit Peter Abälard bis um 1320, die Bedeutung der eingegossenen moralischen Tugenden im System des hl. Thomas und endlich die Frage nach der vierfachen Güte der menschlichen Akte.

Systematische Arbeiten befassen sich mit dem Naturrecht, dem Begriff der praktischen Vernunft, der Beichtstuhlpraxis, der zeitgemäßen Interpretation der Moraltheologie des hl. Thomas und endlich mit der Tugend der religio, des Ordensstandes und dem Verhältnis von Liturgie und liturgischem Geist.

Es ist unmöglich, einen ins einzelne gehenden Eindruck der Fülle von Gedanken, die in dem Buch niedergelegt sind, zu vermitteln. Statt dessen sei auf zwei Aufsätze eingegangen, die jenseits spezieller Interessen ein breiteres Publikum besonders interessieren dürften.

Wie hat man Thomas von Aquin heute sachgemäß zu interpretieren? Gegenüber der anmaßenden Behauptung eines bekannten Thomisten, die dreißig Jahre zurückliegt, um Thomas zu verstehen, bedürfe man nur der Summa theologica und der logischen Analyse der einzelnen Artikel, gegenüber auch der unangemessenen Gegenüberstellung der Erforschung historischer Hintergründe und der persönlichen Intention des hl. Thomas verweist Lottin auf die Unentbehrlichkeit historischer Erforschung zwecks Beleuchtung der Systematik und der persönlichen Auffassung des Aquinaten. Dabei müsse man das ganze Werk in seiner chronologischen Folge berücksichtigen und sich zudem vor der Auffassung hüten, die eigentliche Überzeugung des Heiligen fände man nur im Corpus articuli. „Il arrive que, dans la réponse à un objection, saint Thomas émette une opinion qui ne cadre pas avec la réponse qu'il vient de fournir dans le corpus articuli. Ne serait-ce peut-être pas dans ce coin perdu que saint Thomas révèle discrètement sa pensée authentique? Pour opérer cette discrimination, il faut avant tout tenir compte du respect dont saint Thomas entoure la tradition patristique ou même simplement la tradition qui régnait dans les écoles de son temps" (S. 221). Lotin gibt die Behandlung des Problems der Freiheit, der Erbsünde, der Tugend der religio bei Thomas als Beispiel für die Notwendigkeit einer behutsamen historischen Interpretation und warnt vor willkürlichen, wenn auch tiefsinnig scheinenden Auslegungsversuchen heutiger Autoren. Was die Verwertung der Summa für unsere heutige Problematik anlangt, schreibt Lottin mit Recht: „Saint Thomas a été de son temps: il en a adopté la problematique et il en a accepté la terminologie: il a dû aborder des problèmes qui se discutaient dans les écoles; et pour être compris de ses contemporains il a dû emprunter leurs formules. Mais sept siècles nous séparent de lui. La théologie d'aujourd'hui a sa problématique, et elle a son langage à elle. Manifestement un décalage s'est produit dans l'entre-temps. Le devoir du théologien d'aujourd'hui est tout tracé: sacrifier les problèmes qui ne nous intéressent plus, abandonner les formules surannées ou équivoques." (S. 229).

Lottin wendet seine bewährte historische Methode auf die Frage nach der vierfachen Güte des actus humanus bei Thomas von Aquin an. Zunächst gibt er eine Übersicht über die Vorgeschichte des Problems bei Petrus Lombardus und Albertus Magnus. Dann geht er zum Sentenzenkommentar und zur Summa theologica über und fragt sich, wie Thomas zu seiner Zusammenfassung Summa theologica II_1 18,4: Sic igitur in actione humana bonitas quadruplex considerari potest. Una quidem secundum genus, prout scilicet est actio, quia quantum habet de actione et entitate, tantum habet de bonitate, ut dictum est: alia vero secundum speciem quae accipitur secundum obiectum conveniens; tertia secundum circumstantias quasi secundum accidentia quaedam; quarta autem secundum finem, quasi secundum habitudinem ad bonitatis causam (S. 151), gekommen sei. „Comment dans le résumé présenté à la fin de l'article 4 peut-il écrire: ‚in actione humana bonitas quadruplex considerari potest: una quidem secundum genus, prout scilicet est actio?' En réalité, cette dernière bonté est pour saint Thomas une bonté métaphysique s'appliquant à tout être: l'acte est bon pour autant qu'il a la plénitude de l'être qui lui revient. Ce principe métaphysique est comme la majeure d'un syllogisme dont voici la mineure: ‚Or, la plénitude d'être de l'acte humain lui vient de trois éléments: l'object, les circonstances, la fin poursuivie.' Saint Thomas ne parle plus, comme il l'avait fait

dans son commentaire sur les Sentences, de l'acte comme tel, simple substratum de l'acte moral." (S. 161).

Es fällt mir schwer, Lottin in seinen Schlußfolgerungen über den physischen Akt zuzustimmen, und zwar aus folgender, bei Thomas diskret vorgetragenen Überlegung in den jeweiligen dritten Antworten zu den Artikeln 1 und 5. In der dritten Gegenargumentation gegen seine im Artikel aufgestellte These wird gesagt, daß jede Handlung eine Wirkung hat, daß also keine Handlung an sich böse, sondern gut ist, weil ja die Wirkung eine Wirklichkeit ist, die als Wirklichkeit auch Güte hat. Thomas antwortet darauf in II_1 18, 1 ad 3: „Ad tertium dicendum, quod actio mala potest habere aliquem effectum per se, secundum id quod habet de bonitate et entitate; sicut adulterium est causa generationis humanae, inquantum habet commixtionem maris et feminae, non autem inquantum caret ordine rationis." Das gleiche Beispiel hat er wieder in II_1 18, 5 ad 3. Die generelle Güte des menschlichen Aktes bezieht sich demnach auf das (physische) Geschehen, während die drei anderen Arten der Güte sich auf Objekt, Umstände und Ziel des Handelns beziehen. Mit dieser Frage nach der vierfachen Güte menschlicher Handlungen hängt die andere des Zusammenhanges der ersteren mit den letzteren Artikeln der 18. Quaestio zusammen. Wenn man die Bedeutung der Güte des physischen Aktes im Verbande der moralischen Handlung etwas unterbewertet, wie Lottin es zu tun scheint, dann wird der Zusammenhang beider Artikelgruppen notwendig auch loser. Diese Quaestio 18 hat schon manchen Streit der Gelehrten hervorgerufen. Ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen zwischen Cathrein und Lehu einerseits und Lehu und Lottin andererseits. Das letzte Wort scheint mir auch bei Lottin noch nicht gesprochen.

Berlin. Marcel Reding.

Schöllgen, Werner: **Konkrete Ethik.** Düsseldorf: Patmos-Verlag 1961. 496 S.; Ln DM 24,—.

Bereits 1955 hatte W. Schöllgen, im Kreis zumindest der deutschsprachigen Moraltheologen zweifellos die markanteste Figur, einen Sammelband seiner Aufsätze unter dem Titel „Aktuelle Moralprobleme" vorgelegt. Der neue Band „Konkrete Ethik" faßt wiederum 39 bereits erschienene Arbeiten des Verfassers zusammen. Als Ganzes entbehren sie der Systematik und sind darum auch ziemlich lose unter etlichen Stichworten geordnet.

Unter der Überschrift „Grundlegendes" nimmt Schöllgen zu K. Rahners Artikel „Prinzipien und Imperative" Stellung — vielleicht ist dieser Einleitungsartikel der wichtigste der ganzen Sammlung — und stellt wissenschaftstheoretische Erwägungen über „integrierende Wissenschaften als einen neuen Typ von Wissenschaft" an. Im zweiten Abschnitt werden „moraltheologische Grundprobleme" behandelt (Kardinaltugenden, Epikie, Klugheit, Autorität, Standespflicht u. a.). Der dritte Abschnitt bringt „Zeitprobleme der Moral" (der Zerfall des Weltbildes, die Hoffnungslosigkeit als Existenznot des heutigen Menschen, Bekenntnis und Flucht als Lebensprobleme, die Haltung des heutigen Menschen zu Gebet und Frömmigkeit, die Kriegsdienstverweigerung u. a.). Im vierten Abschnitt bietet der Verfasser „Sozialethische Stellungnahmen zur soziologischen Gegenwartsproblematik", zum Problem der Freizeit, zur Gesundheitsfürsorge, zur gleitenden Arbeitswoche, zum Problem des Alters, zu Alkohol und Verkehrswesen, zum Informations- und Sensationsbedürfnis des modernen Menschen und zur Bedeutung des kommenden Konzils unter religionssoziologischem Gesichtspunkt. Ein fünfter Abschnitt steht unter der Überschrift „Pastoral und Moral" (Laizismus und Laienapostolat, Soziologie und Pfarrseelsorge, Priester, Mönch und Laie, das Bischofsamt in der heutigen Zeit, moderne Krise der Liebe u. a.). In den beiden abschließenden Abschnitten stehen Grenzfragen zwischen Moral und Recht (Recht und Bedeutung des Staates, Pluralismus der Strafzwecke, Homosexualität) und zwischen Moral und Medizin (die Norm des ärztlichen Handelns im Lichte einer Wesenslehre vom Menschen, Ontologie der Medizin, der medizinische Konstitutionsbegriff in theologischer Beleuchtung, Grenzfragen der Psychotherapie an die katholische Theologie) zur Diskussion.

Die Vielfalt der Themen bestätigt die seit langem bekannte Eigenart des Verfassers. Er hat sich in langjährigen Studien mit Psychologie, Psychiatrie und Soziologie beschäftigt, besitzt eine erstaunliche Kenntnis der Literatur auf diesen Gebieten und vermag souverän über sie zu verfügen. Er hat eine ausgesprochene Begabung für das Aktuelle, und es bereitet ihm offensichtlich eine Lust, aktuelle Phänomene soziologisch, psychologisch und historisch zu analysieren und im Lichte der Moral- und Pastoraltheologie zu bewerten. Kaum irgendwo sonst im gesamten Bereich dieser beiden Disziplinen begegnet man einer solchen „synoptischen" Fähigkeit wie bei unserem Verfasser. Er will seine Themen durchaus nicht solid systematisch behandeln, wie es die Aufgabe der Handbücher ist. Er erfaßt vielmehr mit sicherem Blick ihre aktuell bedeutsamen Aspekte und bringt sie in ihrer ganzen Spannweite zur Darstellung. Auf den ersten Seiten fragt man sich manchmal, wo er eigentlich hinaus will, auf einmal aber wird man gewahr, daß er den Leser auf ungewohnten Wegen an Punkte heranführt, von denen aus urplötzlich die Sicht auf die eigentlichen Probleme frei wird. (Wem das nicht reicht, der kann ja in einem Lehrbuch oder im LThK sich zuvor eine systematische Darstellung des Themas ansehen. Er wird dann vom Studium des entsprechenden Artikels einen umso größeren Gewinn haben.)

Das Motto, das Schöllgen seiner Sammlung vorausstellt, wird manchen Kritiker aufschrecken: „Die allgemeinen Prinzipien des Naturgesetzes können nicht auf die gleiche Weise auf alles übertragen werden: – wegen der großen Vielfalt menschlicher Angelegenheiten. Und von daher kommt die Unterschiedenheit des positiven Gesetzes bei Verschiedenen" (Thomas von Aquin, Summa theologica I–II, 95, 2 ad 3). Das mag manchen nach Relativismus schmecken. Im Grunde ist der große Einleitungsartikel eine Interpretation der angeführten Thomasstelle. Die Prinzipien erlauben es nicht, daß man von ihnen alle konkreten Gesichtspunkte für ein vernünftiges und sittlich gutes Handeln deduziert. Oft und mit harten Worten kritisiert Schöllgen die Plänemacher, die Utopisten und die Systembauer und ihre „nur logisch arbeitende Subsumtionsmoral" (16). Es gibt viele Fragen, vor denen ein Denken aus abstrakten, übergeschichtlichen Prinzipien unfruchtbar bleibt. Der Weg des logischen Schließens (conclusio) ist nicht der einzige Weg, um von den naturrechtlichen Prinzipien zum Imperativ, zur konkreten ethischen Weisung zu kommen, es gibt auch den völlig anderen Weg „positiver Bestimmung" des Allgemeinen: Thomas von Aquin nennt diesen Weg „determinatio". Determinatio bedeutet nach Schöllgen die Forderung der „schöpferischen Synthese", und er ist davon überzeugt, daß mit dieser Forderung „der weite Raum des abstrakt Prinzipiellen geöffnet (wird) für die konkreten Forderungen der jeweiligen Sachstrukturen in ihrer geschichtlichen Gestalt" (26). Unter diesem Aspekt gewinnen naturgemäß die Tugend der Klugheit und der so oft verkannte und verlästerte Probabilismus eine ganz neue Bedeutung.

Gewiß, Schöllgen spricht nicht viel von absoluten Normen. Aber es ist für die vorliegende Sammlung geradezu kennzeichnend, daß Grundbegriffe der Sittlichkeit wie Ordnung, Sachlichkeit, Autorität, Institution mit größtem Nachdruck hervorgehoben werden. Schöllgen hält sehr viel von der „Demut der Sachlichkeit" und von der Respektierung der Eigengesetzlichkeit der verschiedenen Wirklichkeitsbereiche. Er kommt von daher sogar zu recht konkreten Forderungen: Jeder Moraltheologe sollte in einem bestimmten Lebensbereich fachlich soweit bewandert sein, daß er als Theologe die Forschungen der jeweiligen Spezialisten verstehen, übernehmen und theologisch integrieren könne; für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses aber bedeute dies, daß jeder – wie es bei den Kirchenhistorikern und Exegeten längst selbstverständlich sei – sich wenigstens in einem bestimmten profanen Fach „methodisch gesichert" habe (28 f). Für das Sittliche ist nicht nur „der gute Wille", sondern auch „der rechte Weg" konstitutiv, d. h. es genügt nicht, die gute

Gesinnung zu haben, sondern es bedarf genau so sehr der redlichen Respektierung der Sachordnungen. Diese Sachverhaltsseite des Sittlichen tritt in den vorliegenden Aufsätzen sehr stark hervor. Der Verfasser benützt dabei gerne den Begriff der „Verantwortungsethik", den Max Weber 1910 als Gegenbegriff gegen eine reine „Gesinnungsethik" geprägt hat, und fordert immer wieder, daß man auf allen Gebieten die Berufspflicht nicht nur mit „gutem Willen", sondern auch „lege artis" zu erfüllen habe.

Dem Begriff der Ordnung ist der Begriff der Autorität zugeordnet. Auch dies wird im vorliegenden Buch nachdrücklich betont. Schöllgen deckt in einer scharfen Analyse die Ursachen für die Autoritätskrise der heutigen Zeit auf, entlarvt das Scheinproblem, als ob Autorität und Demokratie sich gegenseitig innerlich in Frage stellen müßten, und betont vor allem auch die „spezifisch entlastende Funktion" der Autorität für das Gemeinschaftsleben (105). Schonungslos enthüllt er die Schuld einer gewissen Psychologie und Pädagogik am Schwund des Autoritätsbewußtseins und weist auf die erschütternden Folgen (Jugendkriminalität, „Wohlstandskriminalität") hin. „Autorität und Ordnung prägen die Existenzvoraussetzungen eines jeden geordneten Gemeinschaftslebens" (380). Ordnung und Autorität – diese beiden Grundvorstellungen stehen im Hintergrund, wenn Schöllgen immer wieder die hohe Bedeutung der Tradition und der Institution betont. Im Gegensatz zum Tier ist der Mensch ein geschichtliches Wesen, das in Traditionen und Institutionen leben muß. Die Institutionen sind, wie A. Gehlen gezeigt hat, die genaue Entsprechung zum tierischen Instinkt: sie entlasten die Aufmerksamkeit und machen direkte Initiativen überflüssig. Natürlich dürfen über dem Gewinn, den sie bringen, die Gefahren nicht übersehen werden. Ein Beispiel: „Der Perfektionismus unseres Sozialwerkes nimmt dem Menschen alle Initiativen, allen Kampf um sein eigenes Wohl, gerade auch in der tiefen Schicht seines vitalen Lebenswillens" (248).

Schöllgen besitzt – so wurde gesagt – eine hohe „synoptische" Begabung. Dies kommt ihm besonders zugute angesichts des Phänomens der Interdependenz aller Lebensbereiche: der Mensch ist fast schutzlos einer Fülle von Einflüssen ausgesetzt. Es ist eines der großen Verdienste Schöllgens, das gesehen und sichtbar gemacht zu haben. Dadurch schärft er den Sinn für eine kritische und vorsichtige Bewertung der aktuellen Probleme. In den Beiträgen über Probleme der Bevölkerungspolitik oder über die gleitende Arbeitswoche hat er meisterhaft vorexerziert, daß man die Verflochtenheit aller sozialen Vorgänge sorgfältig im Auge behalten muß, wenn man zu einer vernünftigen Urteilsbildung kommen will. Wenn man sich diese Grundanliegen des Verf. vergegenwärtigt, dann kann man verstehen, warum er gegen bestimmte Positionen sehr energisch zu Felde zieht. In verschiedenen Zusammenhängen macht er deutlich, wie sehr uns allen heute noch das Weltbild des Deismus in den Gliedern steckt und wichtige theologische Positionen verzerrt. Dem Psychologismus wirft er vor, er erhebe einen illegitimen Totalitätsanspruch, wenn er verlange, „Sinnstrukturen psychologisch auflösen zu können und ihren normativen Anspruch auf die Gültigkeit ihrer Gehalte umzuwandeln in das Gedränge psychischer Impulse" (331). Er deckt seine Gefährlichkeit für die Pädagogik, für die Rechtsprechung und für den Strafvollzug auf. Auffällig oft begegnen auch Hinweise auf die Gefährlichkeit der Schwarmgeister in Geschichte und Gegenwart. Keine Gnade finden die Defaitisten und Nihilisten, vor allem unter den Intellektuellen, die keinen anderen Weg zur Freiheit sehen, als „in einem radikalen Nihilismus (nach rückwärts) alle Errungenschaften des geschichtlichen Erbes seit der Eiszeit zu zerstören" (217). Das rationalistische Prinzip des absoluten Zweifels sei mit Ordnung, Autorität und Tradition absolut unverträglich. Mit viel Kritik und manchmal sehr bitterem Spott bedenkt Schöllgen die Vertreter einer unerleuchteten Subsumtionsmoral, die ausschließlich mit logischen Operationen zu konkreten sittlichen Imperativen kommen wollen, die „als verhinderte Platoniker die Welt von ihrem Schreibtisch aus kommandieren möchten, ohne unter die Benausen zu geraten, also ohne sich die Hände mit empirischen Fragen schmutzig zu machen" (25). So kann man der Einmaligkeit des Konkreten und der Geschichtlichkeit seiner Existenz natürlich nicht gerecht werden.

Ein sachlich reichhaltiges, brillant geschriebenes Buch, das man Laien und Theologen – auch Fachtheologen! – bestens empfehlen kann. Es wird der Moraltheologie wertvolle Dienste leisten. Wer auch nach der Lektüre dieser „Konkreten Ethik" noch nicht auf den Geschmack der Moraltheologie gekommen ist, dem kann nicht geholfen werden.

Würzburg. Alfons Auer.

Strigl, Richard A.: **Grundfragen der kirchlichen Ämterorganisation** (Münchener Theologische Studien, III. kanonistische Abteilung, Bd 13). München: Max Hueber Verlag 1960. XXIV u. 188 S.; br. DM 16,—.

Das kirchliche Amt hat in der letzten Vergangenheit im Vordergrunde des Interesses gestanden. Über das Ergebnis der Diskussion ist einiges Beachtliche veröffentlicht worden. Es sei etwa nur verwiesen auf die beiden zusammenfassenden Aufsätze von Georg Hoffmann, Amt und Gemeinde und Magnus Löhrer, Zur Theologie von geistlichem Amt und Gemeinde (M. Roesle u. O. Cullmann, Begegnung der Christen, Stuttgart u. Frankfurt a. M. 1959, 193–210; 210–233) sowie auf das auf katholischer Seite wohl bedeutenste Werk von Otto Semmelroth, Das geistliche Amt, Frankfurt a. M. 1958. Mit Recht bemerkt der Verfasser der zu besprechenden Studie, daß es sich hier beim untechnischen Gebrauch des Begriffes „Amt" lediglich um Aufgaben und Dienste in der Kirche handle, nicht aber um Ämter im Rechtssinne. Er ist der Ansicht, daß der Brauch, in diesem Sinne vom Kirchenamt zu sprechen, so tief eingewurzelt sei, daß er sich kaum beseitigen lassen werde. Es scheint ihm daher aber um so dringlicher, „den rechtlichen Begriff des Kirchenamtes klar herauszustellen". Dieser Aufgabe hat er sich entledigt in seiner Studie „Grundfragen der kirchlichen Ämterorganisation". Vom Direktor des Kanonistischen Instituts, Prof. Dr. Klaus Mörsdorf, angeregt und betreut, wurde sie der Kanonistischen Sektion in der Theologischen Fakultät der Universität München zur Erlangung der Doktorwürde im kanonischen Recht eingereicht. Ihr Verfasser hat offensichtlich eine gute methodische und fachliche Ausbildung im kirchlichen Recht erhalten. Er überblickt die einschlägige Literatur und nützt sie mit Urteilfähigkeit und Geschick. Mit großer Gründlichkeit hat er das von anderen weithin schon Erarbeitete zusammengetragen, hat das Vielerlei der Meinungen gesichtet und in einer recht ansprechenden Form dargestellt. Die Studie schließt sich im ganzen würdig den bereits in der kanonistischen Abteilung der Münchener Theologischen Studien veröffentlichten beachtlichen Arbeiten an. Im wesentlichen schließt ihr Verfasser sich den Auffassungen seines Lehrers an, zeigt aber auch seine Fähigkeit zu eigener Stellungnahme und zum persönlichen Urteil.

Ein Doppeltes rügt der Verfasser im Vorwort seiner Arbeit am Ämterrecht des kirchlichen Gesetzbuches. Er weist einmal darauf hin, daß der Kodex den Begriff des Amtes in can. 145 § 1 in einer Legaldefinition gesetzlich festgelegt habe und vermerkt: „Diese Begriffsbestimmung läßt das rechte Verständnis für den Unterschied zwischen Weihe- und Hirtengewalt vermissen. Nicht zuletzt hat dieser Umstand dazu beigetragen, daß in theologischen Aussagen über das Amt vielfach die beiden Gewalten vermengt wurden" (S. V.). Mörsdorf hatte bereits in der 7. Auflage des von ihm betreuten und erweiterten Lehrbuches des Kirchenrechts von Eduard Eichmann festgestellt: „Das Kirchenamt ist eine Ein-

richtung der hierarchia iurisdictionis, nicht der hierarchia ordinis. Weihegewalt wird durch die heilige Weihe und Hirtengewalt in den Stufen unter dem päpstlichen Primat durch kanonische Sendung erworben (c. 109). Der Besitz einer bestimmten Weihestufe ist die regelmäßige Voraussetzung für die Erlangung bestimmter Ämter, aber weder gibt die Weihe ein Amt (im fachlichen Sinne), noch gibt das Amt Weihegewalt. Es ist deshalb unzutreffend, wenn es in can. 145 § 1 heißt (vgl. auch can. 210), das Kirchenamt bringe eine Teilhabe an der Weihegewalt mit sich". Er hatte sich für die Auffassung entschieden: „Mit ‚potestas ordinis' sind hier gewisse außerordentliche Vollmachten gemeint, die einem Priester durch Amtsübertragung gegeben werden und ihn zur Ausübung bestimmter heiliger Handlungen (Firmung, Tonsur u. niederer Weihen) befähigen, die in ordentlicher Weise nur von dem konsekrierten Bischof vorgenommen werden können" (Bd I, 1953, 297 f.). Diese Auffasung wird von Strigl etwas eingehender begründet. Ferner bringt er Beispiele für den von ihm konstatierten untechnischen Gebrauch des Begriffes Amt (S. 71–74).

Bedeutsamer ist die andere Feststellung des Verfassers: „Andere wunde Punkte im Ämterrecht des CIC sind darauf zurückzuführen, daß die Kanonistik noch keine volle Klarheit über das Wesen und die Formen des Kirchenamtes gewonnen hat". Er findet einen Grund dafür in der Tatsache, daß der Gesetzgeber das Ämterrecht in zwei Teile zerrissen hat, und ist mit Recht der Meinung: „Das Kirchenamt kann hinsichtlich seiner Struktur und seiner organisatorischen Auswirkung erst dann richtig verstanden werden, wenn beide Teile zusammen gesehen werden". Dieser Aufgabe unterzieht er sich im zweiten Kapitel seiner Studie. Mit großer Gründlichkeit wird hier so vieles zusammengetragen, daß man sich zur Frage veranlaßt sehen könnte, ob nicht des Guten zu viel geschehe. Der Verfasser zeigt sich mit allen einschlägigen Fragen wohl vertraut und weiß das Vielerlei der Meinungen geschickt zu disponieren und abzuwägen. Auf Einzelheiten braucht in diesem Zusammenhange nicht verwiesen zu werden, es sei denn auf die Bezeichnung des Benefiziums als Grundamt (S. 116 ff.).

Aus dem 3. Kapitel „Die Rechtspersönlichkeit der Kirchenämter" dürften die Ausführungen über die Rechtspersönlichkeit der paroecia besonderes Interesse verdienen. Strigl vertritt und verteidigt hier die These: Das „ganzheitliche Verständnis der Pfarrei führt notwendig zu der Annahme eines einzigen Rechtssubjekts, das sich im pfarrlichen Grundamt verkörpert". Er lehnt in dieser umstrittenen Frage die Auffassung ab, daß man von zwei oder drei Rechtssubjekten sprechen müsse (S. 175). Ein Autor vom Range Willibald M. Pöchl's hat in seiner Besprechung der von ihm als interessant, jedoch nicht jeden Leser befriedigend bezeichneten Arbeit erklärt, dieser Auffassung nicht beipflichten zu können. Er hat sich zur Begründung darauf berufen, daß die Errichtungsurkunden, wie sie regelmäßig in den österreichischen Diözesanverordnungsblättern veröffentlicht würden, deutlich zeigten, „daß das primäre Rechtssubjekt die Pfarre ist". Notwendig mit der Pfarre verbunden sei das Benefizium, das eine eigene juristische Person sei. Neben dem Rechtssubjekt Pfarrbenefizium stehe normalerweise die Kirchenfabrik als selbständiger Vermögenskörper und selbständige juristische Person (ÖAKR 12, 1961, 79). Ohne eine endgültige Position beziehen zu wollen, findet der Rezensent Strigl's Auffassung recht ansprechend. Zum mindesten darf man wohl der Meinung Ausdruck geben, daß die österreichischen Errichtungsurkunden zwar für die herkömmliche, von Plöchl vertretene Auffassung sprechen, daß aber solche praktische Maßnahmen kein überzeugendes wissenschaftliches Argument gegen Strigl's Ansicht darstellen dürften, die mit dem ganzheitlichen Verständnis der Pfarrei begründet wird.

Bonn. P. Linden.

Ries, Johannes O.M.I.: **Krisis und Erneuerung der Predigt.** Studien zur Situation der Verkündigung. Frankfurt a. M.: Verlag Josef Knecht 1961. 394 S.; DM 19,80.

Die umfangreichen Untersuchungen, die aus einem Vortrag des Verfassers vor Volksmissionaren erwachsen sind, stellen in der vorliegenden Form ein bedeutsames Werk über die Situation und die Aufgabe der gegenwärtigen Verkündigung dar. Das Buch besteht aus einer Anzahl von Abhandlungen, deren innerer Zusammenhang durch seinen Titel angezeigt wird. Die Untersuchungen werden vor allem durch zwei Momente bestimmt: einerseits durch die theologische Besinnung auf einige wesentliche Wahrheiten der Offenbarung, zumal der Herrschaft Gottes und der Umkehr des Menschen, andererseits durch die Bemühung um die Erhellung der Situation des heutigen Menschen. Wenn R. nachdrücklich und wiederholt die illusionslose Erkenntnis dieser Situation als notwendige Voraussetzung für die Verkündigung fordert, so mag dies theoretisch gesehen, als das Aussprechen einer Selbstverständlichkeit erscheinen; von der wirklichen Lage der Predigt her betrachtet, kann es dagegen keineswegs als selbstverständlich und überflüssig gelten.

Im Anschluß an W. Kamlah u. a. versteht der Autor die heutige Situation des Menschen als eine Existenz, die durch die Profanität und den Nihilismus entscheidend geprägt wird (15 ff.). R. begnügt sich nicht damit, diese beiden Mächte als die beherrschenden Faktoren des heutigen geistigen Klimas aufzuzeigen; er macht darüber hinaus deutlich, wie sehr sie auch die Existenz der Glieder der Kirche in den verschiedenen Formen der Entmächtigung des Glaubens beeinflussen. Wird der Nihilismus als die eigentliche Gegenposition zum christlichen Glauben in der Gegenwart verstanden, dann muß er entsprechend von den Predigern ernstgenommen werden (124 ff.). Gemäß dieser Situation werden einige Wahrheiten der christlichen Botschaft dargestellt, die heute eine besondere Berücksichtigung erfahren müssen: vor allem die Verkündigung als Existenzdeutung (21 ff.) und das biblische Kerygma von der Herrschaft Gottes und der Umkehr des Menschen (31 ff.; passim), das im Sinn des allein rechten Selbstverständnisses und der Selbstverwirklichung des Menschen gepredigt werden soll. Mit Recht betont R., daß die Verkündigung sich nicht mit einer nur negativen Kritik des Nihilismus abgeben dürfe. Man muß dem Verfasser auch darin zustimmen, daß für die positive Überwindung des Nihilismus keine Wahrheit geeigneter ist als die Botschaft von dem Kommen der Herrschaft Gottes. Es ist sehr beachtlich und für den Prediger hilfreich, wie R. diese zentrale Wahrheit auf die verschiedenen Überlegungen zur Erneuerung der Predigt anwendet. Ob er den Entscheidungscharakter oder auch die Heilungsfunktionen des Wortes Gottes erörtert (78 ff.), ob er verlangt, daß die Freiheit des Christen und die Aufgabe, die Erde zu beherrschen, neu verkündet werden solle, oder was er auch sonst an wertvollen Erwägungen über die Überwindung der Angst (230 ff.), über den Gehorsam (287 ff.), über den Glauben als Neuheitserlebnis (319 ff.) etc. anstellt: er bringt dies alles in den großen und sinnerfüllten Zusammenhang der Botschaft von der Herrschaft Gottes und der Umkehr des Menschen.

Das Werk von R. zeigt, wie sehr die Homiletik heute auf dem Weg ist, eine theologische Disziplin zu werden. Indes: das Charakteristikum der homiletischen Literatur seit mehreren Jahrzehnten ist auch für dieses Buch kennzeichnend. So notwendig und heilsam die theologische Besinnung auf das Wesen und auf den Inhalt der Verkündigung war und noch immer ist, so sehr bedürfen wir heute einer entfalteten Lehre über die Form der Verkündigung. In den vorliegenden Untersuchungen wird zweifellos den Predigern mancherlei über die Art der Verkündigung heute gesagt. Auf lange Strecken hin erwecken sie jedoch den Eindruck einer theolo-

gischen oder philosophischen Lehre mit homiletischen Schlußgedanken.

Es ist besonders anerkennenswert, daß diese Untersuchungen sich in erster Linie um die Erneuerung der „Volksmission" bemühen. Denn diese bildet zwar ein wichtiges Gebiet der kirchlichen Seelsorge; die Förderung, die sie bisher von der Theologie erhalten hat, entspricht jedoch nicht dieser ihrer auch heute noch großen Bedeutung. Aus der volksmissionarischen Motivierung scheint freilich dem Autor eine Ausdrucksweise unterlaufen zu sein, die im Gegensatz steht zu seinen die Achtung vor der Freiheit und der personalen Würde des Menschen fordernden Darlegungen. Als Beispiele seien genannt: im Worte Gottes liegt „die Befehlskraft, die die Wirkung unmittelbar und unwiderstehlich erzwingt" (79; vgl. 81); die Darstellung der Heilssituation übt eine „bannende Erkenntnis" aus (88). In diesen und ähnlichen Formulierungen scheint sich eine von theologischer Reflektion noch nicht durchleuchtete und gereinigte volksmissionarische Sprechweise behauptet zu haben. Diese Ausdrucksweise ist jedoch nicht charakteristisch für den Autor.

Münster. Th. Filthaut.

Briefe des heiligen Pius X. Hrsg. von Nello Vian. Freiburg/Schweiz: Paulus-Verlag 1960. 245 S.; Ln DM 11,—.

Die von dem Bibliothekar an der Vatikanischen Bibliothek ausgewählten Briefe Pius' X. stammen aus den verschiedenen und sehr verschiedenartigen Lebensabschnitten des Heiligen: Seminarist in Padua, Kaplan in Tombolo, Pfarrer in Salzano, an der Kurie und am Seminar in Treviso, Bischof von Mantua, Kardinal-Patriarch in Venedig, Papst. Inhaltlich bezieht sich die Korrespondenz auf kleine und große Dinge des Lebens, auf rein persönliche Angelegenheiten und wichtige kirchliche Probleme und Pflichten (z. B. Stellung des Papstes zur Beteiligung der italienischen Katholiken an den politischen Wahlen Brief n. 138 und n. 139, zum Modernismus und zur italienischen Regierung Brief n. 158). So ist es möglich und leicht, vor allem die Persönlichkeit des Heiligen, die Art seines Verkehrs mit den Menschen, seine Bewältigung äußerer und innerer Schwierigkeiten näher kennen zu lernen. Eine nützliche und im ganzen Geist und Gemüt ergreifende Ergänzung zu den vorhandenen Biographien. Die von einer Karmeliterin besorgte Übersetzung aus dem Italienischen mag wörtlich richtig sein, läßt es aber öfter an einer feineren Einfühlung in die heute ansprechende Sprache fehlen.

Münster. Max Bierbaum.

Kamp, Bernhard: **Der Weg — Die Wahrheit — Das Leben.** Ein Lehr- und Arbeitsbuch zur Unterweisung in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre für die Oberstufe Höherer Schulen. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1959. 371 S.; geb. DM 9,60.

Der biblische Titel läßt aufhorchen. Er ist schon mehrmals für ein Religionsbuch genommen worden. Catéchisme à l'usage des diocèses de France, Lille 1948, gibt auf S. 53 die Einteilung, den Inhalt und das Ziel des Katechismus mit folgenden Worten wieder: Jésus a dit: je suis la voie, la vérité, la vie. (Évang. S. Jean XIV, 6) Daraus ergibt sich für den Katechumenen: „pour aller au ciel, je dois suivre Jésus, écouter Jésus, posséder la vie de Jésus." Auch im Holländischen „geillustreerde Catechismus", S-Hertogenbosch 1950, finden wir die Dreiteilung: Jesus heeft gezegt: „Ik ben de Waarheid" (S. 10). Jesus heeft gezegt: „Ik ben het Leven." (S. 97). Jesus heeft gezegt: „Ik ben de Weg". (S. 163). In diesen Katechismen ist die Dreiheit „Wahrheit, Weg, Leben" nicht nur ein formales Einteilungsprinzip, sondern primär ihr materialkerygmatisches, christozentrisches Konzept.

Kamp dagegen wählt diese Überschrift nur aus einem formalen Grund. Insofern hält der Titel nicht, was er verspricht. Nur in der Christologie (§ 15) stellt er unter diesem Ternar das Werk des Erlösers dar. Aufbau und Durchführung des Buches sind der Versuch einer Synthese zwischen der systematischen, logischen Ordnung der wissenschaftlichen Theologie und geschichtlichen Ordnung unseres Heiles. Es geht ihm um die Verbindung von „ordo disciplinae" mit der „historia dispensationis temporalis divinae Providentiae". Dieser methodische Aufbau wird postuliert von der Zielsetzung des Buches. Es ist nämlich das besondere Anliegen dieses Buches „Das Heilswerk christlicher Erlösung als eine untrennbare Einheit darzustellen. Darum sind Glaubens-Sitten- und Gnadenlehre nicht getrennt behandelt, sondern als Ganzes dargeboten. Diese Art der Darstellung ermöglicht es, die Einzelwahrheiten in ihrer Beziehung zum Gesamtorganismus zu sehen und den engen Zusammenhang zwischen Dogma und Leben deutlich zu machen" (Vorwort) Eine solche Zielsetzung, die sich um die Einheit der Theologie müht und die Summa des Aquinaten zum Vorbild hat, kann nur freudig und dankbar begrüßt werden.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, in ein Lehrbuch und in ein Arbeitsbuch. Das Lehrbuch hat folgenden Aufbau: In einem ersten, einleitenden Teil wird die Frage nach dem Sinn des Lebens gestellt. Zunächst werden kritisch die Antworten gewürdigt, die auf diese Frage der Unglaube gibt: Materialismus, Pantheismus, Deismus, Existentialismus. Diesen fragwürdigen Antworten wird die fraglose Antwort der christlichen Religion gegenübergestellt..

Im ersten Hauptteil ist die Rede von „Gott als Schöpfer der Welt", vom Wesen der Offenbarung, von den begrenzten Möglichkeiten der Gotteserkenntnis, von der Erschaffung der Welt, des Menschen, der Engel, von der Bewährungsprobe des Menschen und seinem Versagen in der Sünde. Auf eine detaillierte Darstellung der Eigenschaften Gottes wird verzichtet. Hervorgehoben wird nur eine Eigenschaft, die jeder anderen zugrunde liegt und leider in manchen Lehrbüchern zu kurz kommt, seine Unbegreiflichkeit.

Der zweite Hauptteil beschäftigt sich mit „Gott als Erlöser und Heil der Welt." Hier werden die Christologie, die Sotereologie, Mariologie und Ekklesiologie behandelt. In die Lehre von der Kirche wird eingebaut die Lehre von den Sakramenten der Taufe, Eucharistie, Firmung, Priesterweihe, Buße und Ehe. Das Heil wird uns zugewandt durch den Heiligen Geist. Im Anschluß an die Taufe werden die drei göttlichen Tugenden und die Tugend der Gottesverehrung dargestellt. Damit folgt der Verfasser dem Prinzip der organischen Entwicklung, das schon der neue Katechismus berücksichtigt, und macht die Zusammenhänge zwischen Sakrament und christlichem Leben deutlich. Das christliche Leben ist nichts anderes als vollzogenes Sakrament. Deswegen werden die „Tugenden" des Christen im Sakrament verankert. Die Vollendung der Taufe ist die Firmung, die der Autor allerdings mehr als „Sendung in die Welt" verstanden wissen will. In Verbindung mit der Firmung ist die Rede von der Nächstenliebe, von der Selbstliebe und den Kardinaltugenden, die damit eine christliche Note bekommen. Nachdem das christliche Sollen vom christlichen Sein her dargestellt und begründet wurde, wird von der Gefährdung des christlichen Seins durch die Sünde und der Aufarbeitung der Sünde durch die Buße gesprochen. Mit einem Paragraphen über die Verantwortung des Christen für die Gemeinschaft (Familie, Staat, Kirche) schließt der zweite Hauptteil. Im dritten Hauptteil ist die Rede von „Gott als Vollender der Welt". Unter dieser Überschrift werden die Eschata behandelt und die „Krankensalbung als Todesweih". Die Eschatologie des einzelnen und der Welt wird sehr positiv gesehen, nicht als Ende, sondern als Vollendung.

Das Lehrbuch verrät eine gründliche Sachkenntnis der anstehenden Fragen. Die Darstellung ist präzis und knapp. Kein Satz, kein Wort scheint überflüssig. Der Stoff ist übersichtlich und fast durchsichtig gegliedert. Die markantesten Sätze sind durch Fettdruck hervorgehoben. Die Lektüre des Buches stellt an den Schüler nicht geringe Anforderungen. Hier und da wünschte man sich eine etwas breitere Darstellung, weil man befürchten muß, daß der Schüler über vieles hinwegliest. Aber das Buch will in der gedrängten Kürze der Darstellung zum Studium anregen. Es ist kein Lesebuch, sondern ein wirkliches Lehrbuch.

Für manche Wahrheiten hat der Verfasser geradezu klassische Formulierungen gefunden, die durch ihre Dialektik noch einen besonderen Reiz bekommen. Hier einige Kostproben: „Gottes Herrlichkeit wird der Menschen Seligkeit." (S. 49) „Christus ist die Fülle der Zeiten, sofern er das Ziel aller Zeiten ist ... Christus ist ebenso die Fülle der Zeiten, insofern er die Zeit mit Heil erfüllt." (S. 78) Die Folgen der Ursünde für die ersten Menschen beschreibt

er mit den Worten: „Die mit eigenen Händen nach dem ewigen Leben gegriffen haben, werden ihr Leben in der Zeit nicht festhalten können." (68) Das Gewissen definiert er als „die zeitliche Überleitung des zeitlosen Gesetzes in die Konkretheit der gegenwärtigen Situation" (59).

Abgesehen von der Form der Darstellung verdient die spekulative Erhellung menschlicher Existenz mit dem Licht der göttlichen Offenbarungswahrheiten besonders hervorgehoben zu werden. Die Theologie wird ausgeweitet zu einer christlichen Anthropologie. Das Lehrbuch wird für den gläubigen, aufgeweckten Schüler zu einem Betrachtungsbuch. Das Buch verbindet Wissenschaft mit Weisheit.

Die Kernfrage, um die es in diesem neuen Lehrbuch geht, ist die Synthese der heilsgeschichtlichen und theologischen Ordnung. Man muß Chenu unbedingt zustimmen, wenn er sagt: „Auf allen Gebieten bezeigen die Gegenstände des Wissen eine Art Widerstand gegenüber dem Bemühen des Geistes, ihren Inhalt zu systematisieren. In der Theologie zeigt sich das Vorgegebene, wie es vom Glauben der menschlichen Vernunft vorgelegt wird, offenbar unter Bedingungen, die nicht nur einer begrifflichen Organisation wenig günstig sind, sondern sich unwiderruflich einer adäquaten Systematisierung widersetzen" (M.-D. Chenu O. P., das Werk des hl. Thomas von Aquin, Heidelberg 1960 S. 340) Thomas hat in seiner Summe mit den Kategorien von „exitus" und „reditus", von „principium" und „finis" eine solche Synthese geschaffen. Kamp folgt im Aufbau seines Lehrbuches der heilsgeschichtlichen Ordnung, wie sie im Glaubensbekenntnis festgehalten ist, wenn er im ersten Hauptteil vom Schöpfergott, im zweiten vom Erlösergott und im dritten vom Vollendergott spricht. Er bedient sich aber dabei theologischer Termini. Heilgeschichtlich formuliert würden die drei Hauptteile lauten: Gott, Christus, Heilsgüter, wobei unter Heilsgüter der gesamte Komplex der „communio sanctorum" (Nominativ zu sanctorum nicht sancti,sondern sancta) zu verstehen wäre, die sich erst ganz offenbart in den Eschata. Diese heilsökonomische Dreiheit würde in keiner Weise die Tatsache mindern, die vom Verfasser mit Recht so energisch betont wird, daß Gott es ist, der erschafft, erlöst und vollendet.

Die heilsgeschichtliche Ordnung und der organische Zusammenhang wären besser gewahrt, wenn § 17, die Zuwendung des Heiles durch den Heiligen Geist, vor § 16, das Fortleben Christi in der Kirche, und im unmittelbaren Anschluß an § 15, das Werk Christi, gebracht worden wäre. In der hier vorgeschlagenen Ordnung wäre die Ordnung des Glaubensbekenntnisses beibehalten worden: Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige katholische Kirche.

Bei der Neuauflage, die wir von Herzen diesem Buch wünschen, könnte vielleicht auch noch folgende Korrektur angebracht werden: Auf S. 52 wird von der „Übernatur" gesprochen. Der Ausdruck ist ungenau. Die „Übernatur" ist immer ein zur Natur hinzutretendes Akzidenz. Man würde besser vom „Übernatürlichen" sprechen. Gerade der Ausdruck „Übernatur" verleitet zu der falschen Vorstellung von zwei Stockwerken, die der Autor selbst bemängelt (S. 57). Übernatur droht die Gnade substantiell zu verselbständigen.

Der zweite Teil des Buches ist ein „Arbeitsbuch". Bietet das Lehrbuch die „sana doctrina christiana", dann bringt das Arbeitsbuch in der Reihenfolge der einzelnen Paragraphen des Lehrbuches den entsprechenden literarischen Ausdruck und Niederschlag des Glaubensgutes im Zeugnis der Dichtung. Hier kommen Dichter und Denker aus allen Jahrhunderten zu Wort. Die Auswahl ist recht glücklich getroffen. Mit der Verbindung von christlicher Lehre und christlicher Literatur ist nicht nur die im Lehrbuch bereits angestrebte Brücke von der Lehre zum Leben geschlagen, sondern gleichzeitig auch die vom Religionsunterricht zum Deutschunterricht. Dadurch wird das „Fach" Religion aus der isolierenden Klammer gelöst. Und noch auf ein anderes Plus muß hingewiesen werden: Die Glaubenswahrheiten werden durch das Zeugnis der Dichtung musisch vertieft. Für viele junge Christen ist die Dichtung der beste Zugang zur christlichen Glaubens- und Heilslehre. Darum besteht für die Religionslehrer die religionspädagogische und didaktische Möglichkeit, induktiv vorzugehen und vom Zeugnis der Dichtung aus in die jeweilige Glaubenswahrheit einzusteigen. Ein solcher Einstieg ist im allgemeinen immer zu empfehlen. Der ganzheitliche und einheitliche Charakter des Werkes wird durch das Arbeitsbuch kräftig unterstrichen.

Aachen. J. Dreißen.

Schnitzler, Theodor: **Das Missale in Betrachtung und Verkündigung.** Köln: Benziger Verlag 1961. 152 S.; Ln DM 8,80.

Wie in den früheren Bändchen von Schnitzler finden wir hier weder Betrachtungspunkte noch Predigtvorlagen, sondern erläuternde Gedanken zur Hilfe für Gebet und Verkündigung. Ihren Gegenstand bilden zehn Meßformulare, die oft gebraucht werden; einige Grundregeln der Auslegung von Texten des Römischen Meßbuches sind vorausgeschickt. Zielsetzung ist nicht Kritik und nicht Anbahnung einer Reform der einzelnen Texte. „Bis dahin hat es noch Weile. So müssen wir zunächst durch die liebevolle Besinnung Hilfe suchen" (144) [1]. Schon um dieses wichtigen Anliegens willen darf man dem Buch eine weite Verbreitung wünschen.

Aus der Zielsetzung heraus könnten in Einzelheiten noch Fragen gestellt werden. So wird für die Baugesetze eines Meßformulars (16 f.) jeder dankbar sein, der nach Ordnung in der Vielfalt der Texte sucht; bei der Behandlung der einzelnen Formulare scheint es aber öfter, als seien diese Baugesetze etwas zu starr gesehen und würden beim Lesen des Textes hinein-, nicht herausgelesen; der Druckfehler „Maßformular" (94) kann dann ein leichtes Schmunzeln wecken. Bei der Behandlung von Introitus und Communio verdient der Rahmenvers doch wohl eine stärkere Würdigung, z. B. bei der Marienmesse, wo es heißt: „Man muß zu dieser Communio, die ja nur Antiphon ist, den vermutlich zugehörenden Psalm fügen, etwa den 86. Psalm" (110). Das paßt nicht ganz zum Bestreben, den jetzt vorliegenden Text zu betrachten – und er ist ergiebig genug. Besonders schwer tut sich der Verfasser mit dem Offertorium (75, 84, 93, 116), dessen Text man oft sehr pressen muß, um darin den Ausdruck des Opfergangs der Gemeinde zu sehen. Ist es nicht vielfach der Zuruf an den Heiligen, Ausdruck der Festesfreude, aus der heraus wir unser Opfer bringen? Es muß ja nicht immer katechetisch deutlich das Wort „Opfergang" dastehen. Mit besonderer Liebe wird das Österliche betont, vielleicht manchmal mehr, als man es beim ersten Lesen des Meßformulars erwartet, so bei der Totenmesse.

Die Gedanken zur Sakramentsmesse sind 1960 beim Eucharistischen Kongreß zu München vorgetragen worden. Leider aber stimmen in der jetzigen Gestalt Meßformular und Erklärung nicht überein. Die Worte „Mundi vita" (30) etwa fehlen im Formular, dessen Evangelium auch nicht erst durch Johannes XXIII. festgelegt worden ist (30). Ob bei der ersten Fronleichnamsfeier die Marmorpfeiler von Orvieto schon standen (31)? Warum wird Urban IV. „Schustersohn aus Troyes" (28) genannt und nicht „Archidiakon von Lüttich"? Dann hätte die Geschichte dieses Meßformulars erst den ganzen Reichtum enthüllt; an ihrem Anfang stehen ja die Visionen der hl. Juliana von Lüttich, bei deren Untersuchung der damalige Archidiakon mitwirkte, so wie er auch die erste Fronleichnamsfeier in Lüttich erlebte. Von der Feier in Orvieto berichtet er – Juliana war gestorben – in einem eigenen Breve am 8. 9. 1264 an ihre Freundin, die Reklusin Eva. Der Gedanke, daß die Fronleichnamsfeier Nachklang des Gründonnerstags sei, stammt nicht erst von Thomas (28 f.), son-

[1] Ähnlich hat kürzlich B. Fischer gemahnt: „Was steht vom Konzil in liturgischer Hinsicht zu erwarten?" Schweizerische Kirchenzeitung 130 (1962) 72 f., übersetzt aus La Maison-Dieu 66 (1961) 6—9.

dern ist schon durch die hl. Juliana ausgesprochen. Wenn die Fronleichnamsmesse als „ein Carrefour der Kirchengeschichte" (30) gesehen wird, wo der Evangelist Johannes, Paulus, Leo, Gregor, Thomas und der gegenwärtige hl. Vater sich treffen, dann mußte auch Juliana genannt werden, die Vertreterin der mittelalterlichen Mystik und der Frauenwelt. Das böte zugleich gute Gelegenheit zu einem – wohl notwendigen – Wort über das Verhältnis von Liturgie und Mystik wie überhaupt zum persönlichen Gebet. Und sind erst im letzten Jahrhundert Herz-Jesu-Verehrung und eucharistische Frömmigkeit zusammengewachsen (42)? Waren sie es nicht schon glutvoll bei den mittelalterlichen Mystikerinnen, die danach dürsteten, aus dem Herzen des Herrn zu trinken? Sind sie je getrennt gewesen? Vielleicht ist auch nach dem Plan der Vorsehung die Ähnlichkeit der Einsetzungsgeschichte beider Feste nicht von ungefähr.

Es ist gut, daß auch das „Commune für die Feste heiliger Päpste als Bild des Papsttums" (47–60) gezeichnet wird. Dabei könnte noch stärker betont werden, daß uns die Liturgie das Papsttum nicht nur als Hort der Kraft, sondern auch der Liebe zeigt. Darauf zielt die Frage Christi im Introitus, und das klingt in der Matutin wieder auf: illius vos affectu monemus – der Papst nimmt teil an der Petrusliebe. Das Felsenbild sagt in den aufgeführten Stellen (57) nicht immer tragende Kraft aus; es kann den Born der Lebensfülle meinen (1Kor 10,4) oder, wenn vom Eckstein gesprochen wird, die Einheit, Schönheit, Krönung.

Druckfehler sind selten, aber kommen vor. S. 42 oben müßte das letzte Anführungszeichen nicht hinter „Herzen", sondern hinter „sollten" stehen. S. 47 ist die Angabe der Introitus-Schriftstellen ungenau. Die Seiten 110 und 111 sind vertauscht.

Im ganzen ist das Buch eine Freude. In seiner positiven Haltung, in seiner Mahnung zur Weite (40); gut die Deutung der Lesung in der Marienmesse Eccli 24, 14–16 (113); sehr willkommen die Zusammenstellung von Litaneien aus dem Meßformular (119, 150–152). So mag durch dieses Buch bei vielen Wirklichkeit werden: „Aus dem tiefen Brunnen des Gebetes springt der Quell der Verkündigung auf und fällt wieder zurück in die Brunnenschale des Gebetes" (34).

Münster. Johannes Möllerfeld SJ.

Personennachrichten

Doz. Dr. Joachim Gnilka von der Universität Würzburg hat den neuerrichteten Lehrstuhl für biblische Zeitgeschichte und Hilfswissenschaft in der Kath. Theolog. Fakultät Münster übernommen. (Berichtigung zu Nr. 3, Spalte 198.)

Professor Dr. Karl Baus hat den Ruf auf den Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte an der Kath. Theolog. Fakultät zu Bonn angenommen.

Dr. theol. Peter Fransen SJ, wurde als Professor für Dogmatik an die Lehranstalt SJ in Löwen-Heverle, Belgien, berufen.

Dr. phil. Anton Pechhacker SJ, übernahm die Professur für Philosophie an der Jesuiten-Universität in Tokio.

Doz. Dr. Dr. Gerhard Matern, Freiburg/Brsg., wurde zum ordentlichen Professor für Pastoraltheologie und praktische Theologie an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Fulda ernannt.

Dr. Hermann Zeller SJ, wurde zum ao. Professor für Fundamentaltheologie an der Universität Innsbruck ernannt.

An der theologischen Fakultät der Universität München habilitierten sich:

Dr. theol. Franz X. Gaar, Regensburg, am 28. November 1961 für das Fach Dogmatik mit der Arbeit „Das Prinzip der göttlichen Tradition nach Kardinal Johann Baptist Franzelin — eine geschichtliche Untersuchung zur Traditionstheologie" (Ref. Prof. Schmaus).

Dr. theol. Werner Dettloff, München, am 5. Dezember 1961 für das Fach Dogmatik mit der Arbeit „Die Entwicklung der Akzeptations- und Verdienstlehre von Duns Scotus bis Luther mit besonderer Berücksichtigung der Franziskaner-Theologen" (Ref. Prof. Schmaus).

Dr. theol. Rudolf Lange, Breslau, am 9. Juli 1962 für das Fach Christliche Gesellschaftslehre mit der Arbeit „Zur Soziologie und Theologie der Heimat" (Ref. Prof. Egenter).

Dr. jur. can. Richard Adolf Strigl, München, am 12. Juli 1962 für das Fach Kirchenrecht mit der Arbeit „Das Funktionsverhältnis zwischen kirchlicher Amtsgewalt und Öffentlichkeit. Grundlagen, Wandlungen, Aufgaben" (Ref. Prof. Mörsdorf).

Dr. theol. Stephan Otto, Berlin, am 17. Juli 1962 für das Fach Dogmatik mit der Arbeit „Die Funktion des Bildbegriffes in der Theologie des 12. Jahrhunderts" (Ref. Prof. Schmaus).

Dr. theol. Johannes Bauer wurde aufgrund einer Arbeit zur Patrologie „Studien zum koptischen Thomasevangelium" in der Theologischen Fakultät der Universität Graz habilitiert (Ref. Prof. Amon, Prof. Gruber).

Dr. phil. Otto Muck SJ, habilitierte sich an der Theologischen Fakultät Innsbruck mit der Arbeit „Die transzendentale Methode in der Neuscholastik" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Coreth).

Dr. Heinrich Pohl SJ, Dozent für Christliche Philosophie und Dekan des Institutum philosophicum starb am 19. Juli 1962 in Innsbruck.

An den Folgen eines Verkehrsunfalls starb am 4. Dezember 1962 Professor Dr. Josef Gewiess, ordentl. Prof. für neutestamentliche Exegese an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität zu Münster.

Er hat neben einer fruchtbaren Lehrtätigkeit von 1948 bis 1958 einen großen Teil der Arbeitskraft der Theologischen Revue gewidmet, die er nach der durch den Krieg erzwungenen Unterbrechung wiederaufbaute und zu einer glücklichen Entwicklung brachte. Dieser selbstlose Dienst an der Wissenschaft wie auch sein durch liebenswürdigen Charakter und reiches Wissen geprägtes Wirken in der Fakultät und am Johann Adam Möhler-Institut lassen den Verlust sehr schmerzlich empfinden.

Promotionen im Jahre 1962

Freiburg:

Werner Marschall am 16. Februar 1962, Dissertation: „Die ältesten Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Breslau (von den Anfängen der Christianisierung bis zum Mongolensturm 1241) und in ihnen sich widerspiegelnde Einflüsse kirchlicher, politischer und volklicher Art".

München:

Petrus Boris Bilaniuk, Toronto und Edmonto (Canada), am 16. Dezember 1961, Dissertation: „De magisterio ordinario Summi Pontificis" (Ref. Prof. Schmaus).

Norbert Brox, Paderborn, am 16. Dezember 1961, Dissertation: „Der Begriff ‚Martys' im Neuen Testament" (Ref. Prof. Josef Schmid).

Johann Hofmeister, Regensburg, am 16. Dezember 1961, Dissertation: „Die Trinitätslehre des Hugo v. St. Viktor dargestellt im Zusammenhang mit den trinitarischen Strömungen seiner Zeit" (Ref. Prof. Schmaus).

Viktor Josef Dammertz OSB, St. Ottilien, am 10. Februar 1962, Dissertation: „Das Verfassungsrecht der benediktinischen Mönchskongregation" (Ref. Prof. Scheuermann).

Benedicta (Anna-Elisabeth) Droste OSB, Varensell/Westf., am 10. Februar 1962, Dissertation: „CELEBRARE in der römischen Liturgiesprache" (Ref. Prof. Pascher).

Manuel Gesteira-Garza, Madrid, am 10. Februar 1962, Dissertation: „Die Verdienstlehre in der ‚Kirchlichen Dogmatik' Karl Barths" (Ref. Prof. Schmaus).

Alfons Müller, Augsburg, am 10. Februar 1962, Dissertation: „Die Lehre von der Taufe bei Albert dem Großen" (Ref. Prof. Schmaus).

Stanley Kutz OSBas, Canada, am 1. Juni 1962, Dissertation: „Die christologische Grundlage des thomasischen Moraldenkens" (Ref. Prof. Egenter).

Juan Ochagavia SJ, Santiago, Chile, am 1. Juni 1962, Dissertation: „VISIBILE PATRIS FILIUS. A Study of Irenaeus' Teaching on Revelation and Tradition" (Ref. Prof. Fries).

Walter Brandmüller, Bamberg, am 2. Juni 1962, Dissertation: „Das Wiedererstehen katholischer Gemeinden in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth" (Ref. Prof. Tüchle).

Richard Heinzmann, Freiburg i. Brsg., am 2. Juni 1962, Dissertation: „Die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Leibes. Eine problemgeschichtliche Untersuchung der frühscholastischen Sentenzen- und Summenliteratur von Anselm von Laon bis Wilhelm von Auxerre" (Ref. Prof. Schmaus).

Ladislaus Ballay SJ, Ungarn, am 21. Juli 1962, Dissertation: „Der Hoffnungsbegriff bei Augustinus. — Untersucht in seinen Werken: De doctrina christiana, Enchiridion sive de fide, spe et caritate ad Laurentiam und Enarrationes in Psalmos 1—91" (Ref. Prof. Schmaus).

Alfred Kaiser, München, am 21. Juli 1962, Dissertation: „Natur und Gnade im Urstand. Eine Untersuchung der Kontroverse zwischen Michael Bajus und Johannes Martinez de Ripalda" (Ref. Prof. Schmaus).

Heribert Schmitz, Trier, am 21. Juli 1962, Dissertation: „Die Gesetzessystematik des Codex Iuris Canonici Lib. I—III" (Ref. Prof. Mörsdorf).

Josef Stegmann, Augsburg, am 21. Juli 1962, Dissertation: „Die soziale Gedankenwelt der Historisch-Politischen Blätter unter Joseph Edmund Jörg im Rahmen der zeitgenössischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte" (Ref. Prof. Egenter).

Münster:

Dr. phil. Barbara Albrecht, Bremen, am 4. Mai 1962, Dissertation: „Stand und Stände. Eine theologische Untersuchung" (Ref. Prof. Volk, Prof. Höffner).

Dr. phil. Heribert Mühlen, Aachen, am 24. Mai 1962, Dissertation: „Person und Gnade. Untersuchungen zur Lehre der Enzyklika ‚Mystici Corporis': ‚Christus und sein gesellschaftlicher Leib sind nur eine mystische Person' " (Ref. Prof. Volk, Prof. Doms).

Bernhard Langemeyer OFM, am 25. Juli 1962, Dissertation: „Der dialogische Personalismus in der Theologie. Eine theologiegeschichtliche Untersuchung ausgehend von Ferdinand Ebner" (Ref. Prof. Volk, Prof. Heinen).

Josef Schmitz SVD, am 25. Juli 1962, Dissertation: „Die Abra-Mission auf Nordluzon/Philippinen von 1598 bis 1923. Eine missionsgeschichtliche Untersuchung" (Ref. Prof. Glazik, Prof. Hegel).

Dr. phil. Friedrich Kienecker, Paderborn, am 6. November 1962, Dissertation: „Die Bedeutung der religiösen Schriften Sören Kierkegaards für die christliche Erziehung in der Gegenwart" (Ref. Prof. Burgardsmeier, Prof. Heinen).

Trier:

Lic. theol., Lic. bibl., Ernst Haag, Trier, am 21. Juli 1962, Dissertation: „Die besondere literarische Art des Buches Judith".

Tübingen:

Klaus Ganzer, Rottenburg, Dissertation: „Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter" (Ref. Prof. Fink, Prof. Flatten).

Paul Bormann, Paderborn, Dissertation: „Die Heilswirksamkeit der Verkündigung nach dem Apostel Paulus" (Ref. Prof. Arnold, Prof. Haag).

Georg Moser, Rottenburg, Dissertation: „Die Eschatologie in der katechetischen Unterweisung" (Ref. Prof. Arnold, Prof. Scheffczyk).

Würzburg:

Joachim Korbacher, Würzburg, Dissertation: „Die Kirche als der geheimnisvolle Leib Christi nach Johannes Chrysostomus" (Ref. Prof. Hofmann).

Georg Langgärtner, Würzburg, Dissertation: „Der Primat von Arles" (Ref. Prof. Freudenberger).

Rudolf Weigand, Würzburg, Dissertation: „Die bedingte Eheschließung im kanonischen Recht" (Ref. Prof. Heggelbacher).

Josef Blank, Speyer, Dissertation: „Krisis". Ein Beitrag zur Exegese und Theologie des Johannes-Evangeliums mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Christologie und Eschatologie" (Ref. Prof. Schnackenburg).

Hieronymus Dittrich, Paderborn, Dissertation: „Grundzüge Christlicher Lebensgestaltung nach John Henry Newman" (Ref. Prof. Auer).

Josef Hepp, Würzburg, Dissertation: „Das Predigtwerk des Johannes Nas (1534—1590)" (Ref. Prof. Freudenberger).

Josef Steinruck, Würzburg, Dissertation: „Johann Baptist Fickler und seine kirchengeschichtliche Bedeutung" (Ref. Prof. Pfeilschifter).

Freiburg/Schweiz:

Alex Blöchlinger SJ, Wädenswil (Schweiz), am 21. Januar 1961, Dissertation: „Die heutige Pfarrei als Gemeinschaft" (Ref. Prof. von Hornstein).

Willibald Pfister OP, Tuggen (Schweiz), am 7. Juli 1961, Dissertation: „Das Leben im Geist nach Paulus. Der Geist als Anfang u. Vollendung des christlichen Lebens" (Ref. Prof. Spicq).

Albert Ripberger, Zimmerbach (Deutschland), am 25. November 1961, Dissertation: „Der Pseudo-Hieronymus-Brief IX ‚Cogitis me'. Ein erster Marianischer Traktat des Mittelalters von Paschasius Radbert" (Ref. Prof. Meersseman).

Dietrich Wiederkehr OFMCap, Rudolfstetten (Schweiz), am 19. Mai 1962, Dissertation: „Die Theologie der Berufung in den Briefen des hl. Paulus" (Ref. Prof. Spicq).

Lukas Mettler, CMM, Ibach-Schwyz (Schweiz), am 17. Juli 1962, Dissertation: „Christliche Terminologie und Katechismusgestaltung in der Marianhiller Mission (1910—1920)" (Ref. Prof. Michels).

Thomas Denter SOCist., Oberhattert (Deutschland), Abtei Marienstatt, am 24. November 1962, Dissertation: „Die Stellung der Bücher Esdras im Kanon des Alten Testamentes. Eine kanongeschichtliche Untersuchung" (Ref. Prof. Barthélemy).

Bezüglich weiterer Dissertationen (englisch, französisch) der Theologischen Fakultät Freiburg/Schweiz siehe: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, Heft 4.

Graz:

Dr. phil. Norbert Hofer, Seckau, Dissertation: „Die seelsorgerlichen Weisungen in den Kapitularien Karls des Großen" (Ref. Prof. Amon, Prof. Trummer).

Anton Wurzinger, Seckau, Dissertation: „Untersuchungen zum Leidensbegriff des Apostels Paulus" (Ref. Prof. Zehrer, Prof. Sauer).

Alois Scherübel, Seckau, Dissertation: „Das allgemeine Priestertum des Volkes Israel" (Ref. Prof. Sauer, Prof. Zehrer).

Leopold Hauck, Wien, Dissertation: „Das Pesach-Mazoth in der christlichen Exegese des Altertums" (Ref. Prof. Sauer, Prof. Zehrer).

Innsbruck:

Herbertus Hammans, Aachen, Dissertation: „Die neueren katholischen Erklärungen der Dogmenentwicklung" (Ref. Prof. Gutwenger, Prof. Lackner).

Ansgarus, Ahlbrecht OSB, Niederaltaich, Dissertation: „Tod und Unsterblichkeit in der evangelischen Theologie der Gegenwart" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Felderer).

Zdenko Lovse, Marburg (Jugoslawien), Dissertation: „Eucharistische und primatiale Struktur der Kirche" (Ref. Prof. Lackner, Prof. Gutwenger).

Andreas Mitterbacher, Klagenfurt, Dissertation: „Der Einfluß der Aufklärung an der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck (1790—1823)" (Ref. Prof. Maaß, Prof. H. Rahner).

Bernardus Fraling, Münster/Westf., Dissertation: „Der Mensch und das Mysterium nach der Lehre des Jan van Ruysbroek" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Lackner).

Willibrourdus Godel OSB, Niederaltaich, Dissertation: „Irisches Beten im frühen Mittelalter" (Ref. Prof. H. Rahner, Prof. Jungmann).

Henricus Lopez-Doriga SJ, Dissertation: „Die Natur der Jurisdiktion im Bußsakrament" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Lackner).

Heinricus Schuster, Trier, Dissertation: „Die praktische Theologie als wissenschaftliche theologische Lehre über den jetzt aufgegebenen Vollzug der Kirche" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Croce).

Alfredus Tamayo SJ, Dissertation: „La mediación reveladora de Cristo en la escatología definitiva según la exégesis augustiniana de los escritos de San Juan" (Ref. Prof. Lackner, Prof. Felderer).

Josephus Mathias Tscholl, Trient, Dissertation: „Die alles schön machende Urschönheit Gottes beim hl. Augustinus" (Ref. Prof. Lackner, Prof. Felderer).

Wien:

Stanislaw Swiderski, Polen, Dissertation: „Megalithische und kultische Objekte Palästinas und die monotheistischen Ideen Israels im Alten Testament" (Ref. Prof. Kornfeld, Prof. Gabriel).

Walter Heinz Simek, Augustiner-Chorherr, Dissertation: „Das Chorherrnstift Klosterneuburg unter dem Propste Gaudenz Dunkler (1800—1829)" (Ref. Prof. Loidl, Prof. Arnold).

Josef Valerian SDB, Dissertation: „Finis secundarius matrimonii et concupiscentiae adsecundatio secundum mentem Pii papae XII" (Ref. Prof. Hörmann, Prof. Binder).

Kurt Knotzinger, Wien, Dissertation: „Ein Beitrag zur aszetisch-mystischen Deutung des Hohenliedes unter besonderer Berücksichtigung seiner Erklärung durch Bernhard von Clairvaux" (Ref. Prof. Gabriel, Prof. Loidl).

Josef Koch, Wien, Dissertation: „Landvolk einst und jetzt" (Ref. Prof. Pfliegler, Prof. Hörmann).

Anton Bauernfeind, Wien, Dissertation: „Die großen Jahresfeste der Juden" (Ref. Prof. Gabriel, Prof. Kosnetter).

Josef Maria Klima, Wien, Dissertation: „Tod und Jenseits im Alten Testament. Ein Überblick" (Ref. Prof. Gabriel, Prof. Kosnetter).

Petro Lytwyn, Ukrainisch-katholischer Rit., Dissertation: „Die literarische Gattung der Vita Methodii. Eine Untersuchung zur altchristlichen Literaturgeschichte" (Ref. Prof. Loidl, Prof. Hörmann).

Anton Hanel, Wien, Dissertation: „Die Erlösergestalt in ausgewählten Psalmen" (Ref. Prof. Gabriel, Prof. Kosnetter).

Maximilian (P. Sigismund) Pawlowsky OSB, Dissertation: „Die biblischen Grundlagen der Regula Benedicti" (Ref. Prof. Kosnetter, Prof. Loidl).

Lizentiate

Mainz:

Josef Götten, Thema der Arbeit: „Der Agapegedanke in den Capita de caritate des Maximus Confessor" (Ref. Prof. Berg).

München:

Eugenio Corecco, Lugano, am 1. Juni 1962, Thema der Arbeit: „La Legislazione conciliare negli Stati Uniti d'America sul problema dell'amministrazione dei beni ecclesiastici" (Ref. Prof. Mörsdorf).

Engelbert Buxbaum, Augsburg, am 21. Juli 1962, Thema der Arbeit: „Petrus Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayern" (Ref. Prof. Tüchle).

Trier:

Walter Frech OCist, Himmerod/Eifel, am 18. Dezember 1961, Thema der Arbeit: „Das Beichtrecht im Zisterzienserorden nach den ältesten Gesetzessammlungen und den Statuten des Generalkapitels (1098—1786)".

Heribert Schützeichel, Trier, am 30. Januar 1962, Thema der Arbeit: „Der Kirchenbegriff bei Thomas Stapleton".

Werner Brockschmidt am 2. Juli 1962, Thema der Arbeit: „Die Grundanliegen des ersten Johannesbriefes".

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte III-V, IX, XIV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Sammlungen. — Buber, Martin: Werke. Bd I: Schriften zur Philosophie. — (Mchn:) Kösel-Verl.; (Hdbg:) Schneider (1962). 1128 S.

Kirchgässner, Alfons: Auf der Waage des Glaubens. Über Liturgie, Heilige Schrift, christliches Leben. — Ffm: Knecht (1962). 310 S.; DM 14,80.

Lieb, Fritz: Sophia und Historie. Aufsätze zur östlichen und westlichen Geistes- und Theologiegeschichte. Hrsg. v. Martin Rohkrämer. — Zü: EVZ-Verl. (1962). VIII, 380 S.; DM 29,70; S. 356—369: Rohkrämer, Martin: Bibliographie Fritz Lieb.

Przywara, Erich: Schriften. Bd I: Frühe religiöse Schriften. II: Religionsphilosophische Schriften. III: Analogia entis. — (Eins:) Johannes-Verl. (1962). VII, 518; VIII, 518; 527 S.; DM 114,—.

Rahner, Karl: Schriften zur Theologie. Bd. V: Neuere Schriften. — Eins, Zü Köln: Benziger Verl. (1962). 576 S.; DM 24,80.

Festschriften. — Unio christianorum. Festschrift für Erzbischof Lorenz **Jäger** zum 70. Geburtstag am 23. September 1962 überreicht v. d. Philosophisch-Theologischen Akademie u. dem Johann-Adam-Möhler-Institut, Paderborn. Hrsg. v. Othmar Schilling u. Heinrich Zimmermann. — Pad; Bonifacius-Dr. (1962). 450 S.

Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik **Wolf** zum 60. Geburtstag. (Hrsg. v. Thomas Würtenberger [u. a.].) — Ffm: Klostermann (1962). 504 S.; S. 489—504: Schriftenverzeichnis Erik Wolf.

Lexika. — Handbuch theologischer Grundbegriffe. Unter Mitarb. zahlr. Fachgelehrter hrsg. v. Heinrich Fries. Bd I: Adam bis Kult. — Mchn: Kösel-Verl. (1962) 880 S.; DM 55,—.

A catholic **dictionary** of Theology. A work projected with the approval of the catholic hierarchy of England and Wales. Vol. I: Abandonment — Casuistry. — Lo [e. a.:] Nelson (1962). XIV, 332 p.; sh 42.

2. Geschichte der Theologie

Boslooper, Thomas: The virgin birth. — Lo: SCM Pr. (1962). 272 p.; sh 30.

Nielsen, Charles Merritt: **Clement** of **Rome** and moralism. — ChH XXXI, 1962, 131—150.

Dufort, Jean-Marc: „Coeleste convivium" dans la symbolique des premièrs Pères. — ScEccl XIV, 1962, 31—56.

Braun, René: „Deus christianorum". Recherches sur le vocabulaire doctrinal de **Tertullian**. — P: Pr. Univ. de France 1962. 644 p. = Publications de la Faculté des Lettres et Sciences humaines d'Alger XLI.

Conciliorum oecumenicorum decreta. Edidit centro di documentazione, Istituto per le scienze religiose, Bologna. Curantibus Josepho Alberigo [e. a.]. — Basiliae [e. a.]: Herder 1962. XXIII, 792, 72* p.; DM 49,50.

Benito y Durán, A.: San **Basilio Magno**, punto de partida para el estudio de la autognoseología cristiana. — Augustinus VI, 1961, 315—338.

Wickert, Ulrich: Studien zu den Pauluskommentaren **Theodors** von **Mopsuestia**. Als Beitrag zum Verständnis der antiochenischen Theologie. — B: Töpelmann 1962. 212 S. = Beihefte zur ZNW XXVII; DM 32,—.

Zum Augustin-Gespräch der Gegenwart. Mit einer Bibliographie (S. 459—583). Hrsg. v. Carl Andresen. — Dmst: Wissenschaftl. Buchgesellschaft 1962. 583 S. = Wege der Forschung V.

Bergauer, Paulus: Der Jakobusbrief bei Augustinus und die damit verbundenen Probleme der Rechtfertigungslehre. — Wien: Herder (1962). 105 S.; DM 9,—.

Armendariz, Luis, SJ: El nuevo Moises. Dinamica cristocentrica en la tipologia de **Cirilo Alejandrino**. — Madr: Fax 1962. XVIII, 237 p. = Estudios Onienses Ser. III, Vol. V.

Baron, Roger: **Richard** de **Saint-Victor** a-t-il écrit le De contemplatione et eius speciebus. — RechScRel L, 1962, 409—424.

Leclercq, Jean: Recueil d'études sur saint **Bernard** et ses écrits. — R: Ed. di Storia et Letteratura 1962. VIII, 369 p.

Caballero Pascual, D.: Discernimiento de los espiritus en los escritos de san Bernardo de Claravel. — Burgense II, 1961, 67—155.

Contenson, P.-M. de, OP: La théologie de la vision de Dieu au début du XIIIe siècle. Le „De retributionibus sanctorum" de **Guillaume d'Auvergne** et la condamnation de 1241. — RScPhTh XLVI, 1962, 409—443.

Bonaventura: Franziskus, Engel des sechsten Siegels. Sein Leben nach den Schriften des heiligen Bonaventura. Einführung, Übersetzung, Anmerkungen: Sophronius Clasen. — Werl: Coelde-Verl. 1962. 629 S. = Franziskanische Quellenschriften VII.

Audet, Th.-André, OP: Approches historiques de la Summa theologiae. — Études d'histoire littéraire et doctrinale = PJÉtMed XVII, Montr 1962, 7—29.

Lyttkens, H.: Nyplatonskt och kristet i **Thomas'** av **Aquino** teologi. — SvTKv XXXVIII, 1962, 26—40.

Lagarde, Georges de: La naissance de l'ésprit laïque au déclin du moyen âge. Tome IV: **Guillaume** d'**Ockham**: Défense de l'empire. — Louv, P: Nauwelaerts 1962. IX, 269 p.

Stalder, Robert: Le concept de l'Église selon le „De ecclesia" de **Wiclif**. Context theologique et point de départ. — Bijdr XXIII, 1962, 38—51. 287—302.

Darrouzès, J.: Conférence sur la primauté du pape à Constantinople en **1357**. — RevÉtByz XIX, 1961, 76—109.

Caietanus, Thomas de Vio: Scripta theologica. Instructio nuntii circa errores libelli de cena domini sive de erroribus contingentibus in eucharistiae sacramento. Franciscus A. von Gunten editionem curavit. — R: Angelicum 1962. 77 p.

Haendler, Klaus: Ecclesia consociata verbo dei. Zur Struktur der Kirche bei **Melanchthon**. — KerDogm VIII, 1962, 173—201.

Díaz, G., OSA: La escuela agustiniana pretridentina y el problema de la concupiscencia. — CiudD LXXVII, 1961, 309—356.

Boss, Gerhard: Die Rechtfertigungslehre in den Bibelkommentaren des **Kornelius** a **Lapide**. — Mstr: Aschendorff (1962). 91 S. = KathLebKpf XX.

Maurer, Wilhelm: Der Organismusgedanke bei **Schelling** und in der Theologie der Katholischen **Tübinger** Schule. — KerDogm VIII, 1962, 202—216.

White, James F.: The **Cambridge** movement. The ecclesiologists and the Gothic revival. — Cambr: Univ. Pr. 1962. XII, 272 p.; sh 32.

The lettres and diaries of John Henry **Newman**. Edited at the Birmingham Oratory with notes and introduction of Charles Stephen Dessain. Vol. XII: Rome to Birmingham January 1847 to December 1848. — Lo: Nelson (1962). XIV, 441 p.; sh 63.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Keilbach, Wilhelm: Die empirische **Religionspsychologie** als Zweig der Religionswissenschaft. — Archiv f. Religionspsychologie VII, 1962, 13—30.

Exarchos, Basil: Zur näheren Bestimmung des Gegenstandes der religionspsychologischen Forschung. — Ebd. S. 31—40.

Maconi, Vittorio: Tipologia dell'idea di **Dio** nella storia delle religioni. Saggio descrittivo. — ScuCatt XC, 1962, 407-434.

Behn, Siegfried: Über den Glauben an die **Seele** in Religionen. — Archiv f. Religionspsychologie VII, 1962, 54—72.

Jacobsen, Thorkild: Formative tendencies in **Sumerian** religion. — The Bible and the Ancient Near East. Essays in honor of W. F. Albright, (Lo 1961), 267—278.

Scholem, Gershom: Von der mystischen Gestalt der Gottheit. Studien zu Grundbegriffen der **Kabbala**. — Zü: Rhein-Verl. (1962). 324 S.; DM 26,80.

Gottschalk, Herbert: Weltbewegende Macht **Islam**. — Weilheim: Barth (1962). 303 S.; DM 26,80.

Watt, W. Montgomery: The place of religion in the Islamic religion. — Num IX, 2, 1962, 110—127.

Buddhism [par] André Bareau [e. a.] — R: Univ. Gregoriana 1962. 181 p.; p. 170—181: Elements de bibliographie bouddhique ⟨1950—1960⟩. = Studia missionalia XII; lire 1800.

Glasenapp, Helmuth von: Von Buddha zu Gandhi. Aufsätze zur Geschichte der Religionen Indiens. Zu seinem 70. Geburtstag am 8. September 1961 im Namen seiner Schüler hrsg. v. Volker Moeller [u. a.] — Wiesb: Harrassowitz 1962. 289 S.; DM 40,—.

Ling, T. O.: Buddhism and the mythology of evil. A study in Theravada buddhism. — Lo: Allen & Unwin 1962. 168 p.; sh 24.

Spae, Jozef J., CICM: Japanese buddhism in twilight. — Buddhism = Studia missionalia XII, R 1962, 81—97.

Alsdorf, Ludwig: Beiträge zur Geschichte von Vegetarismus und Rinderverehrung in Indien. — Mz: Verl. der Akademie d. Wissenschaften u. d. Literatur; Wiesb: Steiner in Komm. (1962). 69 S. = MzAbh 1961, VI; DM 6,40.

Harrison, J. E.: „Epilegomena to the study of **Greek** religion" and „Themis". A study of the social origins of Greek religion. — New Hyde Park: Univ. Books 1962. 656 p.; $ 10,—.

Vernant, Jean-Pierre: Les origines de la pensée grecque. — P: Pr. Univ. de France 1962. 129 p. = Mythes et religions XLV.

Daniélou, Jean: Die Hochzeit von Thetis und Pelaus im hellenistischen Allegorismus. — Antaios III, 1962, 244—257.

Paulson, Ivar, Åke Hultkrantz, Karl Jettmar: Die Religionen **Nordeurasiens** und der amerikanischen **Arktis**. — Stu: Kohlhammer (1962). XI, 425 S. = Die Religionen der Menschheit III.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Bibliografia Missionaria anno XXV: **1961**. — R: Pont. Univ. di Prop. Fide 1962. 173 p.

Beltrami, S.: L'Opera della Propagazione delle Fede in Italia. — R: UMC 1961. 478 p.; Lire 3500.

Acta et Decreta Primi Concilii Plenarii Indiae. New Edition. With the indult granted in 1952 in answer to the Council's Postulatum 10. — Ranchi: Catholic Press 1962. IV, 199 p.

Hoffmann, Ronan, OFMConv: The development of mission theology in the twentieth century. — ThStudies XXIII, 1962, 419—441.

Bouffard, A.: L'Union pontificale missionnaire du clergé. — Québec: UMC 1961. 119 p.

Ting Pong Lee, I.: De Apostolicis facultatibus. — ComRel XL, 1961, 157—166. 206—222. 290—310. 373—383.

Roeck, Hildebrandus de, OFM: De normae regulae OFM circa missiones inter infideles ex vita primaeva franciscana profluentibus. — R: Ed. Franciscane 1961. 124 p. = Studi e testi francescani XIX; Lire 700.

Langasco, Agatangelo da, OFMCap: Azione missionaria della comunità cristiana. Contributo ad una impostazione del tema. — OrientPast X, 1962, 238—246.

Essays on the Pastoral Problems of the Catholic Church in the World today. Ed. by J. Rosier, OCarm. — R: Institutum Carmelitanum 1960. 348 p.

Houpert, J. C.: A **pastoral** guide for our apostolic ministry. — Tiruchirrapalli ⟨South India⟩: Catholic Truth Society of India 1962. 280 p.

East-African lay apostolate meeting. Nyegezi/Tanganyika, 21—27 August 1961; proceedings. — R.: Permanent Committee for International Congresses of the Lay Apostolate 1962. 127 p.

Le Guillou, M.-J.: Mission et **Concile** en perspective oecuménique. — EglViv XIV, 1962, 105—117.

Gravrand, Henri, CSSP: Visage **africain** de l'Église. Un expérience au Sénégal. — P: Ed. de l'Orante 1962. 288 p.

Despont, J.: Afrique, terre chrétienne? — P: Ed. Saint-Paul 1961. 220 p.

Maistriaux, Robert: Les méthodes actives en terre d'Afrique. — Brux: Editest 1960. 150 p.

Houart, P.: La pénétration communiste au Congo ⟨Commentaires et documents sur les événements du juin-novembre 1960⟩. — Brux: Centre International 1961. 152 p.; 32 pl.; bfr 75.

O'Connell, James: Catholic action and the Nigerian intellectuals. — African Ecclesiastical Review IV, 1962, 85—95.

Bessem, J.: Scripture translations in East Africa. — African Ecclesiastical Review IV, 1962, 201—211.

Ruytinx, J.: La morale **bantoue** et le problème de l'education morale au Congo. Etudes Africaines. — Brux: Institut de Sociologie Solvay 1960. 126 p.; bfr. 125.

Lufuluabo, François -M., OFM: Vers une théodicée bantoue. — Louv: Église Vivante 1962. 52 p.

Hambye, E. R., SJ: Nos frères séparés in **Inde**. — Rythmes du Monde XXXVI, 1962, 56—70.

Rubio, M., OFM: Tomas de hábito y profesiones de la Provincia de san Gregorio de **Filipinas** ⟨1583—1736.⟩ — MissHisp XVIII, 1961, 211—250. 273—350.

Nebreda, Juan M., SJ: **Japanese** mind and christian message. — Buddhism = Studia missionalia XII, R 1962, 129—156.

Evang. — Westman, Knut B., Harald von Sicard: Geschichte der christlichen Mission. Aus d. Schwedischen übers. u. überarbeitet. — Mchn: Kaiser 1962. 340 S.; DM 19,80.

The New Delhi Report: The Third Assembly of the World Council of Churches, 1961. — Lo: SCM Pr. 1962. VIII, 448 p.; sh 30.

Pilhofer, Georg: Die Geschichte der Neuendettelsauer Mission in **Neuguinea** Bd I. — Neuendettelsau: Freimund-Verl. 1961. 288 S.

Sillassie, Emmanuel Gabre: Zum Problem der Stellung des Missionars — aus der Sicht einer jungen Kirche. — LuthRu XII, 1962, 26—39.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Exegese und Dogmatik. Hrsg. v. Herbert Vorgrimler. — Mz: Grünewald-Verl. (1962). 214 S.; DM 14,80.

Pilch, Wenceslaus J., OFM: An existential approach to sacred scripture. — ThStudies XXIII, 1962, 406—418.

Schonfield, Hugh J.: A history of biblical literature. — NY: New American Literature 1962. 223 p.

Kuitert, Harminus Martinus: De mensvormigheid gods. Eeen dogmatisch-hermeneutische studie over de anthropomorfismen van de Heilige Schrift. — Kampen: Kok 1962. 318 p.; hfl 12,50.

Cherbonnier, E. L. B.: The logic of biblical anthropomorphism. — HarvThR LV, 1962, 187—206.

2. Altes Testament

Schedl, Claus: Geschichte des Alten Testaments. Bd IV: Das Zeitalter der Propheten. Mit 6 Karten u. 4 Abb. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia-Verl. (1962). XIX, 574 S.; DM 27,—.

Napier, D.: Song of the Vineyard. A theological introduction to the Old Testament. — NY: Harper 1962. XII, 387 p.; $ 5,50.

Israel's prophetic heritage. Essays in honor of James **Muilenburg**. Ed. by Bernhard W. Anderson and Walter Harrelson. — Lo: SCM Pr. (1962). XIV, 242 p.; p. 233—241: Hicks, Lansing R.: A bibliography of James Muilenburg's writings.

Cazelles, Henri: Connexions et structure de **Gen., XV.** — RBibl LXIX, 1962, 321—349.

Wright, G. Ernest: The Lawsuit of God: A form-critical study of **Deuteronomy 32.** — Israel's prophetic heritage. Essays in honor of J. Muilenburg, Lo (1962), 26—67.

Noth, Martin: The background of **Judges 17—18.** — Ib. p. 68—85.
Weiser, Artur: **Samuel.** Seine geschichtliche Aufgabe und religiöse Bedeutung. Traditionsgeschichtl. Untersuchung zu 1. Samuel 7—12. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1962. 94. = FRLANT LXXXI; DM 9,80.
Haag, Ernst: Die besondere literarische Art des Buches **Judith** und seine theologische Bedeutung. — TrThZ LXXI, 1962, 288—301.
Fohrer, G.: Zehn Jahre Literatur zur alttestamentlichen Prophetie ⟨**1951—1960**⟩. — ThRu XVIII, 1962, 235—297.
Gerstenberger, Erhard: The woe-oracles of the prophets. — JBiblLit LXXXI, 1962, 249—263.
Vriezen, Th. C.: Essentials of the theology of **Isaiah.** — Israel's prophetic heritage. Essays in honor of J. Muilenburg, Lo (1962), 128—146.
Eissfeldt, Otto: The promises of grace to David in Isaiah 55: 1—5. — Ib. p. 196—207.
Anderson, Bernhard W.: Exodus typology in second Isaiah. — Ib. p. 177—195.
Aalders, G. Ch.: **Daniel** verklaard. — Kampen: Kok 1962. 327 p. = Commentaar op het Oude Testament.
Wright, G. Ernest: Cult and History. A study of a current problem in Old Testament **Interpretation.** — Interpr XVI, 1962, 3—20.
Schilling, Othmar: Das **Wort Gottes** im Alten Testament. Zur Diskussion um die „Sakramentalität" des Wortes Gottes. — Miscellanea Erfordiana = ErfThSt XII, Lpz 1962, 7—26.
Groß, Heinrich: Motivtransposition als Form und Traditionsprinzip im Alten Testament. — Exegese und Dogmatik. Hrsg. v. Herbert Vorgrimler, Mz (1962), 134—152.
Schilling, Othmar: **Gesetz** und **Gnade** im Alten Testament. — Unio christianorum. Festschrift f. Lorenz Jäger . . . , Pad (1962), 73—91.
Boer, P. A. H. de: **Gedenken** und Gedächtnis in der Welt des Alten Testaments. Franz Delitzsch-Vorlesung 1960. — Stu: Kohlhammer (1962). 76 S.; DM 18,—.
Mulder, M. J.: **Ba'al** in het Oude Testament. — DenHaag: Keulen 1962. 211 p.
Vaux, R. de, OP: Les fouilles de Tell-el-Far'ah. Rapport préliminaire sur les 7e, 8e, 9e campagnes, 1958—1960. — RBibl LXVIII, 1961, 557—592; LXIX, 1962, 212—253.
Jirku, Anton: Kanaanäische Mythen und Epen aus **Ras Schamra-Ugarit.** — (Gü:) Gütersloher Verl. Haus Mohn (1962). 141 S.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Current issues in New Testament interpretation. Essays in honor of Otto A. **Piper.** Ed. by William Klassen and Graydon F. Snyder. — Lo: SCM Pr. (1962). XIV, 302 p.; p. 247—260: A bibliography of books and articles by Otto A. Piper.
George, Augustin, SM: La royauté de Jésus selon l'évangile de **Luc.** — ScEccl XIV, 1962, 57—69.
Dupont, Jacques, OSB: Les tentations de Jésus dans le récit de Luc ⟨Luc 4, 1—13⟩. — ScEccl XIV, 1962, 7—29.
Feuillet, A.: Études **johanniques.** — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1962). 313 p. = MusLess, sect. biblique IV; NF 27,—.
Hartingsveld, L. van: Die Eschatologie des Johannesevangeliums. Eine Auseinandersetzung mit Rudolf Bultmann. — Assen: Van Gorcum 1962. 271 S. = Van Gorcum's Theologische Bibliothek XXXVI.
Potterie, I. de la., SJ: „Naître de l'eau et naître de l'Esprit". Le texte baptismal de Jn 3, 5. — ScEccl XIV, 1962, 417—443.
Boismard, M.-É., OP: Saint Luc et la rédaction du quatrième évangile ⟨Jn, IV, 46—54⟩. — RBibl LXIX, 1962, 185—213.
Dupont, Jacques, OSB: Le discours de Milet. Testament pastoral de Saint Paul. ⟨Actes 20, 18—36⟩. — P: Ed. du Cerf 1962. 407 p. = Lectio divina XXXII; NF 28,50.
Schürmann, Heinz: Das Testament des Paulus für die Kirche. Apg 20, 18—35. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger . . . , Pad (1962), 108—146.
Bultmann, Rudolf: Adam and Christ according to **Romans 5.** — Current issues in New Testament interpretations. Essays in honor of O. A. Piper, Lo (1962), 143—165.
Lyonnet, S., SJ: L'histoire du salut selon le chapitre VII de l'épitre aux Romains. — Bibl XLIII, 1962, 117—151.
Neugebauer, Fritz: Zur Auslegung von Röm. 13, 1—7. — KerDogm VIII, 1962, 151—172.
Hughes, Philip E.: Paul's second epistle to the **Corinthians.** — GrR: Eerdmans 1962. XXXVI, 508 p.; $ 6,—.
Rasco, Emilio, SJ: La oración sacerdotal de Cristo en la tierra según **Hebr. 5, 7.** — Greg XLIII, 1962, 723—755.
Zimmermann, Heinrich: Christus und die Kirche in den Sendschreiben der **Apokalypse.** — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger . . . , Pad (1962), 176—197.
Aland, Kurt: Das Problem des neutestamentlichen **Kanons.** — NZSystTh IV, 1962, 220—242.
Jüngel, Eberhard: Paulus und **Jesus.** Eine Untersuchung zur Präzisierung der Frage nach dem Ursprung der Christologie. — Tü: Mohr 1962. IX, 319 S.
Gewiess, Josef: Die **Kirche** des Neuen Testamentes in der Sorge um die Erhaltung ihrer Einheit. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger . . . , Pad (1962), 160—175.
Schelkle, Karl Hermann: Kirche als Elite und Elite in der Kirche nach dem Neuen Testament. — ThQu CXLII, 1962, 257—282.
Mußner, Franz: Der historische Jesus und der Christus des Glaubens. — Exegese und Dogmatik. Hrsg. v. Herbert Vorgrimler, Mz (1962), 153—188.

V. Kirchengeschichte

I. Allgemeines

Bibliographia patristica. Internationale patristische Bibliographie. Die Erscheinungen d. Jahres . . . Unter Mitarb. von . . . hrsg. von W(ilhelm) Schneemelcher. V, 1960. — B: de Gruyter 1962. XXXIII, 114 S.; DM 23,—.
Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verb. mit Edmund Schramm . . . hrsg. v. Johannes Vincke. (Georg **Schreiber** zum 80. Geburtstag 5. Januar 1962. T. I—II.) — Mstr: Aschendorff 1962 IX, 308; 312 S. = SpFo R. I, 19—20; DM 57,—.
Gieraths, Gundolf, OP: **Melchior Cano** und die Geschichtswissenschaft. — FrbZPhTh LXXVI, 1962, 3—29.
Otto, Stephan: Wozu patristische Forschung? Dogmatische Anmerkungen zur Methode der Erforschung altkirchlicher Theologie. — MüThZ XIII, 1962, 122—125.
Bauer, Clemens: Die mittelalterlichen Grundlagen des historischen Denkens. — Hchl LV, 1, 1962, 24—35.
Ramsey, Michael: Die Kirchenväter und die moderne anglikanische Theologie. — UnSa XVII, 1962, 1—5.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Fuchs, Josef: Handbuch zur Kirchengeschichte. Kommentar zum Lehrbuch „Katholische Kirchengeschichte" von Josef Fuchs. — Mchn: Kösel 1962. 380 S.; DM 19,50.
Eder, Karl: Die zwanzig allgemeinen Konzilien in historischer Schau. — ThpQu CIX, 1961, 193—208.
McNally, Robert E.: **St. Patrick**: 461—1961. — CathHistR XLVII, 1961, 305—324.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Deckers, Eligius: Clavis patrum latinorum qua in novum Corpus Christianorum edendum optimas quasque scriptorum recensiones a Tertulliano ad Bedam commode recludit . . . Opera usus qua rem praeparavit et iuvit Aemilius Gaar. Ed. altera aucta et emendata. — Steenbrugis: Abbatia S. Petri (1961). XXVIII, 640 p. = SacEr III.
Avi-Yonah, Michael: Geschichte der **Juden** im Zeitalter des **Talmud** und in den Tagen von **Rom** und **Byzanz** [Bijimei Roma u Bizantion, dt.] — B: de Gruyter 1962. XV, 290 S. = Studia Judaica II; DM 38,—.
Meyer, Eduard: Ursprung und Anfänge des Christentums. Bd I—III (Photomech. Nachdruck). — Stu: Cotta 1962. XII, 340 S.; VII, 462 S.; X, 600 S.; DM 79,50.
Walser, Gerold u. Thomas Pekáry: Die Krise des Römischen Reiches. Bericht über d. Forschungen zur Geschichte d. 3. Jahrhunderts ⟨193—284 n. Chr.⟩ von 1938—1959. — B: de Gruyter 1962. XI, 146 S.; DM 32,—.
Chirat, H.: A propos de quelques ouvrages récents touchant l'ancienne littérature chrétienne. — RevScRel XXXVI, 1962, 72—95.
Merkelbach, R: Roman und Mysterium in der Antike. — Mchn, B: Beck 1962. 348 S.
Russo, Antonio: „**Excommunicatio**" e „**Anathema**" nella letteratura cristiana antica. — Asprenas VIII, 1961, 240—251.
Quacquarelli, A: La Fortuna di Archimede nei Retori e negli autori cristiani antichi. — Messina: Sem. Matematico 1962. 40 p.
Vries, Wilhelm de: Die Entstehung der **Patriarchate** des Ostens und ihr Verhältnis zur päpstlichen Vollgewalt. Ein Beitrag zur Frage nach dem Verhältnis von Episkopat und Primat. — Scholast XXXVII, 1962, 341—369.
Kasser, Rodolphe: Les origines du christianisme égyptien. — RThPh Ser. 3 XII, 1962, 11—28.
Koep, Leo: Antikes Kaisertum und Christusbekenntnis im Widerspruch. — JbAntChr IV, 1961, 58—76.
Herter, Hans: Das unschuldige Kind. — JbAntChr IV, 1961, 146—162.
Carter, Robert E., SJ: Chrysostom's Ad Theodorum Lapsum and the early chronology of Theodore of Mopsuestia. — VigChr XVI, 1962, 87—101.
Schmölz, Franz-Martin, OP: „Histoire sacra et profana" bei **Augustin.** — FrbZPhTh VIII, 1961, 308—321.
Hermann, Alfred: Das steinharte Herz. Zur Geschichte einer Metapher. — JbAntChr IV, 1961, 77—107.
Gotsmich, A[lois]: Proserpina — virgo sacrata Dei. Eine frühchristliche Antithese. — Mchn: Lerche 1962. 27 S., 1 Bl. mit 3 Abb.
Schneider, H. P.: Some reflections on the dialogue of **Justin** martyr with Trypho. — ScJTheol XV, 1962, 164—175.
Lavalette, Henri de: **Candide**, théologien méconnu de la vision béatifique du Christ. — RechScRel XLIX, 1961, 426—429.
Novatianus: De trinitate [latein. u. dt.] Über den dreifaltigen Gott. Text u. Übers. mit Einl. u. Kommentar hrsg. von Hans Weyer. — Düs: Patmos-Verl. (1962) 218 S. = Testimonia II; DM 19,80.

Evans, Robert F.: **Pelagius, Fastidius,** and the pseudo-augustinian De Vita Christiana. — JThSt N. S. XIII, 1962, 72—98.

Straeten, Joseph van der: Actes des martyrs d'Aurelien en Gaule. — AnalBoll LXXX, 1962, 116—141.

Devos, Paul: Sainte **Anastasie** la vierge et la source de sa passion. — AnalBoll LXXX, 1962, 33—51.

Gamber, Klaus: Ist **Niceta** von Remisiana der Verfasser des pseudo-ambrosianischen Sermo „De Spiritu Sancto"? — OstkSt XI, 1962, 204—206.

Diesner, H.-J.: Die Lage der nordafrikanischen Bevölkerung im Zeitpunkt der **Vandaleninvasion.** — Hist XI, 1962, 97—111.

Brezzi, Paolo: San **Leone I,** sacerdote romano ⟨nel XV centenario della morte⟩. — Studi Romani IX, 1961, 614—628.

Kazan, Stanley: **Isaac** of **Antioch**'s homily against the Jews. — OrChr XLV, 1961, 30—53.

5. Mittelalter

Riché, Pierre: Éducation et culture dans l'occident barbare. VIe—VIIIe siècles. — P: Éditions du Seuil 1962. 572 p.

Herlihy, David: Church property on the european continent, **701—1200.** — Spec XXXVI, 1961, 81—105.

Duft, Johannes: Wie **Notker** zu den Sequenzen kam. — ZSchweizKG LVI, 1962, 201—214.

Vossen, P.: Der **Libellus Scolasticus** des Walther von Speyer. Ein Schulbericht aus dem Jahre 984. — B: de Gruyter 1962. XVII, 212 S.

Nicol, D. M.: Byzantium and the papacy in the eleventh century. — JEcclH XIII, 1962, 1—20.

Veissière, Michel: Une communauté canoniale au moyen âge, **Saint-Quiriace** de Provins ⟨XI—XIII Siècles⟩. — P: Bibl. Diocésaine Guillaume Briçonet 1961. X, 385 p.; NF 30,—.

Mongelli, Giovanni, OSB: Gli abati di **Montevergine** e i re Normanni di Sicilia. — Archivi d'Italia e rassegna internazionale degli archivi II, XXVIII, 1961, 88—153.

McCorkle, H. C.: The quiet crusaders. — NY: Friendship Press 1961. 176 p.; $ 1,95.

Das Itinerarium peregrinorum. Eine zeitgenössische engl. Chronik zum 3. Kreuzzug in ursprüngl. Gestalt. Hrsg. u. krit. untersucht von Hans Eberhard Mayer. — Stu: Hiersemann 1962. XXXIV, 382 S. = Schriften d. Monumenta Germaniae historica XVIII; DM 60,—.

Hürten, Heinz: Neue Arbeiten über **Gerhoch von Reichersberg.** — HistJG LXXX, 1961, 265—269.

Applebey, John T.: The ecclesiastical foundations of **Henry II.** —CathHistR XLVIII, 1962, 205—215.

Maccarrone, Michele: Riforma e sviluppo della vita religiosa con **Innocenzo III.** — RStChIt XVI, 1962, 29—72.

Cheney, C. R.: **Cardinal John** of **Ferentino,** papal legate in England in 1206. — EnglHistRev LXXVI, 1961, 654—660.

Sibilia, Salvatore: **Gregorio IX.** — Mil: Ceschina 1961. 403 p.

Sibilia, Salvatore: **Allessandro IV** ⟨1254—1261⟩. — Anagni: Cassa rurale ed artigiana 1961. 301 p.

Casutt, Laurentius: Die Beziehungen einer Freiburger Handschrift zum lateinischen Predigtwerk **Bertholds von Regensburg.** — ZSchweizKG LVI, 1962, 215—261.

Wirth, P.: Der Patriarchat des **Gerasimos** und der zweite Patriarchat des **Lazaros** von Jerusalem. — ByzZ LIV, 1961, 319—329.

Bloomfield, Morton W.: Piers **Plowman** as a fourteenth century apocalypse. — New Brunswick: Rutgers Univ. Press 1962. XIII, 259 p.; $ 7,50.

Charpentier, J.: L'ordre des **Templiers.** — P: La Colombe 1962. 266 p.

Petry, Ray C.: Unitive reform principles of the late medieval **conciliarists.** — ChH XXXI, 1962, 164—181.

6. Gesamte Neuzeit

Grün, Hugo: Die Hohe Schule **Herborn** und ihre Beziehungen zu den rheinischen evangelischen Gemeinden. — Monatshefte für evangel. Kirchengesch. des Rheinlandes XI, 1962, 214—235.

Storey, R. L.: **Thomas Langley** and the bishopric of Durham, 1406—1437. — Lo: SPCK 1961. VIII, 280 p.; sh 50.

Seibt, Ferdinand: Die **Hussitenzeit** als Kulturepoche. — HistZ CXCV, 1962, 21—62.

Paschini, Pio: **Daniele Barbaro** letterato e prelato veneziano nel Cinquecento. — RStChIt XVI, 1962, 73—107.

Shiels, Eugene W.: King and Church: The rise and fall of the patronato real. — Chic: Loyola Univ. Press 1961. XIII, 399 p.

Kisch, G.: **Lasius** und **Reuchlin.** Eine rechtsgeschichtliche — vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert. — Kstz: Thorbecke 1962. 104 S.

Erckenbrecht, August: Geschichte des kirchlichen Unterrichts und seiner Lehrbücher in der Markgrafschaft Baden ⟨1556—1821⟩. — Karlsr: Evang. Presseverband 1961. 86 S. = Veröffentl. d. Vereins f. Kirchengeschichte in d. Evang. Landeskirche Badens XXI; DM 7,80.

Peters, Robert: The administration of the archdeaconry of **St. Albans,** 1580— 1625. — JEcclH XIII, 1962, 61—75.

Hunt, N. C.: Two early political associations: the **Quakers** and the dissenting deputies in the age of Sir **Robert Walpole.** — Oxf: Clarendon Pr. 1961. XVI, 232 p.; sh 30

Green, V. H. H.: The young **Mr. Wesley:** a study of John Wesley and Oxford. — L: Edward Arnold 1961. VIII, 342 p., 6 illustr.

Catholic origins of **Minnesota.** [Ed.] Vincent Yzermans. — St. Cloud/ Minnesota: Fourth Degree Knights of Columbus 1961. 96 p.; $ 5,00.

Sosin, Jack M.: The proposal in the pre-revolutionary decade for establishing anglican bishops in the colonies. — JEcclH XIII, 1962, 76—84.

McManners, John: French ecclesiastical society under the Ancien Régime. A study of angers in the eighteenth century. — Manch: Univ. Press 1961. XI, 416 p.; sh 45.

Ferrali, Sabatino: Il concilio **Vaticano I** in lettere e carte di Mons. Bindi. — RStChIt XVI, 1962, 108—127.

Müller — Büchi: **Segessers** „Am Vorabend des Conciliums. — ZSchweizKG LVI, 1962, 185—200.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Masuda, Kenji: **Luther** studies in **Japan.** — ChH XXXI, 1962, 227—230.

Knox, D. B.: The doctrine of faith in the reign of **Henry VIII.** — Lo: Clarke 1961. 304 p.; sh 18/6.

Hillerbrand, Hans Joachim: Bibliographie des **Täufertums** 1520—1630. — [Gü:] Gütersloher Verl.-Haus G. Mohn 1962. XV, 281 S. = Quellen u. Forschungen z. Reformationsgeschichte XXX; DM 32,—.

Strohl, H.: **Luther** jusqu'en **1520.** — P: Pr. Univ. de France 1962. 388 p. = Études d'Histoire et de Philosophie Religieuses LV.

Kessel, Eberhard: **Luther** vor dem Reichstag in **Worms 1521.** — Festgabe für Paul Kirn z. 70. Geburtstag. (B [1961]), 172—190.

Aland, Kurt: **Luthers** Thesenanschlag, Tatsache oder Legende? — Deutsches Pfarrerblatt LXII, 1962, 241—244.

Iserloh, Erwin: Zur Gestalt und Biographie **Thomas Münzers.** — TrThZ LXXI, 1962, 248—253.

Teschenmacher, Werner: Annales ecclesiastici. — Düs: Presseverband der Evang. Kirche im Rheinland 1962. XXXVI, 426 S. = Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchgeschichte XII; DM 18,—.

Chabas, Yvonne: Catholiques et protestants. Fin d'une controverse [dans les XVIe et XVIIe s.] — P: La Colombe 1961. 198 p.

Moeller, B.: **Reichsstadt** und Reformationsgeschichte. — Gü: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn 1962. 80 S. = Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte CLXXX.

Fausel, Heinrich: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Im Lichte der Reformation. — Jahrbuch des Evangelischen Bundes V, 1962, 129—144.

8. Neuere Zeit

Weiler, A. G.: Hollandse Missie of hollandse kerk? Een onderzoek naar de ideologische achtergronden van de strijd tussen de cleresie en de romeinse curie ⟨1702—1703⟩. — ArchGKKNederl IV, 1962, 185—231.

Schwab, Richard N.: Un encyclopédiste **huguenot:** Le Chevalier de Jaucourt. — BullSocHistPrEr CVIII, 1962, 45—83.

Lojewski, Günther von: Bayerns Weg nach Köln. Geschichte d. bayer. Bistumspolitik in der 2. Hälfte d. 16 Jahrhunderts. — Bo: Röhrscheid 1962. 470 S. = Bonner historische Forschungen XXI.

Kleinadam, Erich: Die katholisch-theologische Fakultät der Universität **Breslau** 1811—1945. — Köln: Wienand-Verl. (1962). 219 S.; DM 16,80.

Hosp, Eduard: Zwischen Aufklärung und katholischer Reform. **Jakob Frint,** Bischof von St. Pölten — Gründer des Frintaneums in Wien. — Wien: Herold 1962. 256 S.; S 98,—.

Müller-Büchi, E. F. J.: Die alte ⟨**Schwyzer Zeitung**⟩ 1848—1866. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus und der konservativen Presse im Bundesstaat von 1848. — Frb/S: Universitätsverlag 1962. 119 S. = Segesser Studien I.

Staehelin, Ernst: **Overbeckiana.** Übersicht über den Franz-Overbeck-Nachlaß der Universitätsbibliothek Basel. Teil I: Die Korrespondenz Franz Overbecks. Verzeichnisse, Regesten und Texte, hrsg. in Zusammenarbeit mit Matthäus Gabathuler. — Bas: Helbing & Lichtenhahn 1962. 233 S. = Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel XII; Sfr 18,—.

Hennesey, James J.: James A. **Corcoran**'s Mission to Rome: 1868— 1869. — CathHistR XLVIII, 1962, 157—181.

Paul **Cullen** and his contemporaries. With their letters from 1820—1902. Vol. I: Peadar Mac Suibhne. — Kildare: Leinster Leader Ltd. 1961. XX, 411 p.

Schmitt, Karl M.: Catholic Adjustment to the Secular State: The **Case of Mexico,** 1867—1911. — CathHistR XLVIII, 1962, 182—204.

Aubert, Roger: Histoire de l'**Anglicanisme** et du mouvement d'**Oxford.** — Le Christ et l'Église, P (1961), 135—155.

Miko, Norbert: Das Ende des **Kirchenstaates.** Bd II: Quellen. — Wien, Mchn: Herold 1962. LXII, 576 S. = Veröffentlichungen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, Abt. f. Historische Studien II; DM 98,—.

Quardt, Robert, SCJ: Der Meisterdiplomat. Aus dem Leben **Leos XIII.** — Kev: Butzon & Bercker 1962. 104 S.; DM 3,80.

Aspetti della cultura cattolica nell' età di **Leone XIII.** Atti del Convegno tenutto a Bologna dal 27 al 29 dicembre 1960. A cura di Giuseppe Rossini. — R: Ed. Cinque Lune 1961. XIX, 838 p.

9. Neueste Zeit

Deferrari, Roy J.: Memoirs of the **Catholic University of America**, 1918—1960. — Bost: Daughters of St. Paul 1962. 456 p.

Boucher, A. — Tehan. J.: Prince of democracy: James Cardinal **Gibbons**. — NY: Doubleday 1962. 308 p.; $ 4,95.

Stupperich, Robert: Kirche und Staat in der **Sowjetunion**. Gesetze u. Verordnungen. — Witten: Luther-Verl. (1962). 48 S. = Schriftenreihe d. Studienausschusses d. E(vangel.) K(irche d.) U(nion) f. Fragen d. Orthodoxen Kirche I; DM 3,60.

Kupper, Alfons: Zur Geschichte des **Reichskonkordats**. — StdZ, Bd CLXXI, 1 = Jg LXXXVIII, 1962, 25—50.

Braekmann, E. M.: Histoire du **Protestantisme** au **Congo**. — Brux: Librairie des Eclaireures Unionistes 1961. 390 p. = Histoire du Protestantisme en Belgique et au Congo belge.

Lai En-Tse: The task of a church historian in **Formosa**. Church history as a history of encounter. — South East Asia Journal of Theology, Singapore 1962, 42—50.

Harrigan, W. M.: Nazi Germany and the Holy See, **1933—1936**. The historical background of Mit brennender Sorge. — CathHistR XLVII, 1961/62, 164—198.

Zahn, Gordon Ch.: German catholics and Hitler's war. A study in social control. — NY: Sheed & Ward 1962. 232 p.; $ 4,75.

VI. Christliche Philosophie

Blau, Joseph L.: The story of **Jewish** philosophy. — NY: Random House (1962). X, 321 p.; $ 5,—.

Maurer, Armand A., CSB: **Medieval** philosophy. — NY: Random House (1962). XXIV, 435 p.; $ 8,95.

Rolland, Édouard: L'intuition philosophique de Dieu. — ScEccl XIV, 1962, 235—264. 477—503.

Bellini, Enzo: Dio nel pensiero di san **Giustino**. — ScuCatt XC, 1962, 387—406.

Gendreau, Bernard A.: The quest for certainty in **Bonaventure**. — FrancStud XXI, 1961, 104—227.

Geiger, L.-B., OP: La vie, acte essentiel de l'ame — l'esse, acte de l'essence d'après **Albert-le-Grand**. — Études d'histoire littéraire et doctrinale = PJÉMéd XVII, Montr, P 1962, 49—116.

Harrison, Frank R.: Some brief remarks concerning the quinque viae of saint **Thomas**. — FrancStud XXI, 1961, 80—93.

Cannizzo, Giuseppina: La dottrina del „verbum mentis" in **Enrico** di **Gand**. — RFilosNeoscol LIV, 1962, 243—266.

Hoeres, Walter: Der Wille als reine Vollkommenheit nach **Duns Scotus**. — Mchn: Pustet (1962). 324 S. = Salzburger Studien zur Philosophie I; DM 38,—.

Weiler, A. G.: **Heinrich** von **Gorkum** ⟨† 1431⟩. Seine Stellung in der Philosophie u. d. Theologie des Spätmittelalters. — Hilversum: Brand; Eins, Zü, Köln: Benziger-Verl. 1962. 343 S.; DM 19,50.

Wilpert, Paul: Philon bei **Nikolaus** von **Kues**. — Antike und Orient im Mittelalter. Vorträge der Kölner Mediaevistentagung 1956—1959 = Miscellanea mediaevalia I, B 1962, 69—79.

Stella, Prospero T.: Le „Quaestiones de libero arbitrio" di **Durando** da S. **Porciano**. — Sales XXIV, 1962, 450—523.

Fabro, Cornelio: Le pove dell' esistenza di Dio in **Kierkegaard**. — Humanitas XVII, 1962, 97—110.

Schleiermacher, Theodor: Das Heil des Menschen und sein Traum vom Geist. Ferdinand **Ebner**, ein Denker in der Kategorie der Begegnung. — B: Töpelmann 1962. 189 S. = ThBiblTöpelmann VII; DM 24,—.

Forest, Aimé: L'augustinisme de Maurice **Blondel**. — ScEccl XIV, 1962, 175—193.

Benz, Ernst: **Teilhard** de **Chardin**. — ZRGG XIV, 1962, 229—246.

Smulders, P., SJ: Het visioen van Teilhard de Chardin. Poging tot theologische waardeering. — (Bruges:) Desclée [&] de Brouwer (1962). 366 p.

Jüngel, Eberhard: Die Möglichkeit theologischer Anthropologie auf dem Grunde der Analogie. Eine Untersuchung z. Analogieverständnis Karl **Barths**. — EvTh XXII, 1962, 535—557.

Anderson, James F.: Natural theology. The metaphysics of God. — Milw: Bruce 1962, XII, 179 p.; $ 3,50.

Gornall, Thomas, SJ: A philosophy of god. The elements of Thomist natural theology. — Lo: Darton, Longman & Todd (1962). 247 p.; sh 21.

Gilson, Étienne: L'être et Dieu. — RThom, A. LXX = T. LXII, 1962, 181—202. 398—416.

Jaspers, Karl: Der philosophische Glaube angesichts der Offenbarung. — Mchn: Piper (1962). 536 S.; DM 32,—.

Gollwitzer, Helmut: Die marxistische Religionskritik und christlicher Glaube. — Marxismus-Studien IV, Tü 1962, 1—143.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Harrington, W.: The inspiration of **scripture**. — IrThQu XXIX, 1962, 3—24.

Ehrlich, Rudolf J.: Papacy and scripture. — ScJTh XV, 1962, 113—123.

Geiselmann, Josef Rupert: Die **Heilige Schrift** und die **Tradition**. Zu den neueren Kontroversen über das Verhältnis der Heiligen Schrift zu den nichtgeschriebenen Traditionen. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 287 S. = QuaestDisp XVIII.

Proaño Gil, V.: Escritura y tradiciones. — Burgense II, 1961, 9—65.

Boyer, Charles, SJ: Traditions apostoliques non écrites. — DoctCom XV, 1962, 5—21.

Sträter, C.: Le point de départ du traité thomiste de la **trinité**. — ScEccl XIV, 1962, 71—87.

Bourassa, François, SJ: Le **Saint-Esprit** unité d'amour du Père et du Fils. — ScEccl XIV, 1962, 375—415.

Galati, Licinio, SSP: **Maria** la regina. — R: Ed. Paoline 1962. 359 p. = Mater Dei. Collana Mariologica XII; lire 1000,—.

Küng, Hans: Strukturen der **Kirche**. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 355 S. = QuaestDisp XVII; DM 22,—.

Fries, Heinrich: Das Wesen der Kirche nach katholischer Auffassung. — CathMstr XVI, 1962, 182—196.

Letter, P. de, SJ: The soul of the **mystical body**. — ScEccl XIV, 1962, 213—234.

Tromp, Sebastianus, SJ: De Ecclesiae membris. — Div VI, 1962, 481—492.

Volk, Hermann: Das sakrale Element in der Kirchengliedschaft. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger ..., Pad (1962), 345—357.

Bazatole, B: L'évêque et la vie chrétienne au sein de l'Église locale. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 329—360.

Browne, Michael: De **unitate** ecclesiae. — Div VI, 1962, 463-480.

Betz, Johannes: Die Einheit und Vielgestaltigkeit der Kirche. — TrThZ LXXI, 1962, 265—287.

Sullivan, Francis A., SJ: De unitate ecclesiae: doctrina catholica et doctrina quae praevalet in concilio mundiali ecclesiarum. — Greg XLIII, 1962, 510—526.

Congar, Y. OP: De la communion des églises à une ecclésiologie de l'église universelle. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 227—260.

Schmaus, Michael: De ecclesiae **magisterio** et **infallibilitate**. — Div VI, 1962, 493—512.

Scheffczyk, Leo: Die Frage nach den Trägern der Unfehlbarkeit in ekklesiologischer Sicht. — ThQu CXLII, 1962, 310—339.

McAuliffe, Clarentius: De **sacramentis** in genere. — St. Louis: Herder 1962. 224 p.

Villalmonte, A. de, OFMCap: La **confirmación**, sacramento del espíritu. — NatGrac VIII, 1961, 185—221.

Brinktrine, Johannes: Die Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche. Bd II: **Buße**, **Krankensalbung**, **Ordo** und **Ehe**. — Pad: Schöningh 1962. 272 S.; DM 22,—.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Balthasar, Hans Urs von: Herrlichkeit. Eine theologische Ästhetik. Bd II: Fächer der Stille. — Eins: Johannes Verl. (1962). 887 S.; DM 58,—.

Cotsonis, J.: A contribution to the interpretation of the 19th canon of the **first ecumenical Council**. — RevEtByz XIX, 1961, 189—197.

Dalmais, I. H., OP: La fonction unificatrice du verb incarné dans les oeuvres spirituelles de saint **Maxime** le **Confesseur**. — ScEccl XIV, 1962, 445—459.

Pesci, C.: Greci et Latini in una celebre controversia sullo spirito santo ⟨sec. **VIII** e **IX**⟩. — (To:) SEI (1962). VI, 116 p.

Stakemeier, Eduard: Das **siebte** ökumenische Konzil: Bilderkult und Einheit der Kirche. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger ..., Pad (1962), 243—261.

Bacht, Heinrich, SJ: **Hinkmar** von Reims. Ein Beitrag zur Theologie des Allgemeinen Konzils. — Ebd. S. 223—242.

Decker, Bruno: Schriftprinzip und Ergänzungstradition in der Theologie des Hl. **Thomas** von **Aquin**. — Schrift und Tradition, Ess (1962), 191—221.

Robertus a s. Teresa a J. Inf., OCD: De inhabitatione ss. Trinitatis per actus amoris: doctrina s. Thomae in „Scripto super Sententiis". — EphCarm XII, 1961, 61—92.

Morrall, John B.: **Occkham** and ecclesiology. — Medieval studies. Presented to Aubrey Gwynn, SJ. Dublin 1961, 481—491.

Quéméneur, Mathieu, SMM: La maternité de grâce de Marie chez les spirituels français du XVIIe siècle, de **François** de **Sales** à **Grignion** de **Montfort**. — La maternité spirituelle de Marie II = Études mariales XVII, 1960, 69—118.

Wachter, Maurits de, SJ: Het ontstaan van de vormselcanones te **Trente**. — Bijdr XXIII, 1962, 246—266; blz. 266—267: Summary: The origin of the Tridentine canons on confirmation.

Tavard, George H.: Tradition in early **post-tridentine** theology. — ThStudies XXIII, 1962, 377—405.

Brosch, Hermann Josef: Zum Traditionsbegriff in der Theologie des 19. Jahrhunderts bei nichtdeutschen Theologen. — Schrift und Tradition, Ess (1962), 232—249.

Burkhart, Anton: Der Mensch — Gottes Ebenbild und Gleichnis. Ein Beitrag zur dogmatischen Anthropologie F. A. **Staudenmaiers**. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1962. 416 S. = FrbThSt LXXIX; DM 36,—.

Hünermann, Peter: Trinitarische Anthropologie bei Franz Anton Staudenmaier. — Frb/B, Mchn: Alber (1962). XX, 170 S. = Symposion X; DM 15,80.

Pritz, Joseph: Die Auffassung von Tradition und Schrift bei Anton **Günther**. — ZkTh LXXXIV, 1962, 323—358.

Paradis, Georges, SJ: Foi et raison au premier concile du **Vatican**. — BullLitEccl 1962, 200—226.

Nau, Paul: Le magistère pontifical ordinaire au Ier concile du Vatican. — RThom, A. LXX = T. LXII, 1962, 341—397.

Schauf, Heribertus: De Romano Pontifice et concilio oecumenico secundum vota theologorum Concilii Vaticani I. — Div VI, 1962, 525—554.

Rousseau, O., OSB: La vraie valeur de l'épiscopat dans l'Église d'après d'importants documents de **1875**. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 709-736.

Hasenfuss, Josef: H. **Schells** Religionspsychologie und sein Trinitätsverständnis in psychologischer Sicht. — Archiv für Religionspsychologie VII, 1962, 238—259.

Stirnimann, Heinrich, OP: Zur Enzyklika **„Pascendi"**. Eigenart und Gültigkeit. — FrbZPhTh VIII, 1961, 254—274.

Dietzfelbinger, Wolfgang: Die Grenzen der Kirche nach römisch-katholischer Lehre. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1962). 229 S. = Forschungen z. systematischen u. ökumenischen Theologie X; DM 24,—.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Algermissen, Konrad: Wesen und Eigenschaften der Konfessionskunde. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger ..., Pad (1962), 37—50.

Schwital, Johannes: Großkirche und **Sekte**. Eine Studie zum Selbstverständnis der Sekte. — Hbg: Saatkorn-Verl. 1962. 191 S.; DM 12,80.

Meinhold, Peter: Das **katholische** Christentum. — Die großen Religionen, hrsg. v. G. Günther, Gö [1961], 92—106.

Maron, Gottfried: Reform und Reformation. Zur Beurteilung neuerer Reformbewegungen im römischen Katholizismus. — MatDKfInst XII, 1961, 41—49.

Gieraths, G., OP: Catolici e protestanti in Germania. — SacDoctr VI, 1961, 345—381.

Verardo, Raimondo, OP: Riforma „nella" chiesa e riforma „della" chiesa. Catolicesimo e protestantesimo. — SacDoctr VI, 1961, 317—344.

Bellini, A.: Il **portestantesimo** italiano contemporaneo. — SacDoctr VI, 1961, 433—460.

Beaupere, R., OP: La situazione del protestantesimo francese. — SacDoctr VI, 1961, 412—432.

Wilkens, Erwin: Die vereinigte evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands (im Jahre 1960). — KJEvKD LXXXVII, 1960 (, ersch. 1961), 227—264.

Wand, J. C. W.: Anglicanism in history and to-day. — NY: Nelson 1962. XIV, 265 p.; $ 7,50.

Torre, J. van, SJ: Kroniek van het Anglicanisme. — Bijdr XXII, 1961, 192—203.

Montfoort, E. van, AA: De pan-orthodoxe conferentie van **Rhodos**. — ChrOH XIV, 3, 1962, 199—218.

Neu Delhi in Bericht und Kommentar zus.gestellt ... unter Mitarb. v. Carl G. Diehl [u. a.]. — LuthRu XII, 1962, 113—170.

Hurley, M., SJ: The New Delhi programme of the World Council of Churches. — IrThQu XXVIII, 1961, 253—266; XXIX, 1962, 52—67.

Beauduin, E.: La troisième assemblée du Conseil oecuménique des Égilses. New Delhi 1961. — Irén XXXV, 1962, 6—48.

Rouquette, Robert: Le conseil oecuménique New-Delhi 1961. — Études CCCXII, 1962, 215—230.

Tavard, G. H.: „Dienstbaarheid" in New Delhi. — ChrOH XV, 1962—1963, 52—72.

Cornelis, Jerome, AA: New Delhi en het zweken naar de eenheid. — ChrOH XV, 1, 1962, 24—38.

Montfoort, E. van: De oosterse kerken to New-Delhi. — ChrOH XV, 1, 1962, 3—23.

Congar, Yves, OP: Aspects de l'**oecuménisme**. — P: Pensée cath.; Brux: Office Gén. du Livre (1962). 123 p. = Études religieuses DCCLVI; bfr 51.

Guitton, Jean: Dialogue avec les précurseurs. Journal oecuménique 1922—1961. — (P:) Aubier (1962). 318 p.

Cavert, S. M.: On the road to christian unity; an appraisal of the ecumenical movement. — NY: Harper 1961. 193 p.; $ 3,75.

Pol, Willem Hendrik van de: Probleme und Chancen der Ökumene (De okumene, dt.). — Mchn: Manz (1962). 135 S.

Bosc, J. [e. a.]: Dialogue oecuménique. Préface de C.-J. Dumont. — P: Fleurus (1962). 149 p. = Collection „Omnes Gentes".

VIII. Moraltheologie

Michaud-Quantin, Pierre: Sommes de casuistique et manuels de confession au moyen âge (**XII—XVI** siècles). — Louv: Nauwelaerts; Lille: Giard 1962. 111 p. = AnMédNam XIII.

Murin, Charles: Recherches sur la nature de l'être moral dans l'oeuvre de saint **Thomas d'Aquin**. — Études d'histoire littéraire et doctrinale. — PIEtMéd XVII, Montr, P 1962, 175—237.

Vogt, Karel de: De natuurlijke levenswert en het scheppen van zedelijke normen in de moraal van St.-Thomas. — Bijdr XXIII, 1962, 302—311; bl. 311—312: Sommaire: La création per l'homme des normes morales.

Bruch, Richard: Das Verhältnis zwischen der katholischen und der protestantischen Moraltheologie zur Zeit der **Aufklärung**. — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger ..., Pad (1962), 278—292.

Dictionarium morale et canonicum cura Petri Palazzini. I: ⟨A—C⟩. — R: Officium Libri Catholici 1962. XXXII, 1022 p.

Zink, Sidney: The concepts of ethics. — Lo: Macmillan 1962. 312 p.

McGlynn, James V., SJ and Jules J. Toner, SJ: Modern ethical theories. — Milw: Bruce 1962. 167 p.; $ 4,—.

Ferrari, Teresa Mary de, CSC: The problem of **charity** for self. A study of thomistic and modern theological discussion. — Wash: CUAPr. 1962. X, 205 p.; $ 3,25.

Pizzorni, R. M., OP: Il diritto naturale come naturalis conceptio e naturalis inclinatio. — Ang XXXIX, 1962, 150—172.

Ermecke, Gustav: Zur wissenschaftlichen Diskussion über die kirchliche und theologische Lehre von den **„Ehezwecken"** und über die „Natur des ehelichen Aktes". — ThGl LII, 1962, 350—361.

Hörmann, Karl: Pflicht der Eheleute zum Kind? — ThpQu CX, 1962, 1—16.

Fuchs, Josef, SJ: Biologie und Ehemoral. — Greg XLIII, 1962, 225—253.

Fuchs, Josef, SJ: Geburtenregelung und die christlichen Kirchen heute. — StdZ, Jg LXXXVII, 1 = Bd CLXX, 1962, 49—64.

Fuchs, Josef, SJ: Moraltheologisches zur Geburtenregelung. — StdZ, Bd CLXX, 11 = Jg LXXXVII, 1962, 354—371.

Guzzetti, G. B.: Antifecondativi ormonali e morale. — Scu Catt XC, 1962, 235—244.

Bosio, Giuseppe, SJ: Anomalie del sesso e problemi morali. — CivCatt CXIII, I, 1962, 127—139.

Perego, Angelo, SJ: Implicazioni morali della produzioni della vita umana „invitro". — Aq IV, 1961, 170—193.

Zalba, Marcellinus, SJ: Casus de usu artificii contraceptivi. — PerMorCanLit LI, 1962, 167—192.

Gorner, Josef Fulko: Und wenn „Ogino-Knaus" versagt? Bringt die moderne Naturwissenschaft eine Lösung des Problems? — An XVII, 1962, 213—224.

Hudeczek, M. M., OP: De hominisatione. — Ang XXXVIII, 1961, 356—370.

Hartmann, Albert, SJ: Die ethische **Indikation**. — StdZ, Bd CLXXI, 2 = Jg LXXXVII, 1962, 116—137.

Schelauske, Hans Dieter: Die Beurteilung des usus matrimonii in der protestantischen Ethik. — CathMstr XVI, 1962, 209—231.

Thielicke, H.: Erwägungen der evang.-theol. Ethik zum Problem der Homosexualität und ihrer strafrechtl. Relevanz. — ZevEth VI, 1962, 150—166.

Haas, Hans: Pille und ärztliches Gewissen. — StdZ, Bd CLXX, 9 = Jg LXXXVII, 1962, 207—217.

IX. Christliche Sozialwissenschaften

Ehrhardt, Arnold: Soziale Fragen in der **alten Kirche**. Ein Vortrag. — Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik Wolf ..., Ffm (1962), 155—182.

Shanahan, William O[swald]: Der deutsche Protestantismus vor der sozialen Frage **1815—1871** (German protestants face the social question, dt.). — Mchn: Kaiser 1962. VIII, 490 S.

Brakelmann, Günter: Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts. T. II. Die evangelisch-soziale u. die katholisch-soziale Bewegung. — Witten: Luther-Verl. (1962). 115 S. = Materialreihe d. evang. Sozialseminare v. Westfalen II; DM 5,80.

Höffner, Joseph: Ein Bruch in der christlichen Eigentumslehre? Vom jus gentium zum jus naturae. — Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens = SpFo I, 19, Mstr 1962, 281-290.

Jansen, Peter: Grundstrukturen und Entwicklung der katholischen Soziallehre nach den Enzykliken **„Rerum novarum"** und **„Quadragesimo Anno"**. — Heimstatt X, 1962, 241—255.

Wendland, Heinz-Dietrich: Der religiöse Sozialismus bei Paul **Tillich**. — Marxismus-Studien IV, Tü 1962, 163—195.

Comentarios a la **Mater** et **Magistra**. Autores: M. Brugarola [e. a.]. Presentación de Rafael Garcia y Garcia de Castro. — Madr: Ed. Catolica 1962. 711 p. = Biblioteca de autores cristianos.

Gestel, C. van, OP: Commentaar en tekst van de encycliek van Paus Joannes XXIII Mater et Magistra. — Brux: De Arbeiderspers 1962. 343 p.; bfr 125,—.

Löwenstein, Felix zu, SJ: Mater et magistra. Gedanken zur Sozialenzyklika Papst Johannes XXIII. Text u. Kommentar. — Mannheim: Pesch-Haus Verl. 1962. 225 S.; DM 9,80.

Jussieu, Marc: „Mater et Magistra" et la société contemporaine. — Esprit XXX, 1962, 932—955.

Crouzel, H., SJ: L'aide aux pays en voie de développement. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 829—842.

McCormack, Arthur: La justice sociale internationale dans „Mater et Magistra". — Justice dans le monde IV, 1, 1962, 54—76.

David, Jakob: Die neue Sozialenzyklika Mater et Magistra und der Bildungsauftrag. — An XVII, 1962, 224—235.

Zentralkommitee der deutschen Katholiken. Arbeitstagung Freiburg 10.—14. April 1962. — Pad: Bonifacius-Dr. (1962). 395 S.; DM 14,50.

Hoefnagels, H., SJ: Het **sociale**. — Bijdr XXIII, 1962, 233—244; bl. 244—245: Sommaire [en franç.:] Le social.

Kanapa, J.: La doctrine sociale de l'Église et le marxisme. — P: Ed. Sociales 1962. 324 p.; NF 14,—.

Vernon, Glenn M.: Sociology of religion. — NY [e. a.:] McGraw-Hill 1962. IX, 413 p.

Xiberta, Bartholomaeus, OCarm: De ratione societatis religioni christianae tribuenda. — DoctCom XV, 1962, 68—75.

Calliess, Rolf-Peter: Eigentum als Institution. Eine Untersuchung z. theolog.-anthropologischen Begründung des **Rechts**. — Mchn: Kaiser 1962. 145 S. = FoGLProt X, 24; DM 10,—.

Ellud, Jacques: Réalité sociale et théologie du droit. — Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik Wolf ..., Ffm (1962), 36—61.

Bartolomei, T. M., OSM: La dottrina sociale della chiesa sullo stato e i rapporti fra la chiesa e lo stato nella solidarietà e collaborazione. — DThomPl LXIV, 1961, 213—240.

Moberg, David O.: The **church** as a social institution. The sociology of American religion. — Englewood Cliffs, NY: Prentice-Hall 1962. 576 p.; $ 10,—.

Schreuder, Osmund: Kirche im Vorort. Soziologische Erkundung einer Pfarrei. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1962). 510 S.; DM 39,50.

Laloux, Josef: Die religiöse Entwicklung auf dem Lande soziologisch und seelsorglich betrachtet (Evolution religieuse du milieu rural, dt.). — Mchn: Manz (1962). 108 S.; DM 9,80.

Gundlach, Gustav, SJ: Die Aufgabe der katholischen **Verbände**. — StdZ, Bd CLXXI, 2 = Jg LXXXVIII, 1962, 81—92.

James, Walter: The christian in **politics**. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1962. 224 p.

Wolf, Ernst: Ordnung und Freiheit. Zur politsichen Ethik des Christen — (B: Vogt Verl. 1962.) 99 S. = Unterwegs XIX.

Ermecke, Gustav: „Christliche Politik" — Utopie oder Aufgabe? — Unio christianorum. Festschrift für Lorenz Jäger ..., Pad (1962), 312—334.

Cameron, James M.: Obéissance à l'autorité politique. — Problèmes de l'autorité = Unam Sanctam XXXVIII, P 1962, 237—256.

Messner, Johannes: Das christliche Gewissen und die Ordnung der Wirtschaft. — LebZeugn 1962, 2, 37—54.

X. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Vogel, Cyrille: Unité de l'Église et pluralité des formes historiques d'organisation ecclésiastique, du **IIIe** au **Ve** siècle. — L'épiscopat et l'église universelle = Unam Sanctam XXXIX, P 1962, 591—636.

Joannou, Périclès-Pierre: Discipline générale antique. Tome I, 1: ⟨IIe—IXe s.⟩. Les canons des conciles oecuméniques. I, 2: ⟨IVe—IXe s.⟩. Les canons des synodes particuliers. — Grottaferrata ⟨Roma⟩: Tip. Italo-Orient. „S. Nilo" 1962. X, 342; XIX, 549 p. = Pontificia Commissione per la red. del Codice di diritto canonico orientale. Fonti IX.

Sydow, Jürgen: Gedanken über die auctoritas in der Kanonistik des frühen **13.** Jahrhunderts ⟨bis 1234⟩. — Antike und Christentum. Vorträge der Kölner Mediaevistentagung 1956—1959 = Miscellanea mediaevalia I, B 1962, 253—265.

Lara, Rosalio Castillo: El concepto del „notorium" desde **Joannes Teutonicus** hasta el Codigo de Derecho Canónico. — Sales XXIV, 1962, 403—448.

Merzbacher, Friedrich: Kardinal **Juan** de **Lugo** als Rechtsdenker. — Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens = SpFo I, 19, Mstr 1962, 269—280.

Fischer, Otto: Das Protestantengesetz **1961**. Mit erläuternden Bemerkungen. — Wien: Herder (1962). V, 41 S. = Kirche u. Recht. Beihefte zum OeAKR III; DM 3,60.

Corral Salvador, C.: La noción metafísica del derecho en el código de derecho canónico. — EstEcl XXXVII, 1962, 21—66.

Rahner, Karl: Über den Begriff des **„Ius divinum"** im katholischen Verständnis. — Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik Wolf ..., Ffm (1962), 62—86.

Personenrecht. — Zamayon, P. de, OFMCap: La persona humana como sujeto de derecho. — NatGrac VIII, 1961, 243—262.

Bender, L., OP: Ordo iuridicus unicus. — DoctCom XV, 1962, 52—67.

Fuertes, J. B., CMF: **De obedientia** hierarchica. — ComRel A. XLIII = Vol. XLI, 1962, 66—81. 150—158.

Finianus Monaham a Regina Carmeli, OCD: De **delegabilitate** potestatis ordinis. — EphCarm XII, 1961, 3—31.

Molari, Carolus: Adnotationes de natura potestatis hierarchicae ecclesiae. — Div VI, 1962, 555—573.

Humeau, J.: Remarques sur le droit comparé des religieux. — L'année canonique VII, 1962, 45—58.

Ochoa, X.: De admissione ad **novitiatum** eorum qui sectae acatholicae adhaeserunt. — ComRel XL, 1961, 276-289. 356-372.

Sachenrecht. — Hollerbach, Alexander: Zur Problematik der bedingten **Taufe**. — Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik Wolf ..., Ffm (1962), 122—154..

Mosiek, Ulrich: Die Beurteilung akatholischer christlicher Ehen durch die S. R. Rota. — OrhPBl LXIII, 1962, 326—334.

Szentirmai, Alexander: Ist die Eheschließung ein **Vertrag**? — TrThZ LXXI, 1962, 302—315.

Misuraca, Salvatore: L'**impotenza** canonica dal lato urologico. — EphIurCan XVII, 1961, 258—303.

Huizing, Petrus, SJ: **Bonum prolis** ut elementum essentiale obiecti formalis consensus matrimonialis. — Greg XLIII, 1962, 657—722.

Funk, Josef, SVD: In favorem fidei. — OeAKR XIII, 1962, 193—212.

Liermann, Hans: Evangelisches Kirchenrecht und staatliches Eherecht in Deutschland. Rechtsgeschichtliches und Gegenwartsprobleme. — Existenz und Ordnung. Festschrift für Erik Wolf ..., Ffm (1962), 109—121.

XI. Pastoraltheologie und Katechetik

Auer, Alfons: Kirche und Welt. — Mysterium Kirche in der Sicht der theol. Disziplinen, Sa (1962), 479—570.

Blöchlinger, Alex: Die heutige **Pfarrei** als Gemeinschaft. — Eins, Zü, Köln: Benziger Verl. (1962). 337 S.; DM 19,80.

Godin, A., SJ: L'animation pastorale et psychologique des petits groupes. — NRTh, A. XCIV = T. LXXXIV, 1962, 36—62.

Cavanagh, J. R.: Fundamental pastoral counseling. Technic and psychology. — Milw: Bruce 1962. 326 p.; $ 6,—.

Ostermann, Heinrich: Seelsorge bei **Angestellten** heute. — An XVII, 1962, 151—159.

Fleckenstein, Heinz: Die psychologischen Fragen der Angestelltenseelsorge. — An XVII, 1962, 136—144.

Angehrn, Otto: Zeitprobleme der Angestelltenfrage und Ansatzpunkte der Seelsorge. — An XVII, 1962, 127—136.

Herde, A.: Die neugnostischen Sekten als seelsorgerisches Problem. — ThGl LI, 1961, 122—137.

Arnold, Franz Xaver: Die personale Würde der **Frau** in katholischer Sicht. — Krisis und Zukunft der Frau. Ein Tagungsbericht hrsg. v. W. Bitter, Stu (1962), 207—224.

Monitum (iis qui autumant methodum **psychoanaliticam** in explorandа idoneitate ad vitam sacerdotalem et religiosam omnino necessariam esse). — MonEccl LXXXVI, 1961, 571; ib. p. 572—594: Colagiovanni, Aemilius: Adnotationes.

Sauty, Roger: Psychanalyse et religion. Étude psychanalytique, philosophique et théologique des grands problèmes religieux. — (Gen:) Perret-Gentil 1961. 319 p.; sfr. 18,—.

Zilboorg, Gregory: Psychoanalysis and religion. Ed. by Margaret Stone Zilboorg. — NY: Ferrer, Straus and Cudahy 1962. XI, 243 p.; $ 4,50.

Tweedie, Donald F.: Logotherapie and the christian faith. An evaluation of Frankl's existential approach to Psychotherapy. — Michigan: Baker Book House 1961. 183 p.; $ 3,95.

Krisis und Zukunft der Frau. Psychotherapie, Religion, Gesellschaft. Ein Tagungsbericht hrsg. v. Wilhelm Bitter. — Stu: Klett Verl. (1962). 314 S.; DM 19,80.

Gödan, Hans: Die Unzuständigkeit der Seele. Eine Neufassung d. Seele-Geist-Problems f. Theologie, Medizin und Pädagogik. — Stu: Klett (1961). 218 S.

Bryan, W. J.: Religious aspects of **hypnosis**. — Springfield: Thomas 1962. 77 p.; $ 4,—.

Faber, Werner: Das dialogische Prinzip Martin **Bubers** und das erzieherische Verhältnis. — Ratingen: Henn (1962). 190 S. = Beiträge zur Erziehungswissenschaft; DM 8,20.

Kampmann, Theodor: Das Geheimnis des **Alten Testaments**. Eine Wegweisung. — Mchn: Kösel-Verl. (1962). 359 S.

Biemer, Günter: Die religionspädagogischen Hilfsmittel. Ihre Funktion und Grenze. — OrhPBl LXIII, 1962, 149—155.

Vögtle, Anton: Die Bedeutung der Evangelienforschung für Unterricht und Verkündigung. — OrhPBl LXIII, 1962, 129—142. 198—213. 228—237. 289—306. 321—326.

Henry, A.-M., OP: La vocation catéchétique des parents. — Cat II, 8, 1962, 279—296.

Honoré, Jean: Les trois types de catéchèse christologique. — Cat II, 1962, 425—440.

Agnard, Anne-Marie: Le mystère du Christ présenté aux enfants. Essai de Méthodologie. — Cat II, 1962, 441—460.

Maertens, J. [e. a.]: Le thème du sacrifice au catéchisme. — (Brug:) Biblica 1962. 71 p. = Notre catéchèse VI; NF 6,—.

Confirmation: History, doctrine, and practice. Ed. by. Kendid Brubaker Cully. — Greenwich, Connecticut: Seabury Pr. 1962. X, 246 p.; $ 4,75.

XII. Liturgik und Kirchenmusik

Nagel, William: Geschichte des christlichen Gottesdienstes. — B: de Gruyter 1962 215 S. = Sammlung Göschen MCCII/MCCIIa.

Podhradsky, Gerhard: Lexikon der Liturgie. Ein Überblick für die Praxis. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia-Verl. (1962). XXIV S., Sp. 456; DM 19,80.

Willis, G(eoffrey) G.: St. **Augustine**'s lectionary. — Lo: SPCK 1962. VI, 114 p. = Alcuin Club Collections XLIV; sh 25.

Klein, Theodor Heinrich: Die Prozessionsgesänge der Mainzer Kirche aus dem **14.** bis **18.** Jahrhundert. — Speyer: Verl. der Jaegerschen Buchdr. 1962. 152 S. = Quellen u. Abhandlungen z. mittelrheinischen Kirchengeschichte VII; DM 16,—.

Rennings, Heinrich: Liturgia reformanda. Eine Übersicht über am Vorabend des zweiten Vatikanischen Konzils im deutschen Sprachgebiet veröffentlichte Äußerungen zur Liturgiereform. — LJ XII, 1962, 181—206.

Dürig, Walter: Die Zukunft der liturgischen Erneuerung. Zur liturgietheologischen und pastoralliturgischen Bedeutung der „Liebe". — Mz: Grünewald-Verl. (1962). 184 S.; DM 11,80.

Hammerschmidt, Ernst: Das liturgische Formkriterium. Ein Prinzip in der Erforschung der orientalischen Liturgien. — Studia patristica Vol. V = TU LXXX, B 1962, 50—68.

Gamber, Klaus: Die **gotisch-griechische** Liturgie. — HlD XVI, 1962, 33—44.

Hammerschmidt, Ernst: Kultsymbolik der **koptischen** und der **äthiopischen** Kirche. — Symbolik des orthodoxen und oriental. Christentums = Symbolik der Religionen X, Stu 1962, 167—233.

Braga, Carolus, CM: In secundam partem **Pontificalis** Romani. — EphLit LXXVI, 1962, 201—283.

Kirchgässner, Alfons: Umrisse einer Phänomenologie und Theologie des christlichen **Festes**. — LJ XII, 1962, 175—180.

Wagner, Johannes: Locus quo ecclesia congregatur. Zur räumlichen Disposition der Eucharistiefeier im Abendland. — LJ XII, 1962, 161—174.

Jong, Johannes Petrus de: **Brautsegen** und **Jungfrauenweihe.** Eine Rekonstruktion des altrömischen Trauungsritus als Basis für theologische Besinnung. — ZkTh LXXXIV, 1962, 300—322.

Follieri, Henrica: Initia hymnorum ecclesiae Graecae. Vol. III: O—Σ. — CdV: Biblioteca Apostolica Vaticana 1962. XXI, 618 p. = Studi e Testi CCXIII; lire 10 000.

Ameln, Konrad [e. a.]: Literaturbericht zur **Hymnologie**. — JLH VI, 1961, 218—262. — Ebd. S. 62—69: Der gegenwärtige Stand und die vordringlichen Aufgaben der hymnologischen Forschung.

Graffin, F. Hymnes inédites de saint **Ephrem** sur la virginité. — L'Orient Syrien VI, 1961, 213—242.

Szövérffy, Joseph: **Alain** de **Lille** et la tradition tchèque. Notes d'hymnologie médiévale. — Études d'histoire littéraire et doctrinale = PJÉtMéd XVII, Montr, P 1962, 239—258.

Haberl, Ferdinand: Michael **Vehe** und die ersten katholischen Gesangbücher. — MusSacr LXXXII, 1962, 286—293.

Timiadis, Emilianos: „L'Église: Le Paradis retrouvé", selon l'hymnographie. — Studia patristica Vol. V = TU LXXX, B 1962, 129—142.

Gardner, Johann von: Stilistische Richtungen im russischen liturgischen Chorgesang. — OstkSt XI, 1962, 161—182.

Gelineau, Joseph, SJ: Chant et musique dans le culte chrétien. Principes, lois et applications. — P: Fleurus (1962). 302 p.

Diskussion: Versuche neuer **Gemeindegesänge** in deutscher Sprache. — MusAlt XIV, 1962, 204—211. 250—265.

Lipphardt, Walther: „Laus tibi Christe" — „Ach du armer Judas". Untersuchungen zum ältesten deutschen Passionslied. — JLH VI, 1961, 71—100.

Buchholz, Friedrich: Canticum novum? Ein ungewohnter Aspekt auf das Singen im Gottesdienst und seine Folgen. — Hören und Handeln. Festschrift f. Ernst Wolf ..., Mchn 1962, 28—46.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Fuentes Crespo, Pedro, CMF: Vida espiritual religiosa segun san **Bernardo** de **Claraval**. ⟨Vida mistica y vida ascética⟩. — Madr: Ed. Coculsa 1961. 530 p. = Coleccion Vida Religiosa VI.

Schmucki, Oktavian, OFMCap: Die Stellung Christi im Beten des hl. **Franziskus** von **Assisi**. — WissWeish XXV, 1962, 128—145.

Colosio, I., OP: Appunti sulla spiritualità **domenicana**. — RivAscMist VI, 1961, 361—406. — Ib. p. 561—588: Bibliografia analitica delle publicazioni sulla spiritualità domenicana ⟨1900—1961⟩.

Umile Bonzi da Genova: S. **Caterina Fieschi** Adorno. Vol. I: Teologia mistica di s. Caterina da Genova. Vol. II: Edizione critica dei manoscritti Cateriniani. — (To:) Marietti (1960—1962). 634, 476 p.; lire 6000, 7000.

Rondet, Henri, SJ: La maternité spirituelle de Marie chez quelques théologiens du **XVII**e siècle. — La Maternité spirituelle de Marie II = Études mariales XVII, 1960, 59—67.

Orcibal, Jean: La spiritualité de **Saint — Cyran** avec ses **écrits de piété** inedits. — P: Vrin 1962. 541 p. = Les origins du Jansénisme V.

Schmeing, Clemens, OSB: Vom innerlichen Leben mit Gott. Dargestellt nach P. Anselm **Fischer** OSB ⟨† 1714⟩. — ErbAuftr XXXVIII, 1962, 280—293.

Allchin, A. M.: Le développement de la vie religieuse communautaire dans l'Église d'angleterre au **XIX**e siècle. — Irén XXXV, 1962, 49—64.

Sources de la vie spirituelle. Documents pontificaux de **Pie IX** à **Pie XII** concernant la vie spirituelle. Publiés par P. Castiniet et Th. Conus. T. II. — Frb/S: Ed. St. Paul 1962. 970 p.

Sainz Rodriguez, Pedro: Espiritualidad **española**. — Madr: Rialp 1961. 348 p. = Biblioteca del pensamiento actival CVII.

Jiménez Duque, B.: Problemática actual de la teología espiritual. — TeolEsp XIV, 1961, 195—204.

Tillard, J. M. R., OP: La vie religieuse dans le mystère de l'Église. — ScEccl XIV, 1962, 89—107.

Graef, Hilda: Geistliches Leben in heutiger Welt. — GL XXXV, 1962, 254—259.

Firkel, Eva: Erfüllt vom Unsichtbaren. Anregungen zur religiösen Praxis. — Mz: Grünewald-Verl. (1962). 252 S.

Huerga, A., OP: Querella entre „vida espiritual" y „vida intelectual"? — TeolEsp XIV, 1961, 287—321.

Godin, André, SJ: Santé mentale et vie chrétienne. Importance et complexité des recherches scientifiques. — Archiv für Religionspsychologie VII, 1962, 224—237.

Stratmann, Franziskus Maria, OP: Gaben und Aufgaben. Über die religiöse Bedeutung der Sieben Gaben des **Heiligen Geistes**. — Ffm: Knecht (1962). 271 S.; DM 12,80.

Schlitzer, A. L., CSC: The **prayer**-life of the church. — Notre Dame: Univ. of Notre Dame Pr. 1962. 152 p.; $ 3,50.

Nédoncelle, Maurice: Prière humaine prière divine. Notes phénoménologiques. — (Brug:) Desclée [&] Brouwer (1962). 203 p. = Textes et études philosophiques.

Labourdette, M. — Michel, OP: Problèmes de l'expérience **mystique**. — RThom, A. LXX = T. LXII, 1962, 253—266.

Grammont, Paul M., OSB et Philibert Zobel, OSB: L'**autorité** de la parole intérieure. — Problèmes de l'autorité = Unam Sanctam XXXVIII, P 1962, 101—126.

Höfer, Liselotte: Ökumenische Besinnung über die Heiligen. Mit e. Vorwort v. Otto Karrer. — Lu: Räber-Verl. (1962). 68 S.

Hendrikx, E.: De Oosterse en Westerse vroomheid. — ChrOH XIII, 1960/61, 279—291.

XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Klauser, Theodor: Studien zur Entstehungsgeschichte der christlichen Kunst IV. — JbAntChr IV, 1961, 128—145.

Nußbaum, Otto: Zum Problem der runden und sigmaförmigen **Altarplatten**. — JbAntChr IV, 1961, 18—43.

Künzle, Paul: Zur **basilica Liberiana:** basilica Sicinini = basilica Liberii. — RömQu LVI, 1961, 1—61. 129—166.

Klapper, Joseph: Die Blutkapelle im **Erfurter Dom**. — Miscellanea Erfordiana = ErfThSt XII, Lpzg 1962, 272—290.

Oettinger, Karl: Laube, Garten und Wald. Zu einer Theorie der süddeutschen Sakralkunst **1470—1520**. — Festschrift f. Hans Sedlmayr, Mchn 1962, 201—228.

Siebenhüner, Herbert: Umrisse zur Geschichte der Ausstattung von St. Peter in Rom von **Paul III** bis **Paul V** ⟨1547—1606⟩. — Festschrift f. Hans Sedlmayr, Mchn 1962, 229—320.

Aethiopien, Buchmalereien. Emil. v. J. Leroy, Texte St. Wright u. O. A. Jäger. Veröffentl. von der New York Graphic Society in Übereinkunft mit der Unesco. — Mnch: Piper 1961. 32 S., 32 Abb.

Dräyer, Walter: Das Königsportal von **Chartres.** Aufn. von Walter Dräyer. Nachw. von Willibald Sauerländer. Mit 65 Abb. — Mchn: Piper 1962. 79 S. = Piper-Bücherei CLXVI; DM 3,80.

Fitchen, John: The construction of **Gothic Cathedrals**: a study of medieval vault erection. — Oxf: Clarendon Press 1961. XXII, 344 p., 73 ill.; sh 63.

Fischer, Friedrich Wilhelm: Die spätgotische Kirchenbaukunst am **Mittelrhein** 1410—1520. An charakterist. Beisp. dargest., nach Schulen geordnet u. mit histor.-topograph. Darlegungen verknüpft. Mit 110 Abb. auf 48 Taf. u. 32 Textabt. — Hdlb: Winter 1962. 298 S., 48 S. Abb. = Heidelberger kunstgeschichtliche Abhandlungen N. F. VII; DM 36,—.

Giotto [di Bondone]: Die Fresken in der **Arena-Kapelle** zu Padua [Teilsamml.] [Hrsg.:] Ordenberg Bock von Wülfingen. (Durchges. u. erg. von Robert Oertel.) — Mchn: Hirmer (1962) 29 S., 48 S. m. Abb.; DM 15,50.

Lüpke, Gerd: Dome, Kirchen und Klöster in **Mecklenburg**. Nach alten Vorlagen. — Ffm: Weidlich 1962. 252 S. mit 96 Abb. = Dome — Kirchen — Klöster IV; DM 16,80.

© (Aschendorff, Münster (Westf.), 1962 . Printed in Germany

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Z 62/3427 hm.